Die Struktur des Agrarmarktes

unter dem Einfluß der Wirtschaftspolitik

vom Beginn landwirtschaftlicher Marktverflechtungen
bis in die unmittelbare Gegenwart

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde einer hohen staats- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
an der Universität Rostock

Eingereicht von

Diplom-Volkswirt Paul Thalemann, Berlin

November 1934

Druck: Niederrheinische Druckerei u. Verlagsanstalt G. m. b. H. zu Duisburg u. Moers

Die Struktur des Agrarmarktes

unter dem Einfluß der Wirtschaftspolitik

vom Beginn landwirtschaftlicher Marktverflechtungen
bis in die unmittelbare Gegenwart

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde einer hohen staats- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
an der Universität Rostock

Eingereicht von

Diplom-Volkswirt Paul Thalemann, Berlin

November 1934

Druck: Niederrheinische Druckerei u. Verlagsanstalt G. m. b. H. zu Duisburg u. Moers

Referent: **Professor Dr. H. J. Seraphim**
Korreferent: **Professor Dr. Weigmann**

Tag der mündlichen Prüfung 18. Dezember 1934

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Literaturverzeichnis 5

Einleitung.

1 Das Thema in Bezug auf die gegenwärtige politische Bedingtheit — Seine gesamtpolitische Aktualität.

II. Methodenfragen und Systemaufbau.

1. Die Themastellung und das Objekt der Untersuchung . . . 8
2. Das Objekt und seine Betrachtungsweise 9
3. Empirie und Objekt in der statistischen Betrachtung; die statistische Betrachtungsweise als methodischer Realitätsbeweis 9
4. Der empirische Tatsachenkomplex und seine Beziehungen zum Objekt 10

Hauptteil.

A. Die theoretische Betrachtung des Objektes.

A. I. Das ökonomische Gebilde „Agrarmarkt" und seine Strukturelemente.

1. Die individualistische Auffassung des Liberalismus 12
2. Die organische Auffassung des Nationalsozialismus 16
3. Herausstellung der für die Untersuchung maßgebenden letzten Strukturelemente 19

A. II. Die Agrarpolitik und ihre Beziehungen zum Objekt. Oekonomische Macht und politischer Wille.

1. Die Agrarpolitik in der Konzeption liberalistischer Zielsetzung 20
2. Die Agrarpolitik in der Konzeption nationalsozialistischer Zielsetzung 21
3. Die Gestaltung der Marktlagen seit 1800 unter dem Blickwinkel nationalsozialistischer Erkenntnis 23

B. Die empirische Entwicklung der Agrarmarktstruktur von 1800 bis in die unmittelbare Gegenwart.

B. I. Die Agrarsituation um die Wende des 18. Jahrhunderts unter dem Nahrungsprinzip.

B. II. Die Agrarmarktstruktur unter dem agrarpolitischen Einfluß des Liberalismus.

1. Die Formung liberaler Ideen in der Agrarsphäre — Die Agrarpolitik als Mittel zur Erreichung des Erwerbsprinzipes 26
2. Die Auswirkung auf die Agrarmarktstruktur 27
3. Der ökonomische Trend als scheinbarer Beweis der Richtigkeit der liberalen Mittelgestaltung 32

Seite

B. III. **Neue Marktlage erzwingt neue Mittelgestaltung unter Beibehaltung der formalen liberalen agrarpolitischen Zielsetzung.**

1. Die neue Marktlage in der Agrarmarktstruktur 34
2. Die neue Gestaltung der Agrarpolitik 35
3. Die Marktlage unter dem Einfluß der neuen Mittelgestaltung 37

B. IV. **Die Mittelgestaltung der Nachkriegszeit unter der praktischen Zielsetzung der Selbsternährung.**

1. Die komplizierte Konkurrenzlage in der Struktur des Agrarmarktes 42
2. Die agrarpolitische Mittelgestaltung unter der neuen Zielsetzung 44
3. Die Weltagrarkrise 46
4. Agrarpolitik und Agrarmarktstruktur unter den Auswirkungen der Weltagrarkrise 47

C. Die Strukturwandlung des Agrarmarktes unter dem Einfluß der nationalsozialistischen Agrarpolitik.

1. Die Formung nationalsozialistischer Ideen in der Agrarsphäre 54
2. Die Gestaltung des agraren Wirtschaftsbereiches durch die nationalsozialistische Agrarpolitik 55
3. Die Struktur des Agrarmarktes unter dem Einfluß nationalsozialistischer Agrarpolitik 61

Schlußabschnitt 71

Lebenslauf 72

Literatur.

B. Harms: „Strukturwandlungen der deutschen Volkswirtschaft“ in „Weltwirtschaftliches Archiv“, 1926, Bd. II, Seite 259 ff.

W. Sombart: „Die drei Nationalökonomien“.

E. Wagemann: „Struktur und Rhythmus der Weltwirtschaft“.

v. Zwiedinek-Südenhorst: „Allgemeine Volkswirtschaftslehre“ in der „Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaften“.

A. Weber: „Allgemeine Volkswirtschaftslehre“.

F. Gutmann: „Verhandlungen der Oeynhausener Konferenz“.

W. Eucken: „Staatliche Strukturwandlungen und die Krisis des Kapitalismus“ im Weltwirtschaftlichen Archiv 1932, Bd. II.

O. Spann: „Fundamente der Volkswirtschaftslehre“.

J. G. Fichte: „Naturrecht“.

A. Buchenberger: „Grundzüge der deutschen Agrarpolitik“, Berlin 1899.

C. J. Fuchs: „Deutsche Agrarpolitik vor und nach dem Kriege“, 3. Auflage der „Grundprobleme der deutschen Agrarpolitik in der Gegenwart“.

A. Wagner: „Politische Oekonomie“, III. Band, Art. „Agrarwesen und Agrarpolitik“ v. Buchenberger.

L. von Stein: „Handbuch der Verwaltungslehre“, II. Band, 2. Teil: „Die Verwaltung und das wirtschaftliche Leben“, besonderer Teil Seite 215 ff.: „Die wirtschaftliche Verwaltung: Staatswissenschaft und Landwirtschaft“.

C. J. Fuchs: „Die Epochen der deutschen Agrargeschichte“ Freiburg 1897.

Georges Blondel: „Die landwirtschaftlichen Zustände im Deutschen Reich“, Köln, Leipzig, Berlin 1899.

v. d. Goltz: „Die Landwirtschaft“ im Handbuch der politischen Oekonomie v. Schönberg, 4. Aufl. 1896.

J. H. v. Thünen: „Der isolierte Staat“.

M. Sering: „Die deutsche Landwirtschaft“.

W. Asmis: „Landwirtschaftliche Absatzkunde“.

F. Wilken: „Volkswirtschaftliche Theorie der landwirtschaftlichen Preissteigerungen in Deutschland 1895—1913“ in „Sozialwissenschaftliche Forschungen“ 1925, II, H. 2.

Kuczinsky und Zuntz: „Deutschlands Nahrungs- und Futtermittel“ im „Allgemeinen statistischen Archiv“ 1915, Band 9.

K. Brandt: „Gestaltung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Rahmen einer Erfolg versprechenden Agrarpolitik“ in den „Landwirtschaftlichen Jahrbüchern“ 1930, LXXI. Band, Heft 1.

R. Plate: „Die Getreidekrisen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und in der Gegenwart", erschienen in der Schriftenreihe des Institutes für landwirtschaftliche Marktforschung an der Landwirtschaftlichen Hochschule, Berlin, 1933, Heft 12.

H. J. Seraphim: „Landwirtschaftliche Markteingliederung als ökonomischer Machtausgleich auf ständisch-korporativer Grundlage" in den Berichten über Landwirtschaft, Band XIX, Heft 1.

G. Ruhland: „System der politischen Oekonomie".

W. Darré: „Blut und Ehre".

G. Banne: „Wie können wir Deutschlands Ernährung vom Ausland unabhängig machen?" 2. Aufl. 1935.

Ferner Verwertung von Aufsätzen aus: „Die nationale Wirtschaft", „Der deutsche Volkswirt", „Berichte über Landwirtschaft" sowie anderen bedeutenden Zeitschriften der landwirtschaftlichen Presse, Anordnungen des Reichsbauernführers sowie der Hauptvereinigungen und Reichsstellen.

Statistiken: Statistisches Jahrbuch, Wirtschaft und Statistik, Vierteljahreshefte. — „Deutschlands wirtschaftliche Lage", Konjunkturberichte der Reichs-Kredit-Gesellschaft, Berlin.

Einleitung.

I. Das Thema in Bezug auf die gegenwärtige politische Bedingtheit — Seine gesamtpolitische Aktualität.

Mit dem 30. Januar 1933, dem Tag der Uebernahme der Staatsführung durch Adolf Hitler, begann der totale Aufbruch der deutschen Nation, begann die Verwirklichung der Weltanschauung des Nationalsozialismus, die Verwirklichung der auf ihr aufbauenden Ideen und Zielsetzungen im volklichen, staatlichen und wirtschaftlichen Zusammenleben der deutschen Menschen. Auf der Grundlage der Konzeption des Staates als Mittel der Volksgemeinschaft lenkt der Staat die Wirtschaft zu dem Ziel, daß die Funktionen der Wirtschaft dieser Volksgemeinschaft dienen. Wie der Staat national die Verwirklichung eines rassegebundenen Volkes, sozial die Unterordnung des Einzelnen unter die Wohlfahrt der Volksgemeinschaft darstellt, dient dem Staat die Wirtschaft national der Unterhaltsfürsorge, sozial der Sicherung der Existenz seiner Volksgenossen. Der liberalistische Primat der Wirtschaft vor dem Staat ist abgelöst worden durch den Vorrang der Gemeininteressen vor den Einzelinteressen.

Bei der Projektion dieses Grundsatzes auf die landwirtschaftliche Sphäre des deutschen Wirtschaftskörpers und damit auf das zu behandelnde Thema bildet sich die gesamtpolitische Aktualität als vordringlich heraus. Denn Träger des Volkes und Grundlage des nationalen Staates sowie seiner Wirtschaft ist ein starkes Bauerntum und eine in allen Gliedern geordnete und gesunde Landwirtschaft. Eine Tatsache, deren Rechtfertigung die Geschichte lehrt, und die nicht erst bewiesen zu werden braucht.

Der Nationalsozialismus beruft sich auf Blut und Boden als volkliche Grundkräfte, die in der Landwirtschaft gegeben sind.

Der Nationalsozialismus sieht in der Landwirtschaft die Grundlage der Gesamtwirtschaft.

Die innere Kraft und Ordnung der Landwirtschaft ist Voraussetzung eines gesunden Staatswesens. Die Staatsführung mußte daher durch die Agrarpolitik in der Agrarsphäre den Nationalsozialismus verwirklichen und die Landwirtschaft von der liberalen Wirtschaftsordnung befreien, da diese den natürlichen Lebensgesetzen unerträglich und fremd war. Diese artfremde Wirtschaftsordnung mit ihrer unbeschränkten und ungeregelten Freiheit des Wettbewerbes, mit ihrem Streben nach unkontrollierter ökonomischer Macht und deren Ausnutzung hatte die landwirtschaftliche Problematik, die Entwicklung zur Fragwürdigkeit der Eigenexistenz der Landwirtschaft und damit der Nation überhaupt zur Folge. Die Entwicklung dieser Problematik und ihre Beseitigung durch den Nationalsozialismus aufzuzeigen, ist Aufgabe dieser Arbeit, und zwar im Rahmen einer Spezialuntersuchung gemäß der Themastellung.

Der Nationalsozialismus will die Landwirtschaft nicht mehr als ein besonderes Produktionsgewerbe betrachtet wissen. Die Landwirtschaft ist für die staatliche und volkswirtschaftliche Ganzheit der grundlegende Wirtschaftsbereich überhaupt. Der Nationalsozialismus sieht in der Landwirtschaft letztlich eine Vielheit von Problemen begründet, deren Lösung im Sinne der Ganzheit liegt — Probleme national-, rassen- und bevölkerungspolitischer Art, soziologischer, wirtschaftlicher sowie marktwirtschaftlicher Art. Die Synthese, die der Nationalsozialismus schaffen will zwischen den praktischen Notwendigkeiten des Staates und seiner Wirtschaft einerseits, nämlich die Sicherstellung der lebensnotwendigen Unterhaltsfürsorge als wirtschaftliches Ziel, und dem Zukunftswillen andererseits, nämlich die Sicherung der volklichen Existenz als politisches Ziel, geht auf dem Gebiete der Agrarpolitik der Verwirklichung entgegen.

Eine abschließende Bemerkung: die agrare Literatur sah zum größten Teil ihren Zweck wissenschaftlich und gleichzeitig realpolitisch in der Darstellung meist empirischer Probleme erreicht. Abgesehen von wenigen Ausnahmen ist eine theoretische Untermauerung der aufgeworfenen Probleme selten versucht worden. Zur Schließung dieser Lücke in der agrarwissenschaftlichen Literatur soll die vorliegende Untersuchung beitragen.

II. Methodenfragen und Systemaufbau.

Die Erforschung einer bestimmten Erscheinung oder eines bestimmten Vorganges aus dem Komplex sozialökonomischer Tatsachen hat zur Voraussetzung, daß die Forschung ihr Erfahrungsobjekt der Wirklichkeit entlehnt, damit also in ihrer Erkenntnis ebenfalls realistisch ist. Methode, Systemaufbau und Betrachtungsweise, die zu diesem Erkenntnisziel führen, sind dadurch bestimmt. Es ist für eine sozialökonomische Untersuchung zwecklos, in der Forschung ein anderes Ziel als die Wirklichkeit der empirischen Sozialerscheinung zu erblicken, wie sie im nationalen und sozialen Zusammenleben der Menschen gegeben ist.

II. 1. Die Themastellung und das Objekt der Untersuchung.

Das vorliegende Problem, wie es in der Themastellung „Die Struktur des Agrarmarktes unter dem Einfluß der Agrarpolitik" gefaßt ist, kann nur dann gelöst werden, wenn das Objekt der Untersuchung den Gegensatz einer rein ökonomischen Betrachtung und einer rein politischen Betrachtung vermeidet. Diese Feststellung ist wichtig für die Epoche des Liberalismus, da in diesem Zeitabschnitt Politik und Wirtschaft in der Grundthese getrennte Wirkungsbereiche darstellten, die Wirklichkeit dieser These jedoch entgegenstand.

Ausgangspunkt der Untersuchung sind die Konkurrenzlagen der Agrarmarktstruktur in der volkswirtschaftlichen Notwendigkeit der Entsprechung von Bedarf und Produktion, der Entsprechung von Leistungsnachfrage und Leistungsangebote agrarer Güterkategorien als Ergebnis der jeweils geltenden Wirtschaftsauffassung sowie der Agrarpolitik als Mittel für ein unterstelltes, staatsnotwendig erforderliches Ziel.

Die Struktur des Agrarmarktes in ihrer Funktion der Herbeiführung der Leistungsentsprechung unter dem Einfluß der Agrarpolitik stellt das Objekt des vorliegenden Problemkreises dar. Einer volks-

wirtschaftlichen Leistungsentsprechung als Resultante aus dem Zusammenwirken der Komponente der wirtschaftlichen Macht als Urheber einer bestimmten Wettbewerbslage des Agrarmarktes und der Komponente des politischen Willens, um eine aus der ökonomischen Gesetzmäßigkeit geschaffene Konstellation in der Agrarmarktstruktur durch ihre Mittelwahl auf ein staatsnotwendig zu erreichendes Ziel auszurichten.

II. 2. **Das Objekt und seine Betrachtungsweise.**

Reale kulturwissenschaftliche Forschung, in ihr als Einzeldisziplin die sozialökonomische Forschung, hat das Vorhandensein des Erkenntnisobjektes zur methodischen Voraussetzung. Denn hiernach wird die Auswahl und Sichtung derjenigen in der Empirie auftretenden Erfahrungstatsachen vorgenommen, die für die Problemuntersuchung wesentlich sind. Die Vielheit dieser empirischen Einzelheiten wird damit gleichsam einem ersten Destillationsprozeß unterzogen. Diese allgemeine methodische Voraussetzung ist für die vorliegende Untersuchung unerläßlich, da das Unterthema „vom Beginn landwirtschaftlicher Marktverflechtung bis in die unmittelbare Gegenwart" eine Unmenge empirischen Tatsachenmaterials in sich schließt, deren Einzeldarstellung zu dauernden Wiederholungen bereits bekannter wissenschaftlicher Erkenntnisse führen müßte. Außerdem würde eine solche Darstellung der oben herausgestellten Sinngebung gerade dieser Arbeit widersprechen.

Um von der Erfahrung zur letzten Erkenntnis zu gelangen, ist die Anwendung einer bestimmten Betrachtungsweise geboten, die sowohl dem Charakter des Erfahrungsobjektes wie dem des Erkenntnisobjektes entsprechen muß. Das Thema wird in der kausal-teleologischen Betrachtungsweise behandelt. Damit ist nun aber keineswegs gesagt, daß eine doppelte Betrachtung der historischen Tatsachen angestellt werden soll. Eine primäre Kausalbetrachtung ist für die Untersuchung unerläßlich, zeigt sie doch die jeweilige Gestalt der vergangenen Zeiträume und will eine bestimmte Lagerung dieser Verhältnisse, nämlich die Agrarmarktstruktur unter dem Einfluß der Wirtschaftspolitik analysieren. Diese Analyse des Ueberlieferten ist erstes Erfordernis. Methodisch baut hierauf nun die teleologische Betrachtung auf. Sie will zeigen, wie die angewandten Mittel der Wirtschaftspolitik volkswirtschaftlichen Zielen gedient haben oder nicht gedient haben, um damit auf das teleologisch finale Moment zu kommen. Aus der Erfahrung erwächst die Erkenntnis, deren Wesen darin begründet liegt, daß sie nicht um ihrer selbst willen gebildet ist, sondern wieder Zielen dienen muß. Die volkswirtschaftliche Leistungsentsprechung als Struktur des Agrarmarktes wird von der Kausaltheorie in ihrer historischen Konstellation betrachtet. Die teleologische Theorie setzt dann da ein, wo zur Untersuchung steht, wie die Mittelgestaltung der Agrarpolitik Zielen gedient hat, und wie sie letztlich nationalsozialistischen Zielen, also dem Nutzen der Volksgemeinschaft zu dienen hat.

II. 3. **Empirie und Objekt in der statistischen Betrachtung; die statistische Betrachtungsweise als methodischer Realitätsbeweis.**

Dem Charakter des Themas entsprechend wird die Anwendung der Statistik geboten sein. Die Statistik muß mit der Erfahrungswissenschaft in Fühlung bleiben. In diesem Teil der Arbeit soll aber

nicht auf die in der Wissenschaft herrschende Kontroverse, ob die Statistik nun eine Wissenschaft ist oder nicht, eingegangen werden. Zu dieser Frage sei nur ein erkenntnismäßiges Ergebnis gegeben.

Grundlage jeder Erfahrungswissenschaft und jeder wissenschaftlichen Forschung ist das Vorliegen eines Erfahrungskomplexes und eines Erkenntnisobjektes. Diese fehlen von vornherein der Statistik wie der statistischen Forschung. Sie muß diese einer Wissenschaft entnehmen. Die Statistik kann sozialökonomische Massenerscheinungen, wie sie in der Struktur des Agrarmarktes gegeben sind, garnicht darstellen, sondern muß erst die Erhebungseinheiten als Grundbegriffe der Reihenbildung aus der sozialökonomischen Wissenschaft entlehnen, um jetzt ihrerseits überhaupt erst die Massenerscheinungen analysieren zu können. Die Statistik ist also notwendig an eine Erfahrungswissenschaft gebunden.

Umgekehrt liefert aber die Statistik den Beweis, ob eine methodisch gewonnene Erkenntnis in der Empirie anwendbar ist und mit ihr übereinstimmt. Die Statistik gibt damit nur als Methode, nicht als Wissenschaft den Realitätsbeweis theoretisch gewonnener Erkenntnisse.

II. 4. **Der empirische Tatsachenkomplex und seine Beziehungen zum Objekt.**

Bisher kamen für die Durchführung der Arbeit nur methodische und systematische Grundfragen zur Darstellung. In diesem einleitenden Kapitel soll der gesamte empirische Tatsachenkomplex, wie er vom Thema erfaßt und umgrenzt wird, auf diese Grundfragen abgestellt werden, sollen seine Beziehungen zum Objekt dargestellt werden. Erkenntnisziel ist, wie und ob die Struktur des Agrarmarktes in ihrer historischen Lagerung vom Beginn landwirtschaftlicher Marktverflechtungen bis in die unmittelbare Gegenwart unter dem Einfluß der Wirtschaftspolitik demjenigen funktionalen Leistungsausgleich entsprochen hat, den die Volkswirtschaft notwendig von ihr verlangen muß.

Ehe der empirische Tatsachenkomplex daraufhin analysiert werden kann, muß in einem theoretischen ersten Hauptteil über den Strukturbegriff und über das ökonomische Gebilde „Agrarmarkt", zum anderen über den Faktor „Agrarpolitik" und die Beziehungen zur Wirtschaft Klarheit geschaffen werden. Bei der Untersuchung des sich anschließenden empirischen Hauptteiles ist von Anfang an notwendig, daß von Einzeltatsachen abstrahiert wird. Diese können nur in ihrer tendenziellen Ausrichtung gewertet werden. Dieser zweite große Hauptteil wird nach Zeitperioden unterteilt, bedingt durch die Stein-Hardenberg-Agrargesetzgebung und durch den 30. Januar 1933; Daten, mit denen zeitlich Epochen gänzlich neuer Wirtschaftsauffassungen eingeleitet werden. Der erste Zeitabschnitt, als besonderer Hauptteil behandelt, ist auf Grund stattgefundener Aenderungen der Mittelgestaltung der Agrarpolitik dreifach unterteilt.

Hauptteil.

A. Die theoretische Betrachtung des Objektes.

Wichtigstes und dringendstes Bedürfnis des Menschen ist das Nahrungsbedürfnis, gleichgültig in welcher Kulturperiode er lebt. Im Fortgang der kulturellen Entwicklung und der Herausbildung der arbeitsteiligen Wirtschaft vollzog sich eine stetige Verfeinerung der Lebenshaltung. Mit dem Vorhandensein einer Wirtschaftsverfassung, die auf dem Prinzip der Arbeitsteilung beruhte, mußte notwendig das Gebilde der Marktwirtschaft entstehen, um die mannigfaltigen Leistungen gegenseitig austauschen zu können. Die Zurverfügungstellung der landwirtschaftlichen Leistungen an die Gesamtheit im Rahmen dieser Marktwirtschaft vollzieht sich auf dem Agrarmarkt.

A. I. Das ökonomische Gebilde „Agrarmarkt" und seine Strukturelemente.

Wie jegliches wirtschaftende Tun der in einem sozialen Verbande lebenden Individuen zu ihrer Bedürfnisbefriedigung einer Ordnung, einer Planmäßigkeit unterliegt, sind ökonomische Gebilde und Einrichtungen, die den Zwecken einer besseren Bedürfnisbefriedigung dienen sollen, ebenfalls in eine Ordnung, in ein sinnvolles Gesamtgefüge eingegliedert und in sich selbst einer Ordnung unterstellt. Diese doppelte Ordnung eines Gebildes — Ordnung seines inneren Gefüges und Ordnung der Gesamtheit aller Gebilde im Wirtschaftgefüge — kennzeichnet die Struktur.

Diese Ordnung ist nun keineswegs ein Zustand eines dauernden Abgestimmtseins. Im Gegenteil, sie umfaßt eine ständige Dynamik, die die Menschen in ihrem Trieb zum Handeln auslösen. Dieses Handeln schafft Spannungen, die sofort Funktionen auslösen zur Konsolidierung des Spannungsverhältnisses im Gefügeglied selbst, oder aber diese in das Gesamtwirtschaftsgefüge hinüberstrahlen lassen, um rückwirkend durch Angleichung der übrigen Gefügeglieder eine neue Struktur herauszukristallisieren. Die Struktur ist demnach — wie alles Wirtschaftliche — der Dynamik unterstellt und keine Erscheinung der Statik.

Der Begriff „Struktur" wird nun in der wissenschaftlichen Literatur fast ausnahmslos technisch-formal gefaßt als Bezeichnung des inneren Aufbaues, der „Stetigkeit in dem Gefüge"[1]), des „Glied-Ganzen-Verhältnisses"[2]), eines „inneren Gefüges, wie es . . . durch Verbindung und Beziehung zwischen den Teilen eines Ganzen bedingt ist"[3]). Auch O. Spann bleibt in einer formalen Gefügegliederung stecken. „Das

[1]) Zwiedineck:Südenhorst: „Allg. Volkswirtschaftslehre", S. 250.
[2]) Sombart: „Die drei Nationalökonomien", S. 257.
[3]) Harms: „Strukturwandlungen . . ." im Weltw. Arch. 1926, S. 259.

formelle Gesetz des Gefüges besteht in festem Abgestimmtsein alle Teile aufeinander, in ihrer Komplementarität, . . . Korrelation, . . . Entsprechung". „Entsprechung aller Bestandteile bestimmt das Gefüge jedes Gebildes und bestimmt den Gesamtaufbau mehrerer Gebilde zusammen"[4]). Die Spannungen aber, die der wirtschaftende Mensch ständig in diese Entsprechung hineinträgt, erzwingen aus dem Gefüge aus der Struktur Funktionen, um die gestörte Entsprechung wieder herzustellen. Die Struktur kann sich also nie in einem einmal erreichten festen Abgestimmtsein erschöpfen, sondern muß als Funktion dauernd zur Entsprechung streben, die durch das wirtschaftliche Agens der Menschen gestört wird.

Die wirtschaftliche Welt steht unter dem Ordnungsprinzip, die Güterknappheit organisiert mittels Erstellung von Leistungen durch die Individuen an die von ihr gebildete soziale Gemeinschaft zu überwinden. Hinter dem Strukturbegriff steht also nicht die Frage des Wie einer Organisation, innerhalb der sich die Ueberwindung der Güterknappheit zu vollziehen hat, sondern die Frage der Funktion, wie die Herbeiführung der Leistungsentsprechung im Hinblick auf die organisierte Ueberwindung der Güterknappheit gestaltet ist. Die Struktur des Gesamtwirtschaftsgefüges oder eines Gefügegliedes ist also nur in ihrer Funktion zu fassen, wie sie das ökonomische Ordnungsprinzip bedingt. Die Struktur des Agrarmarktes soll nicht dargestellt werden nach der äußeren Marktorganisation, zum Beispiel der Gestaltung der Absatzwege, auch nicht als Analyse der Nachfrage oder des Angebots im Hinblick auf eine quantitative Zusammensetzung, sondern nach ihrer Funktion, eine Entsprechung von Angebot und Nachfrage, von Produktion und Bedarf herbeizuführen zur Ueberwindung der Güterknappheit aus der Volkswirtschaft heraus.

Die Funktion des Leistungsausgleichens, die aus der Agrarmarktstruktur erwächst, wird in dem Augenblick erfüllt, wo die Bedürfnisse, die die im nationalen und sozialen Wirtschaftsverband lebenden Menschen nach Agrargütern empfinden, durch die von den im landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich tätigen Menschen gestellten Leistungen befriedigt werden.

A. I. 1. **Die individualistische Auffassung des Liberalismus.**

Der wirtschaftende Mensch handelt instinktiv in der planmäßigen Gestaltung seiner Bedürfnisbefriedigung und damit in der Ueberwindung der Güterknappheit. Das wirtschaftliche Agens im Menschen ist jedoch weit entfernt von dem eines homo oeconomicus. Dem wirtschaftlichen Zweck dienende Handlungen sind wie alle menschlichen Handlungen und Ueberlegungen, gleichgültig welchen Lebensbereichen sie entspringen, in ihrem Charakter bedingt durch die geltende geistige Grundhaltung. Hieraus entstehen die Spannungen. Aus dem Geist der Zeit schöpft der Mensch neue Anregungen, Anschauungen und Erkenntnisse, die ihn in seinem Handeln vorwärtstreiben. Sie sind hierin Ausfluß einer Weltanschauung, die einer jeden Epoche ihren Stempel aufdrückt. Staat, Wirtschaft, alle Teilgebiete des menschlichen Zusammenlebens, ihre Zwecke und Ziele, die Mittel, um diese zu erreichen, alles steht unter der geistigen Grundauffassung der Zeit. Welt-

[4]) O. Spann: „Fundamente der Volkswirtschaftslehre", S. 121.

anschauungen, die der Mentalität der Menschen ihr Gepräge geben, unterliegen in großen Zeiträumen Wandlungen. Nicht, daß sie einfach als irrelevant abgetan werden. Ihre Richtigkeit läßt sich nie beweisen, da sie geglaubt werden. Ihre Geltung wird allein begrenzt durch die mehr oder minder nahe Erfassung des Sinnes und Seins der Menschen wie des Wesens ihres gesellschaftlichen sozialen Zusammenlebens.

Die individualistische Weltanschauung des Liberalismus, die mit dem Ausgang des achtzehnten Jahrhunderts stetig an Erkenntnis gewann, brachte wohl die tiefstgreifende Wandlung auf allen Gebieten des Lebens. Entscheidend ist das anthropologische Denken dieser Zeit. Bewußt wird der Mensch in den Mittelpunkt allen Geschehens gestellt. Seine Erkenntnisart, seine Stellung zur Gesellschaft, zum Staat, zur Wirtschaft ist die causa jeder Darstellung. Das rationalistische Erfassen allen Seins wird das große Verlangen der Zeit. Die französische Revolution brachte die allgemeine politische Umgestaltung. Die Freiheitsidee sollte die Bestimmungsgründe des Zeitgeschehens schaffen. Das Wesen der Menschen, der Gesellschaft, des Staates und der Wirtschaft wurde nicht mehr traditionalistisch objektiv aufgefaßt, sondern individualistisch. Der Individualismus geht in der Erfassung der Gemeinschaftsgebilde von dem Element aus — von dem Individuum. Jede Aeußerung und Erscheinung im Gemeinschaftsganzen ist nicht aus dieser heraus zu erfassen, sondern einzig aus dem in sich vollkommen absoluten Geist des Individuums. In dieser Denkform liegt das Prinzip des „laisser faire — laisser passer" begründet — Freiheit der Individuen, Freiheit ihrer Handlungen, sowohl im politischen wie vor allem im Wirtschaftlichen.

Dieses Denken griff in die Wirtschaftssphäre hinüber. Die Neugestaltung der Wirtschaft stand also primär unter dem Einfluß eines außerökonomischen Datums. In zweiter Linie erst fand die individualistische Geistesauffassung in der Wirtschaftssphäre ihre Ausprägung in der liberalen Grundtendenz; in der Unternehmerinitiative, im Streben nach Erwerb und Gewinn. Einer heute oft zu begegnenden Argumentation ist damit jegliche Diskussionsbasis entzogen. Denn nichts ist falscher als die Annahme, daß der Liberalismus aus dem Wirtschaftsbereich entstanden sei.

Folgende Ausgangspunkte sind bisher festgelegt worden. Die Wirtschaft ist Unterhaltsfürsorge und ist nur möglich im Sozialverbande, gleichgültig, ob als Familienwirtschaft oder als Volkswirtschaft. Die Wirtschaft ist weiter gekennzeichnet durch zunehmende Differentierung der Arbeitsteilung. Arbeitsteilige Wirtschaft muß notgedrungen Marktwirtschaft sein. Der Liberalismus hat die Freizügigkeit aller wirtschaftlichen Handlungen herausgestellt. Anders formuliert, das Erfolgs- und Erwerbsstreben aller Wirtschaftssubjekte, also das Erwerbsprinzip ist ultima ratio. Das Streben des Einzelnen nach höchstmöglichem Wohlstand führt zum Wohlstand der Ganzheit, zur Prosperität der Wirtschaft überhaupt.

Was bedingt hier nun das Ordnungsmoment? Wirtschaft ist arbeitsteilige Wirtschaft. Der Leistungsaustausch vollzieht sich auf dem Markt. Die Ordnungsschaffung, die Herbeiführung der Leistungsentsprechung ist also nur aus dem Markt und aus seiner Funktion heraus möglich. Der Markt ist Problemmittelpunkt. Im Markt schaltet der freie Preismechanismus jede Willkür aus und erhält durch seine

beinahe gesetzmäßige Funktion die Ordnung im Wirtschaftsgefüge. Der Preis ist Regulativ aller Leistungen zu dem Zwecke, die atomistischen Leistungen aller privaten Einzelwirtschaften, die getragen sind vom Selbstinteresse der Individuen, in einen Wirkungszusammenhang zu bringen und aus diesem die Ordnung im Gefügeglied und im Gefüge ganzen zu schaffen. Wie weit die Entsprechung faktisch aus der ökonomischen Macht der Funktionen erreicht ist, bedingt die jeweilige Marktstruktur.

Wie wirkt nun das liberale Ordnungsprinzip im Agrarsektor? Aus der überlieferten Situation der personellen und sachlichen Bindungen in die grund- und gutsherrschaftliche Verfassung wurde die Landwirtschaft durch das Bauernbefreiungswerk plötzlich in eine neue Wirtschaftsverfassung gestellt, die von den Individuen eine grundsätzlich neue Wirtschaftsmentalität verlangte. Der Liberalismus forderte in der Agrarsphäre Abkehr vom Traditionalismus und Konservativismus sowohl in der Geisteshaltung wie in der Wirtschaftsweise. Die Landwirtschaft wurde ein Gewerbe. „Zweck des Landwirtes ist nicht die höchste mögliche Produktion aus dem Boden zu ziehen, sondern den möglich höchsten Gewinn daraus zu erhalten“[1]). Ausgangspunkt landwirtschaftlichen Wirtschaftens wurde das Streben nach der Preiserzielung auf dem Agrarmarkt durch Ueberantwortung von Leistungen agrarer Güterkategorien an den Markt. War das Wesen der Marktwirtschaft und die Schaffung von Marktbeziehungen der vergangenen Zeitperiode gekennzeichnet durch das Bedarfsdeckungsprinzip, das heißt durch bereits vorhandene Bedürfnisse und im Gefolge damit einer unmittelbaren Bedürfnisbefriedigung und zwar in örtlich begrenzten, untereinander völlig getrennten Märkten, so kennzeichnet das liberale Marktsystem die Anhäufung und Neuschaffung von Leistungen, um neue Bedürfnisse zu wecken aus dem Streben, hiermit neue Möglichkeiten der Erzielung eines Preiserlöses und Erwerbes zu erschließen. Die Marktwirtschaft vollzog sich also nicht mehr unter Wirtschaftssubjekten, die sich in gleicher Machtposition auf dem Markt gegenüberstanden. Denn aus der Freigeltung der Leistungserstellung versuchte jeder eine Machtposition zu gewinnen, um daraus den höchstmöglichen Erwerb und Gewinn zu realisieren. Da die Preisfunktion aber über jeder Willkür stand und das Streben der Wirtschaftsindividuen in einen Wirkungszusammenhang brachte, sollte sie in der Wirtschaft zur Ordnung und Abstimmung aller Leistungen führen. Die atomistische Marktverbundenheit der leistungserstellenden Wirtschaftseinheiten und das Gegenübertreten dieser zu den Leistungsnachfragenden läßt den Agrarmarkt als Typus der doppelten freien Konkurrenz charakterisieren. Auf dem Agrarmarkt im System der freien Preisbildung aus der doppelten freien Konkurrenz sollte jeder leistungserstellenden Wirtschaftseinheit der Beweis ihrer Erfolghaftigkeit aus der positiven Preis-Kosten-Relation werden. Die Differenz aus den aufgewendeten Gesamtkosten zur Leistungserstellung und den auf dem Markt erzielten Preiserlösen widerspiegelt die Wirtschaftlichkeit der getroffenen Leistungswahl.

Dieser Tatbestand brachte einen Wechsel der Wirtschaftsmentalität der im agraren Bereich wirtschaftenden Menschen. Der Preis als

[1]) Thaer: „Einleitung in die englische Landwirtschaft“, 1801, II. 2, Seite 21.

Regulativ aller Leistungen soll die atomistischen Leistungen der privaten agraren Einzelwirtschaften, die getragen sind von dem gleichen Selbstinteresse und Erwerbsstreben der Individuen, in einen Wirkungszusammenhang bringen und die Leistungen zueinander ausrichten. Den einzelnen Wirtschaftssubjekten war also freigestellt, in welcher Leistungswahl sie das Erwerbs- und Gewinnstreben realisieren wollten. Den in der Landwirtschaft tätigen Individuen war diese Leistungswahl durch die naturgebundene Produktionsweise weitgehend vorgeschrieben. Die Umstellungsmöglichkeiten in der Produktionsgestaltung waren sehr begrenzt. Der Verwirklichung liberalen Wirtschaftsdenkens im Agrarsektor stand somit nur ein Weg offen, nämlich die Verabsolutierung des Produktivitätsprinzips: höchstmögliche Leistungssteigerung zur Ertragserhöhung. Dem standen aber die Marktfunktionen entgegen, da jede Angebotssteigerung sich in einem Preissinken auswirken mußte. Bis zu einer bestimmten Grenze lassen sich wohl aus steigendem Angebot bei sinkendem Preise steigende Erlöse realisieren, solange nicht die Kosten in die Progression übergehen. Aus dieser Tatsache konnten also die Funktionen des Agrarmarktes eliminiert werden. Diese Tatsache schließt weiter in sich, daß das liberale Handeln und Wirtschaften der Individuen an Geltung verlor. Damit entfiel aber die Rechtfertigung des Liberalismus als Wirtschaftsordnung. Denn die liberale Wirtschaftsidee, konfrontiert mit der Wirklichkeit, mußte im wirtschaftlichen Agens der Menschen Spannungen auslösen, die zur Ueberspitzung und Entartung führten. Nicht das liberale Denken gewann Wirklichkeitsgeltung. Es wurde abgelöst durch das liberalistische Denken.

Diese hereingetragene Spannung setzte in der Agrarmarktstruktur eine neue Funktionsgröße frei. Das liberale Wirtschaftssystem ließ auf dem Agrarmarkt einen Preis für ein Angebot nur dann entstehen, wenn eine tatsächliche Nachfrage sich geltend machte. Aus dem Tendieren des Preises erwuchs die Berechtigung, die Produktion auszudehnen oder einzuschränken. Das liberalistische Wirtschaftssystem brachte eine Loslösung des Funktionszusammenhanges, insofern als für das Angebot der Preis primär war und nicht die dahinter stehende Nachfrage. Der Preis zog also die Wirtschaftsgestaltung nach sich, Leistungen wurden um des Preiserlöses willen erstellt.

Die liberale Wirtschaftsauffassung verlor nicht allein im Agrarsektor den Geltungsvorrang. Die Wirtschaftsentwicklung trieb in ihrer Gesamtheit zum liberalistischen Denken. Die Freizügigkeit der Leistungswahl führte in der modernen Marktwirtschaft einen fundamentalen Bruch des Gesamtgefüges herbei. Die Evolution der produktiven Kräfte der deutschen Volkswirtschaft ging in einer ausgesprochenen Einseitigkeit vonstatten und fand im Industrialisierungsprozeß ihre Charakterisierung, und zwar als Ergebnis der Fortschrittsidee des Liberalismus und der Unternehmerinitiative. Für die Marktwirtschaft ergab sich daraus folgender Tatbestand. Der Agrarmarkt brachte eine große Anzahl leistungserstellender Wirtschaftseinheiten in einen Wirkungszusammenhang, der industrielle Markt dagegen eine sehr begrenzte Zahl, da sich das industrielle Gesamtangebot wohl in viele Güterarten aufgliedert, aber jeweils von wenigen Erzeugern erstellt wird. Außerdem konnte ein industrielles Angebot durch wirtschaftliche Abreden variiert werden und entsprechend in der Marktfunktion

bestimmenden Einfluß gewinnen. Die Struktur des industriellen Marktes war gekennzeichnet durch eine organisierte Gebundenheit der Preisbildungsfaktoren, die Agrarmarktstruktur dagegen durch die doppelte freie Konkurrenz. In der Marktwirtschaft herrschten, idealtypisch gesehen, zwei Preisgesetzmäßigkeiten: der gebundene Preis und der freie Preis. Zwei Preisgesetzmäßigkeiten aber als Regulativ einer Wirtschaftsordnung konnten nie die Ordnung in einem Wirtschaftsgefüge bringen.

A. I. 2. **Die organische Auffassung des Nationalsozialismus.**

Die gegenwärtige Ordnung von Staat und Wirtschaft ist dem Totalitätsanspruch des Nationalsozialismus unterstellt. Geht der Liberalismus von der Hypothese aus, daß das Individuum das einzig Existente überhaupt sei und darüber nichts mehr existiere, daß in einer Gemeinschaft dem Individuum der Primat zuzurechnen sei, so ist dem Nationalsozialismus eine gegenteilige Denkform über das Wesen der Menschen und über den Zweck ihres Zusammenlebens eigen. Die Individuen, herausgestellt aus jeder gesellschaftlichen Bindung, müssen sich jeder Kultur entfernen. „Sollen Menschen überhaupt sein, so müssen mehrere sein. Sobald man den Begriff des Menschen zu Ende denkt, kommt man von dem Denken des Einzelnen auf das Denken Vieler“[1]). Das Sekundäre ist nur das Individuum, das Primäre die Gemeinschaft, in dem die Vielheit der Individuen zu einem Ganzen zusammengeschlossen ist. Dieser Ganzheit entspringen die Kräfte, die das kulturelle Niveau und die Zivilisation ausmachen. Das Sein der Menschen findet seine Rechtfertigung in der bewußt gewordenen Bindung in die völkische Gemeinschaft. Das Sein der deutschen Menschen findet seine Rechtfertigung erst in der ihm bewußt gewordenen Bindung in die nordische Rasse, in den völkischen Staat Adolf Hitlers.

Aus dieser Grundauffassung muß notwendig das Wesen der Wirtschaft neu erfaßt werden. Der Nationalsozialismus erklärt in seinem Programm als wirtschaftlichen Grundsatz, daß die Aufgabe der Wirtschaft die Bedarfsdeckung sei. Einer vollkommenen Bedarfsdeckung in erster Linie im Hinblick auf die lebensnotwendigsten Nahrungsbedürfnisse. Dieser Grundsatz und die Erkenntnis des Führers, daß „schon die Möglichkeit der Erhaltung eines gesunden Bauernstandes als Fundament der Nation nicht hoch genug eingeschätzt werden kann“, sind gleichzeitig Ausgangspunkt für die vorliegende Untersuchung[2]).

Das Wesen der Marktwirtschaft muß mit einem neuen Ethos erfüllt werden, einem Ethos von gemeinschaftlichem und sittlichem Inhalt. Der Nationalsozialismus kennt kein in sich absolutes Einzelwesen, also auch keine Alleingeltung eines gesellschaftlichen oder sozial bedingten Gebildes wie es die Wirtschaft darstellt. Die Menschen, durch das Blut gebunden, ihr Handeln, ihre Veranstaltungen, die sich in den großen Bereichen des Lebens aufgliedern, stellen einen einzigen Organismus dar. Nichts, das um seiner selbst willen existiert. Den Aufbau dieses organischen Gemeinwesens hat sich der Nationalsozialismus als Ziel gestellt. Er hat die Menschen für dieses Ziel zu formen. Denn ein Organismus ist in dem Augenblick lebensunfähig, wo der

[1]) Fichte: „Naturrecht“, III, Seite 39.
[2]) Adolf Hitler: „Mein Kampf“ Seite 151.

Mensch als Träger des Lebens diesen Zielen nicht dienen kann und will. Der Nationalsozialismus will den ständischen Staat. Aus seiner Weltanschauung glaubt er, daß nur die so gestaltete Gemeinschaft für alle Zukunft besteht.

Die Wirtschaft als ein menschlicher Lebensbereich stellt ein Glied dieser Ganzheit dar. Das Glied in sich, in seinen einzelnen Gebilden und endlich in seinen Funktionen ist an dem großen Ordnungsprinzip des Gesamtgefüges orientiert. Zweck der Wirtschaft ist die Bedarfsdeckung. Soll die Gemeinschaft dauernd sein, muß der Mensch in ihr leben können. Diese unumgängliche Notwendigkeit fordert, daß der nationalsozialistische Staat in seiner Landwirtschaft den Menschen die sichere Unterhaltsfürsorge zur Befriedigung der notwendigsten Nahrungsbedürfnisse gewährleistet. Der überlieferte arbeitsteilige Charakter der Wirtschaft erfordert den Markt — damit den Agrarmarkt. Auf dem Markt sind jetzt aber nicht mehr die freien Kräfte opportun, die aus Angebot und Nachfrage den Preis bilden, der in seiner Veränderlichkeit rückwirkend funktional Bedarf und Produktion anzugleichen hat, also schlechthin das Ordnungsprinzip verkörpert. Der Agrarmarkt ist Funktionsglied. Das Ordnungsprinzip ist in ihm ökonomisch organisch bedingt. Der Agrarmarkt hat funktional die Güterknappheit zu überwinden. Es wird am Preis festgehalten als der Resultante sämtlicher marktlicher Faktoren, wie rückwirkend aus der Funktion des Preises die Leistungsangleichung herbeigeführt wird. Die Preisfunktion bildet aber keine eigene Gesetzmäßigkeit, sondern untersteht dem Ordnungsprinzip des Gefüges. Denn in einem sinnvollen Gefüge kann dem Preis keine eigene Gesetzmäßigkeit zugebilligt werden.

Bei der Unterstellung dieser Organidee müssen im Markt andere Funktionsvorgänge herrschend sein, da dem Preis die Ausschließlichkeit genommen ist. Einmal tritt der Mensch mit einem anderen wirtschaftlichen Agens in den Marktverkehr, das nicht vom Selbstinteresse getragen ist, sondern das die persönliche Initiative auf die Ganzheit abstellt, aus der heraus sie umgekehrt erst Gestalt gewonnen hat. Leistungen werden nicht erstellt, damit Erwerb und Gewinn erzielt wird. Leistungen werden erstellt, um mit ihnen der Ganzheit zu dienen, die sie anerkannt und die für sie das entsprechende Entgelt bestimmt. Hieraus erwächst die Marktfunktion, indem der Bedarf für die quantitative und qualitative Gestaltung der Produktion richtungsweisend ist. Der Preis ist damit das gerechte Entgelt und findet seine Begrenzung vom Angebot her in den notwendigsten Kosten zur Erstellung der Leistungseinheit, von der Nachfrage her in der Kaufkraft des Verbrauchers, um die zu schaffen er ja gleichfalls hat Leistungen aufwenden müssen.

Jeder Organismus braucht ein Bestimmungszentrum, das sämtliche Funktionen in die Ordnung führt, die notwendig zum Bestand ist. Elementarer Grundsatz ist, daß der Primat der Führung nur von einem Organmittelpunkt ausgehen kann, daß die Führung dem Staat zuzurechnen ist. Der ständische Staat ist die Organidee des Nationalsozialismus. Ihr entspringt der Gedanke, daß die in den einzelnen Organgebilden typischen Funktionsvorgänge durch die zur Wirtschaftsgruppe zusammengeschlossenen Menschen selbst zur Ordnung dirigiert werden. Dem Staat steht damit nur eine Ordnungsaufsicht über die Funktionen innerhalb der Gruppe und deren Wirkungszusammenhang im Gesamtorganismus zu. Dieser Gedanke erfordert den Zusammen-

schluß der im agraren Wirtschaftsbereich tätigen und handelnden Personen zu einem Stand. Der Staat ermächtigt kraft seiner Autorität den Stand zur Regelung seiner Funktionen auf eine ständige sinnvolle Ordnung hin. Dem Agrarstand obliegt die Ausrichtung sämtlicher Funktionsvorgänge in der Agrarmarktstruktur zu d e r sinnvollen Ordnung, daß die Agrarproduktion dem Bedarf gerecht wird, daß der Preis dem gerechten, „richtigen" Leistungsentgelt entspricht.

Der Agrarmarkt steht im Mittelpunkt des agraren Wirtschaftsbereiches. In der Agrarmarktstruktur stellt der Bedarf das funktionsauslösende Moment dar. Allerdings in der Wirkungseinschränkung, daß das freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte keine absolute Geltung hat, sondern dem Staat oder seinem Beauftragten, dem Stand die Führung obliegt, damit die wirtschaftlichen Kräfte auf die Unterhaltsfürsorge abgestellt sind.

Die Frage ist jetzt, hat der Markt und der Preis nun noch tatsächlich funktionale Geltung? In der Unterstellung der geltenden Wirtschaftsauffassung ist diese Frage zu bejahen. Es muß aber eine grundsätzliche Trennung durchgeführt werden, die sich an die Unterscheidung des Güterkomplexes anzulehnen hat — die Scheidung in lebenswichtige und nichtlebenswichtige Güter. Diese Trennung ist an den Anfang jeder Markt- und Preisuntersuchung zu stellen, was für die Theorie um so bedeutender ist, als sie damit der gegenwärtigen Gestaltung der Empirie durch den Nationalsozialismus gerecht wird. Dadurch ist die Theorie wirklichkeitstreu und führt zu realistischen Erkenntnissen, die ihrerseits wieder in der Empirie verwertbar sind. Diese Unterscheidung steht in logischer Weiterführung der Organidee. Je lebenswichtiger ein Funktionsvorgang in einem organischen Gefüge, desto größer die Vorsorge aus der Ganzheit heraus zum Ziel der stetigen Erreichung der sinnvollen Gefügeordnung. Eine außerordentliche Bedeutung muß unter diesem Aspekt dem Agrarmarkt zugerechnet werden. Denn er hat, volkswirtschaftlich gesehen, Funktionen lebenswichtigster Art zu erfüllen.

Die primäre Feststellung bei jeder Markt- und Preisuntersuchung, ob auf dem Markt lebensnotwendige oder minder lebenswichtige Güter in den Wirtschaftsverkehr gebracht werden, schließt keine Trennung in sich. Stellt die Marktwirtschaft doch ein einheitliches Gebilde dar, so müssen dementsprechend auf den Märkten die gleichen Funktionsvorgänge und Gesetzmäßigkeiten gelten. Auf allen Märkten sind Angebot und Nachfrage Funktionskomponenten, die von einem einheitlichen Wirtschaftsdenken der Volksgemeinschaft getragen sind. Aus der Tatsache der verschieden gelagerten Lebenswichtigkeiten innerhalb des Güterkomplexes resultiert notwendig die Unterschiedlichkeit der Vorsorge der Ganzheit in Hinblick auf die marktliche Erreichung der größtmöglichen Unterhaltsfürsorge. Denn die Zurverfügungstellung ausreichender Brotgetreidemengen ist für die Ganzheit lebenswichtiger als die Versorgung beispielsweise mit Parfum. Die Ordnung des Getreidemarktes ist also dringlicher als die des Parfummarktes. Andererseits ist von außerordentlicher Wichtigkeit, daß die Persönlichkeitsinitiative erhalten bleibt. Daraus resultiert weiter, daß der Preisbildungsprozeß nicht vollkommen durch die ständische Vorsorge eliminiert werden kann. Denn aus der Preiserzielung für ein neugeschaffenes Produkt ersieht der Unternehmer überhaupt zuerst, daß aus der Ganz-

heit seine Leistungsaufwendungen gerechtfertigt werden, daß die Ganzheit in ihrer Nachfrage gewillt ist, ihrerseits seine Leistung mit Gegenleistungen zu entgelten. Damit wird offenbar, daß der Bedarf primär ist und die Produktion nach sich zieht.

Die neue Wirtschaftsauffassung, das neue Ethos im wirtschaftlichen Agens und die an der Volksganzheit ausgerichtete Initiative des Einzelnen dieser Gemeinschaft gibt dem Angebot und der Nachfrage ihr Gepräge. Angebot und Nachfrage sind die Komponenten des gerechten, richtigen Preises, da sie aus einer Quelle sinnvollen Handelns fließen. Aus dieser Ueberlegung heraus ist es nicht mehr vertretbar, bestimmte Markt- und Preislagen gelten zu lassen, wie sie bisher in der Theorie von der Lage der doppelten freien Konkurrenz bis zur Monopolpreislage sowie in der weiteren Differenzierung nach den Preisstufen aus besonderen Angebots- und Nachfragelagen unterschieden wurden. Es besteht n u r die M a r k t f u n k t i o n aus der Angebots- und Nachfragekomponente z u m r i c h t i g e n u n d g e r e c h t e n P r e i s. Denn der Herausbildung besonderer ökonomischer Machtlagen, zum Beispiel kartellistische oder monopolistische Abreden zur Preisbeeinflussung, ist unmöglich durch die letzte ökonomische Macht, die in der Ganzheit begründet liegt und zum gerechten Preis zwingt. Der langfristige Anpassungsprozeß der Produktion an den Bedarf kann nur durch den richtigen Preis herbeigeführt werden, der dann das Entsprechungsverhältnis zwangsläufig herausstellt. Daß keine anderen ökonomischen Faktoren in diesem Prozeß akut werden können, schließt die Vorsorge des Standes aus.

A. I. 3. **Herausstellung der für die Untersuchung maßgebenden letzten Strukturelemente.**

Im Hinblick auf die kausal-teleologische Betrachtungsweise des empirischen Tatsachenkomplexes ist es jetzt verfahrensmäßig geboten, die letzten Strukturelemente des Agrarmarktes herauszustellen, um von vornherein in die Unmenge der empirischen Einzelheiten eine Ordnung und Systematik zu bringen, gleichwie um Unwesentlichkeiten aus der Untersuchung auszuschalten. Begriffstheoretisch ist dargelegt worden, was unter dem ökonomischen Gebilde des Agrarmarktes zu verstehen ist, wie der Strukturbegriff funktional zu fassen ist. Anschließend daran die gegensätzliche Auffassung durch den Liberalismus und den Nationalsozialismus. Hiervon ausgehend, unter der kausal-teleologischen Betrachtung der Erfahrung, muß die Untersuchung zur erkenntnismäßigen Zielsetzung führen, ob die Struktur des Agrarmarktes in ihrer Funktion der Herbeiführung der Leistungsentsprechung im Hinblick auf die Ueberwindung der Knappheit an Agrargütern gerecht wird.

Um die Struktur in ihrer Funktion darzustellen, muß vorerst herausgestellt werden, auf welche letzten Grundelemente sich die Struktur dieses Gebildes aufbaut. Wie läßt sich die Funktion in der Unterstellung des Erkenntnisziels darstellen? Ausgangspunkt ist die Leistungsentsprechung, die sich in dem Gegenübertreten des Leistungsangebotes und der Leistungsnachfrage, also in dem Konkurrenzverhältnis darstellt. Die Analyse der Konkurrenzverhältnisse gibt Aufschluß darüber, wie weit in der Marktfunktion die volkswirtschaftlich notwendige Entsprechung erreicht ist, wie weit der volkswirtschaftliche

Bedarf agrarer Güter aus der eigenen Produktion gedeckt wird. Als Konkurrenzverhältnis auf dem Agrarmarkt wird sich zuerst das Verhältnis der Nachfrage zur inlandbedingten Produktion darstellen. Der Fall der Nichtentsprechung im Leistungsverhältnis bringt die Notwendigkeit eines Ausgleiches aus anderen Volkswirtschaften. Der Faktor Auslandskonkurrenz bringt damit eine neue Situation in die agrarmarktliche Konkurrenzlage. Diese Elemente sind ursächlich für die Fungibilität des Preises, dessen Funktion rückwirkend durch Produktionsangleichung zur Leistungsentsprechung führen soll.

A. II. Die Agrarpolitik und ihre Beziehungen zum Objekt. Oekonomische Macht und politischer Wille.

Das Problem des Verhältnisses von Staat und Wirtschaft, das Verhältnis des politischen Willens und der ökonomischen Macht als Lebensäußerungen dieser Gebilde, ist außerordentlich schwer zu fassen. Denn bei der fortschreitenden Entwicklung der deutschen Staats- und Wirtschaftsgeschichte zeigt sich ein wechselnder Prozeß gegenseitiger Interessennahme. Es ist überhaupt unmöglich, zu einer theoretischen Norm zu gelangen. Staat und Wirtschaft, ihre Beziehungen zueinander unterliegen durch den Wechsel der Weltanschauungen und der Denkformen der Wandlung. Es lassen sich daher wohl im Geltungsbereich einer Denkform Beziehungen aufstellen, nie aber eine gültige Norm für alle Zeiten. Der theoretische Versuch würde der gesamten Theorie jegliche Rechtfertigung ihrer Geltung als Wissenschaft entziehen. Kulturwissenschaft kann eben nur die Realität als Forschungsgegenstand haben. Es müssen also Faktoren, wie sie die geltende Denkform vorschreibt und wie aus ihr das Beziehungsverhältnis von Staat und Wirtschaft gestaltet wird, als Datum betrachtet werden. Daraus folgt, daß das Thema auch in Hinblick auf den Einfluß der Wirtschaftspolitik unter dem Blickwinkel der jeweils geltenden Denkform untersucht werden muß.

A. II. 1. Die Agrarpolitik in der Konzeption liberalistischer Zielsetzung.

Das anthropologische Denken um die Wende des 18. zum 19. Jahrhunderts hatte in der individualistischen Weltanschauung die absolute Geltung der Individuen herausgestellt, hatte zur Forderung der Freiheit der Individuen und seiner Handlungen geführt. Die logische Weiterbildung dieses Gedankens brachte eine neue Auffassung vom gesellschaftlichen und sozialen Zusammenleben, in der alle Gemeinschaftsgebilde, wie Staat und Wirtschaft, durch den in sich absoluten Aeußerungswillen der Individuen bestimmt sind. Daraus folgt dann weiter, daß die Gemeinschaftengebilde in sich geschlossene Gebilde darstellen, daß sie nebeneinander jedes für sich existent sind und keinem der Vorrang zuzurechnen ist. Der Vorrang steht allein dem Individuum zu.

Staat und Wirtschaft stehen als Gebilde nebeneinander, ebenso ihre Lebenserscheinungen, die von der Freiheit der Handlungen der in ihnen gestaltenden Individuen getragen sind. In der überlieferten landwirtschaftlichen Situation waren durch die Grund- und Gutsherrschaft in sachlicher und personeller Hinsicht fast jegliche Freiheitsrechte gebunden. Diese Bindungen mußten beseitigt werden, eine

politische Konsequenz, die in Preußen mit der Bauernbefreiungsgesetzgebung ihren Anfang nahm[1]). Mit der Herausstellung dieser prinzipiellen Voraussetzungen war der politische Wille verwirklicht. Darüber hinaus noch weiter zu intervenieren, lag außerhalb des Staatsinteresses entsprechend der individualistisch-liberalen Auffassung, der grundsätzlichen Trennung von Staat und Wirtschaft. Der Landwirtschaft und dem Bauerntum waren durch diesen prinzipiell notwendigen staatspolitischen Willensakt die individuelle Freiheit der Person und ihrer Handlungen, sowie in sachlicher Hinsicht die freie Verfügbarkeit über das Eigentum gegeben, die Grundelemente der liberalen Wirtschaftsordnung, der liberalen Marktwirtschaft. Wie dieser Wirtschaftssektor sich mit den in der Marktwirtschaft geltenden ökonomischen Gesetzmäßigkeiten und Funktionen abfinden wird, war dem Staat grundsätzlich gleichgültig. Je weniger eine Einmischung in den Wirtschaftsbereich gegeben war, desto eher und nachhaltiger würden die freien Kräfte der liberalen Wirtschaftsordnung von sich aus diesen Eingliederungsprozeß vollziehen.

Es ist methodisch nicht angebracht, nach dieser Betrachtung des Grundsätzlichen anschließend die historische Entwicklung, in der der politische Wille und die ökonomische Macht in ein Beeinflussungsverhältnis gerieten, jetzt zur Darstellung zu bringen — dann wäre eine Wiederholung mit dem empirischen Hauptteil unvermeidlich.

A. II. 2. **Die Agrarpolitik in der Konzeption nationalsozialistischer Zielsetzung.**

Der Nationalsozialismus als Gestalter der gegenwärtigen Staats- und Wirtschaftsauffassung erhebt den Anspruch auf Totalität. Es ist notwendig, schon hier einer irrtümlichen Anschauung entgegenzutreten: Den Totalitätsanspruch erheben heißt nicht, das gesamte soziale und nationale Zusammenleben der Deutschen bestimmen. Im Gegenteil, jede Betätigung des Staates ist in der weltanschaulichen Wurzel des Nationalsozialismus begründet, den Geltungsvorrang herauszustellen und durch seine Führung der nationalen Gesamtheit zum Bewußtsein zu bringen, daß jede Aeußerung des Einzelnen erst durch die Bindung in die Gesamtheit möglich ist und auf sie abgestellt sein muß. Die Politik ist die Aeußerung des staatlichen Willens, die Ordnung der Ganzheit zu begründen.

Die gestaltenden dynamischen Kräfte des Lebens sind nie auszuschalten, auch nicht durch staatliche Willkür und Zwang. Sie bleiben wirksam. Dem Staat als Bestimmungsmittelpunkt in der organischen Ganzheit erwächst daher die Aufgabe, diese gestaltenden wertvollsten Kräfte in ihrem schöpferischen Handeln zu erhalten, sie auf das Gemeinschaftsganze in eine ständig neu zu schaffende Ordnung zu lenken. Der politische Wille muß primär bleiben. Denn ein harmonischer Zustand wird nicht aus sich heraus, einfach naturgesetzlich Tatsache. Deshalb muß der Staat ständig die gestaltenden Urkräfte des Lebens ordnend auf die Verwirklichung der letzten Zielsetzung ausrichten, die Formen zu einer schöpferischen Gemeinschaftsarbeit schaffen und die Erziehungsgemeinschaft herausstellen mit dem Ziel des Dienens am Volksganzen.

[1]) Nach Bauer-Mengelberg: „Agrarpolitik in Theorie, Geschichte und aktueller Problematik", S. 99.

Der nationalsozialistische Staat will nicht wirtschaften. Triebkraft der Wirtschaft bleibt die Initiative der Persönlichkeit in einer wirtschaftlichen Freiheit, die in ihrer Verantwortung an die Ganzheit gebunden ist. Dem Staat bleibt letztlich die Aufgabe darauf zu achten, daß die wirtschaftlichen Kräfte sich zum letzten Ziel verstehen. Hier liegt das Problem, wo politischer Wille und ökonomische Macht in Beziehung treten, um letztere von einer möglichen entgegengesetzten Entwicklung abzubiegen zur sinnvollen Wirtschaft.

Diese Möglichkeiten — ideell schon — weitgehend auszuschalten, ist der Sinn des ständischen Aufbaues, der ständischen Ordnung zur Leistungs- und Lebensgemeinschaft. Um die ökonomischen Kräfte auf die Norm hinzulenken, andererseits um zu verhindern, daß der Staat sich an die Stelle der Wirtschaft setzt, oder umgekehrt die Wirtschaft den politischen Willen unterordnet, faßt der Staat die Wirtschaft in eine ständische Organeinheit zusammen, aus der heraus die Wirtschaft ständig die Ordnung, also das nationalsozialistische Ziel verwirklicht. Oekonomische Macht und politischer Wille sind nur auf dieses Ziel abgestellt — Steigerung der Macht der Ganzheit, des völkischen Staates und seiner Wirtschaft, um den Geltungsvorrang gegenüber den übrigen Völkergemeinschaften zu sichern. In einem dermaßen auszulegenden Totalitätsanspruch ist dem politischen Willen der Gegenwart und Zukunft der Primat zuzurechnen.

In der Agrarpolitik ist der Nationalsozialismus in seiner Erkenntnisgestaltung zuerst vorgeschritten. Und zwar auf Grund der Tatsache, daß die Landwirtschaft und ihr Bauerntum das staatliche und wirtschaftliche Fundament der Nation sind. Die nationalsozialistische Agrarpolitik begann in ihrem Aufbau mit dem Grundsätzlichen. Das Reichserbhofgesetz mit seinen Prinzipien der Unverschuldbarkeit und Unveräußerlichkeit schuf die notwendigen Voraussetzungen: Sicherung der Produktionsbasis für die Landwirtschaft, damit Sicherung der Ernährungsbasis für die ganze Nation. Diese Maßnahme schloß gleichzeitig ein lebenswichtiges volksbiologisches Faktum in sich: Erhaltung und Neuschaffung eines gesunden Bauerntums als Blutquelle der Nation.

In logischer Konsequenz der Erkenntnisse wurde der Reichsnährstand gebildet. Im Reichsnährstand werden die von den einzelnen Wirtschaftsgliedern ausgehenden ökonomischen Kräfte zusammengefaßt und auf die große nationalsozialistische Wirtschaftsnorm abgestellt. In der Selbstverwaltung unter der Aufsicht des Staates vollzieht der Stand in seinem Wirtschaftsbereich die volkswirtschaftliche Ordnung. Die Zielsetzung des staatlichen Willens ist damit fest umgrenzt und gleichzeitig die Situation bestimmt, in der sich die staatspolitische Einflußnahme als notwendig erweist.

Im Gesetz zum vorläufigen Aufbau des Reichsnährstandes sind die grundsätzlichen Richtlinien festgelegt, innerhalb deren sich die ständig neu zu schaffende Ordnung auf dem Agrarmarkt als Mittelpunkt des agraren Wirtschaftsbereiches zu vollziehen hat. Der Agrarmarktstruktur obliegt die Funktion, „die planmäßige Ordnung des Absatzes der Agrargüter und die Sicherung stabiler Preise in wirtschaftlich erträglicher Höhe" herbeizuführen[1]). In Verfolg dieser Grundsatz-

[1]) Siehe § 2 des Gesetzes zum vorläufigen Aufbau des Reichsnährstandes.

gesetzgebung stehen die bisher erlassenen Maßnahmen. Denn Funktionsvorgänge nach einem Ordnungsprinzip auszurichten und ihnen eine Zielsetzung zuzurechnen, hat zur Voraussetzung, daß die Gebilde, innerhalb deren Organisation die Funktionen wirksam sind, der ständischen Idee gemäß geordnet sind.

A. II. 3. Die Gestaltung der Marktlagen seit 1800 unter dem Blickwinkel nationalsozialistischer Erkenntnis.

In der Agrarsphäre tritt in der unmittelbaren Gegenwart die starke Aktivität der wirtschaftspolitischen Willensbildung des Staates hervor, die neben einer grundsätzlichen Neuorientierung der Wirtschaft, speziell einer geordneten Marktwirtschaft, geordnete Verhältnisse auf dem Agrarmarkt herbeizuführen bestrebt ist. Die nationalsozialistische Agrarpolitik ist von dem Willen beseelt, im agraren Wirtschaftsbereich über die Agrarmarktstruktur die ökonomischen Kräfte zu ordnen und in nationaler und sozialer, das heißt in volkswirtschaftlich gerechter Weise zur Geltung zu bringen.

Damit stellt sich der Nationalsozialismus in seiner Agrarpolitik in bewußtem Gegensatz zur Agrarpolitik des Liberalismus und beweist gleichzeitig deren falsche Zielsetzung. Die liberale agrarpolitische Zielsetzung war insofern einseitig, als sie die Funktion der Agrarmarktstruktur ignorierte sowie die Wesensmomente im Fortgang der Entwicklung verkannte, die in der Struktur des Agrarmarktes zur Komplizierung der Marktlagen und Konkurrenzverhältnisse geführt hatten. Zu Beginn der liberalen Periode wurde die Landwirtschaft in eine Wirtschaftsauffassung gestellt, die der Wirtschaftsweise und der geistigen Grundhaltung des Bauern widersprach. Der Bauer wurde auf den Markt verwiesen, dessen Wesen und dessen Funktionen er im liberalen Sinne nicht verstehen konnte. Er konnte der Marktfunktion nur so weit gerecht werden, als er aus seinem traditionalistischen Wesen im Markt ein Mittel zum „größten Erwerb" erblickte. Bauerntum und Großlandwirtschaft als die wirtschaftsausübenden Kräfte auf der einen Seite, der Staat in seiner agrarpolitischen Zielsetzung, die für die Willensbildung richtunggebend sein sollte, andererseits, sahen in der Verabsolutierung des Produktivitätsprinzips das liberale Wirtschaftsdogma als verwirklicht an. In diesem Augenblick war aber auch schon die Staats- und Wirtschaftsauffassung des Liberalismus in ihrer Geltung ungerechtfertigt. Sie vermochte nicht die Wirklichkeit zu fassen und ihre Prinzipien zur Funktion zu bringen. Die Wirklichkeit, die getragen wird von den Handlungen der Menschen, nahm eine andere Gestalt an. Das freigestellte Handeln aller Individuen brachte eine Ueberspitzung der liberalen Ideen. Das liberale Denken entartete zum liberalistischen Denken, da die Freiheit des Handelns und der Initiative, die freie Konkurrenz als Berechtigung jedes Einzelnen zum Kampf gegen Alle ausgelegt wurde. In diesem Wirtschaftsdenken mußte sich die agrarpolitische Unterlassung, den Bauern mit den neuen Wirtschaftserfordernissen besonders im Hinblick auf die Markt- und Preisfunktionen vertraut zu machen, nur nachteilig auswirken.

Die Agrarpolitik erfuhr in ihrer Mittelwahl einseitige Ausrichtung. Sie erschöpfte sich in der Schutzzoll- und Handelspolitik, ohne aus der Marktstruktur Konsequenzen zu ziehen. War die Landwirtschaft nicht aus sich heraus in der Lage, aus der Marktsituation eine

Anpassung der Produktion an den Bedarf durchzuführen, so mußte der staatliche Wille in einer entsprechenden agrarpolitischen Mittelwahl wenigstens so einzugreifen versuchen, daß sich die landwirtschaftliche Produktionsgestaltung den Markterfordernissen anglich. Denn mit der Einführung eines Schutzzollsystems war der liberale Grundsatz, daß Staat und Wirtschaft getrennte Gebilde darstellen und keiner gegenseitigen Einflußnahme bedürfen, gebrochen. Der Bauer stand also in Unkenntnis der Markterfordernisse und der Marktfunktionen atomistisch im Wirkungszusammenhang der Marktwirtschaft. Trotzdem die Landwirtschaft äußerst intensiv marktverbunden ist, war sie wegen Fehlens jeder Marktkenntnis und Marktforschung allen Konjunkturen unmittelbar ausgesetzt. Die atomistische Marktverbundenheit der leistungserstellenden Wirtschaftseinheiten ließ bei der doppelten freien Konkurrenz des Agrarmarktes funktional die Herbeiführung einer Leistungsentsprechung zur Unmöglichkeit werden. Hier liegt der große Fehler der liberalen Agrarpolitik, daß sie auf agrarmarktpolitische Mittel keinen Wert gelegt hat. Die von dem liberalen Wirtschaftssystem dem Agrarmarkt zugeschriebene Funktion, über den Preis zu einem Wirkungszusammenhang und zu einer Ordnung im Wirtschaftsgefüge zu gelangen, war eine theoretische Fiktion, da die Wirklichkeit die Rechtfertigung versagte.

B. Die empirische Entwicklung der Agrarmarktstruktur von 1800 bis in die unmittelbare Gegenwart.

In der theoretischen Behandlung des Untersuchungsobjektes ist die Struktur des Agrarmarktes aus der Funktion des Wirtschaftsablaufes abgeleitet worden; die Struktur ist also nur aus der Funktion zu erklären. Bisherige Untersuchungen erblickten in der Struktur eines Gebildes höchstens das Ergebnis einer Entwicklung und unterstellten dabei, gestützt auf die Methodik, daß von einem gewissen Zeitpunkt ab die Struktur nur noch statisch zu erfassen und darzustellen ist. Daß eine solche Auffassung wissenschaftliches Allgemeingut wurde, ist nicht weiter verwunderlich, und zwar aus der einfachen Tatsache der Trennung von Wirtschaft und Mensch heraus. Der Wirtschaft wurden eigene Gesetze, die den Ablauf bestimmten, zugerechnet. Der Umbruch der Gegenwart hat mit dieser Auffassung gebrochen. Der Mensch und seine Handlungen sind primär und lösen in allen Gebilden notgedrungen immer Funktionen aus. Daraus folgt, daß eine Struktur nur aus der Funktion heraus zu erfassen ist, d. h. auf das Wirtschaftliche übertragen, wie sie dem Wirtschaftsprinzip entspricht. Damit steht eindeutig die Ausrichtung der folgenden empirischen Untersuchung des Objektes fest, nämlich wie im Ablauf der Zeit von 1800 bis in die unmittelbare Gegenwart sich die Agrarmarktstruktur im Hinblick auf das Funktionserfordernis, die Agrarproduktion mit dem Bedarf der Volksgemeinschaft in Einklang zu bringen, darstellt; beziehungsweise auf die Nichterfüllung der Funktion, die dem politischen Willen erst die causa gibt, auf den dynamischen Prozeß Einfluß zu nehmen. Diese Gegenüberstellung mit den empirischen

Gegebenheiten beweist kausal die Geltung oder Nichtgeltung der aus den herrschenden Denkformen abgeleiteten Abstraktionen, die der Wirtschaft Gestalt geben und den Wirtschaftsablauf bestimmen.

B. I. Die Agrarsituation um die Wende des 18. Jahrhunderts unter dem Nahrungsprinzip.

Vom Beginn landwirtschaftlicher Marktverflechtungen? Die Problemuntersuchung kann natürlich nicht von dem Zeitpunkt ab begonnen werden, wo sich die arbeitsteilige Wirtschaftsordnung konstituiert hatte, die für die moderne Marktwirtschaft unbedingte Voraussetzung ist. Zwei Hinweise dafür mögen genügen.

Die arbeitsteilige Wirtschaft hatte sich schrittweise entwickelt. Speziell in der Versorgung mit Agrargütern trat verhältnismäßig spät eine Arbeitsteilung ein. Bis in das 19. Jahrhundert hinein bestand in großem Maße Eigenversorgung. Sei es, daß Landwirtschaft im Ausmaße des Eigenbedarfes nebenberuflich betrieben wurde, oder sei es, daß sie durch die Familienmitglieder ausgeübt wurde. Agrarmärkte sind an Städte gebunden. Bei Zugrundelegung der damalig gegebenen Verteilung der Stadt- und Landbevölkerung ergibt sich, daß nur ein verhältnismäßig geringer Prozentsatz der Gesamtbevölkerung in Städten wohnte. Zieht man weiter die geringe Zahl der Städte und ihre Größenordnung in Betracht, so zeigt sich darin der begrenzende Wirkungskreis der Agrarmärkte, die in ihrem Wirkungsbereich jeweils in sich geschlossene örtliche Gebilde darstellten.

Trotz des begrenzten Wirkungsausmaßes der Wirtschaftsplätze ist ein übergeordnetes Wirtschaftsprinzip, das den wirtschaftlichen Handlungen der Menschen eine bestimmte Ausrichtung gab, festzustellen. Der Mensch dieser Zeit handelte in der Unterhaltsfürsorge nach dem Nahrungsprinzip. Dieses Prinzip drückte den Agrarmärkten sein Gepräge auf. Der Landwirt kam mit seinen Erzeugnissen, wie sie naturgegeben anfällig wurden, zur Marktzeit in die Stadt, die lagemäßig für ihn am günstigsten war. Auf dem Markt stand er mit einem ihm bekannten Kundenkreis in dauernder Wirtschaftsbeziehung. Er kannte dessen Bedarf und bestimmte entsprechend sein Angebot. Er gestaltete den Umfang seiner Produktion so, daß sie mit ihren unter normalen Verhältnissen erstellten Erzeugnissen mit seinem Eigenbedarf und dem Bedarf seiner Kundschaft in Einklang stand. Auf den Märkten vollzog sich die Preisbildung nach dem tatsächlichen Leistungsverhältnis. Exogene Faktoren, die in einem Marktgebilde die Nahrungsfürsorge gefährdeten, konnten nicht aus anderen Marktgebilden durch eine Zurverfügungstellung eines fehlenden Angebotes ausgeglichen werden. Aus dieser ganzen Situation läßt sich wohl die Organisation der Agrarmärkte darstellen, nicht aber die Struktur in der vorliegenden objektmäßigen Unterstellung. Hieran ändert auch nichts der schon vor dieser Zeit stattfindende Agrarexport aus dem nord- und nordostdeutschen Raum. Die eigentliche Untersuchung knüpft also an das Vorhandensein eines fiktiven Marktgebildes an, das über dem volkswirtschaftlichen agraren Wirtschaftsbereich schwebt.

B. II. Die Agrarmarktstruktur unter dem agrarpolitischen Einfluß des Liberalismus.

Es ist nicht an dem, hier die letzten Gründe zu suchen, die das neue Wirtschaftsethos bedingten. Das würde nur mit dem schon oben

Gesagten zu einer Wiederholung führen. Hier interessiert das Ergebnis. In der Agrarsphäre mußte der Staat aus notwendiger Konsequenz die rechtliche Befreiung der Person und des Eigentums aus den irrational gewordenen Bindungen der grund- und gutsherrschaftlichen Agrarverfassung durchführen. Denn Freiheit der Person und Freiheit des Eigentumes bilden die wesentlichen Fundamente der liberalen Wirtschaftsordnung. Diese Momente waren in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts richtungsweisend für die Gestaltung des politischen Willens. Abgesehen von den Unterschiedlichkeiten der Gesetze und Durchführungsbestimmungen sowohl in sachlicher und wie auch in zeitlicher Hinsicht ist in ihnen eine einheitliche Tendenz durchaus erkennbar. Die Tendenz in ihren Wesenszügen und in ihrem Einfluß auf das Objekt analytisch aufzuzeigen, ist der Inhalt des folgenden Abschnittes.

B. II. 1. Die Formung liberaler Ideen in der Agrarsphäre. — Die Agrarpolitik als Mittel zur Erreichung des Erwerbsprinzipes.

In der Agrarsphäre fehlten zwei wesentliche Voraussetzungen zur Realisierung des Erwerbsprinzipes — die Freiheit der in diesem Wirtschaftsbereich tätigen Individuen in personeller sowie in sachlich eigentumsmäßiger Hinsicht. Der Staat als Exponent des Liberalismus mußte mittels der Agrarpolitik das am Erwerb orientierte liberale Wirtschaftsprinzip verwirklichen, das für das freie Spiel der Kräfte und für ihre Funktion Voraussetzung ist. In Preußen begannen Stein und Hardenberg vom Jahre 1807 ab mit der Bauernbefreiungsgesetzgebung. In Verfolg der Entwicklung wurden allmählich in allen deutschen Ländern die Bindungen der bäuerlichen Freiheitsrechte, die Grund- und Gutsherrschaft beseitigt, Dienstleistungen wie Frondienste und Spannpflichten, ferner Abgaben und Zehnte, Gesindezwang, Flurzwang, Allmendenordnungen, diese unzähligen landesbräuchlichen Institutionen wurden aufgehoben. Die landesgesetzliche Agrarpolitik blieb darüber hinaus in der liberalen Willensgestaltung weiter primär. Dem politischen Ideal der Gleichheit und Freiheit aller Staatsbürger folgte in wirtschaftlicher Hinsicht die agrarpolitisch willensmäßige Herausstellung des Erwerbsprinzipes. Der agrare Wirtschaftsbereich mußte in die Geldwirtschaft eingeordnet werden. Aus diesem Grunde wurde das Bauernbefreiungswerk zu einem Problem der Ablösung. Soweit die Bauernbefreiungsgesetzgebung materiellen Inhaltes war, trat an die Stelle der irrational gewordenen Bindungen eines überlieferten Systemes deren geldliche Ablösung — die monetäre Bindung von Schuldner und Gläubiger.

Die gesamte agrare Wirtschaftpolitik stand konsequent unter der Maxime der Idee des Erwerbsprinzipes. „Zweck des Landwirtes ist nicht, die möglich größte Produktion aus dem Boden zu ziehen, sondern den möglich höchsten Gewinn daraus zu erhalten. Landwirtschaft ist ein Gewerbe[1])." Dieses Zitat widerspiegelt treffend die Zeitauffassung.

Aus der individualistischen Geisteshaltung war die liberale Wirtschaftsauffassung geboren. Die Verherrlichung des Erwerbs- und Produktivitätsprinzipes als Sinn- und Zweckbedeutung der Wirtschaft,

[1]) Thaer: „Einleitung in die englische Landwirtschaft 1801, II. 2. Seite 21.

die Freiheit der Person und des Eigentums, die unbedingte Geltung der freien Initiative wie die Erfolgsrechtfertigung der Leistungsaufwendung in freier Marktwirtschaft, bei freier Konkurrenz durch freie Preisbildung, diese ökonomischen Faktoren der liberalen Wirtschaftsverfassung sollten jetzt im agraren Wirtschaftssektor im funktionalen Wirkungszusammenhang zur wirtschaftlichen Ordnung, zur wirtschaftlichen Norm leiten.

Aus Gründen der Betrachtungsweise waren bisher zwei Tatsachen unerörtert geblieben, deren Gestaltungsausmaße in der Agrarmarktstruktur von entscheidender Wichtigkeit waren — die Agrartechnik und die Agrarchemie. Als Objekte ganz anderer wissenschaftlicher Disziplinen hatten diese sowie ihre wissenschaftlichen Forschungsergebnisse im agraren Wirtschaftssektor einen maßgeblich gestaltenden Einfluß. Denn die Forschungsergebnisse hielten die große Entwicklungslinie der Formung des Liberalismus und der Fortschrittsidee ein. Wie weit der Zeitgeist hier die Auslösung bedingte, muß unerörtert bleiben. Auf Grund der wissenschaftlichen Forschungsergebnisse der Agrartechnik und Agrarchemie konnte erst eine der agrarpolitischen Zielsetzung entsprechende liberale Wirtschaftsweise begonnen und durchgeführt werden. Hierin lagen also weitere Elemente zur Verwirklichung des Produktivitätsprinzipes, der kausalen Ableitung des Erwerbsprinzipes.

B. II. 2. **Die Auswirkung auf die Agrarmarktstruktur.**

In der Zeit, in der das liberale Wirtschaftsdenken im Agrarsektor durch den Einfluß der Agrarpolitik zur Geltung gebracht wurde, war die wirtschaftliche Situation durch außerordentliche Spannungen gekennzeichnet. Thünen stellte die Lage wie folgt dar: „Nun waren im Zeitraum von 1819 bis 1826 die Kornpreise im nördlichen Deutschland fast auf den Nullpunkt gesunken, wo nach dem isolierten Staat die Dreifelderwirtschaft vorteilhafter wird als die Koppelwirtschaft. Aber die Landwirte jener Zeit suchten und fanden ihre Rettung in einer vermehrten Erzeugung von Viehprodukten und nicht im Uebergang zur Dreifelderwirtschaft“[1]). Kriterien dieses außergewöhnlichen niedrigen Preisstandes waren aufeinanderfolgende sehr ertragreiche Ernten, Wegfall der Kriegskonsumtion, Prohibitivzölle der Getreideeinfuhrstaaten.

Seit dem Jahre 1826 war eine fortschreitende Konsolidierung der gespannten Lage auf dem Agrarmarkt zu beobachten. Dieses Jahr ist aus dem Grunde besonders herausgestellt, da England seine Einfuhrverbote für Agrarerzeugnisse aufhob. Weiteres Kriterium war die Anpassung der Landwirtschaft an normale wirtschaftliche Verhältnisse, die durch die Kriegsjahre weitgehend gestört waren. Somit war jetzt eine Situation geschaffen, die der Agrarmarktstruktur folgendes Gepräge ab:

Sicherer Inlandabsatz — Entlastungsventil durch Export.

Bei der Analyse der Agrarmarktstruktur sei zuerst von der inlandbedingten marktwirtschaftlichen Situation ausgegangen. Sicherer Inlandabsatz! Aus dem Streben der Verabsolutierung des Produktivi-

[1]) v. Thünen: „Der isolierte Staat“, Seite 132.

tätsprinzipes, im Zusammenhang damit das Wirksamwerden der agrartechnischen und agrarchemischen Fortschritte war das Angebot agrarer Leistungen durch eine stetige Aufwärtsentwicklung gekennzeichnet. Außer der rein quantitativen Zunahme war das Angebot einer Differenzierung und gleichzeitigen Verlagerung unterworfen. In stärkerem Umfange wurde zum Hackfruchtbau und zur tierischen Produktion übergegangen. In diesem Zusammenhange gewinnt das vorstehende Zitat von Thünen größere Bedeutung, als es durch seine zeitgenössische Aufzeichnung die tatsächliche Situation der Produktionsumgestaltung zur Darstellung bringt.

Zum anderen war die Nachfragekomponente gleichzeitig in wachsendem Maße einer Dynamik unterstellt, die durch eine beginnende Verlagerung der Nahrungsbedürfnisse ausgelöst wurde; bedingt durch eine allmähliche Zunahme der gewerblichen Arbeit wie durch eine direkte Verlagerung der Geschmacksrichtung. Die in diese Zeit fallende Erschließung der produktiven Kräfte, die Entwicklung neuer Industrien und Gewerbe nahm einen ständig größerwerdenden Prozentsatz des Bevölkerungszuwachses auf. Die in diesen Wirtschaftszweigen zu leistende Arbeit erfordert in großem Maße Zufuhr eiweiß- und stärkehaltiger Nahrungsmittel, also größeren Bedarf an Erzeugnissen des Hackfruchtbaues und der tierischen Produktion. Weiteres Kriterium für die Verlagerung der Nachfrage war die steigende Produzentennachfrage. Das Entstehen einer selbständigen Viehwirtschaft und Veredelungswirtschaft führte zu einer zusätzlichen Nachfrage auf dem Agrarmarkt, nämlich der Produzentennachfrage. Die dargestellte Entwicklung der Konsumentennachfrage sowie der Produzentennachfrage bewirkte eine Zunahme der Gesamtnachfrage.

Entlastungsventil durch den Export! Mit der Aufhebung der kontinentalen Sperre und vor allem mit der Beseitigung der englischen Getreidezölle war wieder die Möglichkeit geschaffen, in erheblichem Umfange Getreide zu exportieren. England war damals schon ein Industrie-Handels-Staat, dessen landwirtschaftliche Basis im Laufe der Entwicklung durch die herrschende Agrarverfassung verloren ging, also einen erheblichen Agrarimport benötigte. Dieser Faktor war für die Agrarmarktstruktur im norddeutschen Raum entscheidend. Die ständig latente Nachfrage Englands, die im deutschen Agrarmarkt in der Exportmöglichkeit wirksam war, stellte für den Agrarmarkt das Entlastungsventil dar, indem zum Beispiel ein durch ergiebige Ernten bedingtes Ueberangebot nie einen entsprechenden Preissturz verursachen konnte. Preissenkung verursachende Mengen wurden dem Inlandmarkt entzogen und exportiert. Dieser Exportfaktor hatte durch die Aufnahme der auf dem Agrarmarkt nicht ausgleichbaren, also preisdrückenden Quantitäten einen maßgeblichen Einfluß auf die Preisgestaltung. Nicht allein, daß große, durch exogene Faktoren hervorgerufene Preisschwankungen gemildert wurden. Die auf dem Markt ständig wirksame Latenz der ausländischen Nachfrage bewirkte eine Konstanz des Preisniveaus. Die Preishöhe bestimmte sich aus den Leistungen des Inlandes. Die Latenz der Auslandsnachfrage verursachte darüber hinaus eine Sicherung, wenn nicht Erhöhung des Preisniveaus.

Aus der Analyse der Funktionen, die im Agrarmarkt bisher wirksam waren, ergab sich die Leistungsentsprechung. Die Ueberein-

stimmung der herausgestellten Struktur des Agrarmarktes mit der historisch gegebenen Lagerung der Empirie beweist die statistische Methode. Für den vorliegenden Zeitraum steht eine Statistik des „Königlich preußischen statistischen Bureaus" zur Verfügung, die vom Jahre 1816 ab die „preußischen Staatsmittelpreise für Roggen, Weizen, Hafer und Gerste" aufführt. Die Verwendung dieser Statistik ist angebracht, da sie die Preise lückenlos bis 1880 angibt. In Verfolg der weiteren Darlegungen bietet sie auch für die 1879 beginnende Statistik des Deutschen Reiches die Möglichkeit der Fortführung der Reihenbildung.

Agrarmarktpreise 1816—1820 für Ackerbauerzeugnisse
zu 1000 kg in Mark.

Jahr	Roggen	Weizen	Hafer	Gerste
1816	164	219	122	125
1817	214	290	154	166
1818	163	226	138	135
1819	125	162	119	112
1820	94	134	91	82

Das durch den Kriegsbedarf übersteigerte Preisniveau entspannte sich. Die Erntejahre 1819 und 1820 brachten außerordentliche Ernteerträge, die sich in den folgenden Jahren in etwas geringerem Ausmaße wiederholten. Der Preisfall war die unmittelbare Folge. Erschwerend wirkte die Einfuhrzollerhebung Englands auf Getreide. Die Situation stellt also anfangs eine schwere Preis- und Absatzkrise dar.

Agrarmarktpreise der Krisenjahre 1821—1825

Jahr	Roggen	Weizen	Hafer	Gerste
1821	81	133	70	67
1822	92	131	79	75
1823	103	126	93	87
1824	54	90	54	47
1825	52	83	52	48

1826 hob England die Getreideeinfuhrzölle auf. Die schon oben herausgehobene Wirkung dieser Maßnahme und die wieder normalen Ernteergebnisse führten zu einer Erholung der Preise.

Agrarmarktpreise 1826—1830, in Mark pro 1000 kg:

Jahr	Roggen	Weizen	Hafer	Gerste
1826	73	91	71	63
1827	105	115	91	88
1828	108	138	88	87
1829	97	159	81	80
1830	105	151	85	81

Im Folgenden sollen nicht wie bisher die Preise einzeln für die sich anschließenden Jahre aufgeführt werden, sondern zu Mittelwerten zusammengefaßt werden. Aus der Reihe werden durch die Mittelwert-

bildung die Schwankungen innerhalb der einzelnen Jahre ausgeschaltet, wodurch der Preisentwicklungstendenz Ausdruck gegeben werden soll. Die Mittelwerte stellen Durchschnitte von jeweils 10 Jahren dar, denen die Mittelwerte der bisher herausgestellten drei Perioden vorangehen, allerdings als Durchschnitte von je 5 Jahren.

Agrarmarktpreise 1816—1875, in Mark pro 1000 kg:

Jahr	Roggen	Weizen	Hafer	Gerste
1816/20	152	206	125	124
1821/25	76	112	70	65
1826/30	98	131	85	80
1831/40	101	138	88	86
1841/50	123	168	102	104
1851/60	166	211	138	142
1861/70	155	204	135	138
1871/75	179	235	163	171

War bisher die Agrarmarktstruktur im Hinblick auf die marktwirtschaftliche Verwertung der ihr überantworteten Ackerbauerzeugnisse dargestellt worden, so muß jetzt die Konkurrenzlage des Marktes für tierische Erzeugnisse untersucht werden. Denn bei der weiteren Differenzierung der Produktion, also des agraren Angebotes auf der einen Seite und bei der Verlagerung und Verfeinerung der Konsumbedürfnisse, also der Nachfrage andererseits, mußte die Interdependenz der Preise und das Substitutionsprinzip an marktwirtschaftlicher Funktionsgeltung zunehmen.

Die Agrarkrise in den zwanziger Jahren zwang die Landwirte infolge der Unabsetzbarkeit des Getreides zu einer vermehrten Viehhaltung. Eine Behauptung, die in dem Zeitzitat Thünens ihren Beweis findet. In Verfolg der allseitigen Verabsolutierung des Rentabilitätsprinzips war quantitativ das Steigen der Viehbestände feststellbar. Der statistische Beweis läßt sich wegen Fehlens einheitlicher Statistiken nur für Rinder, zeitlich begrenzt auch für Schweine durchführen.

Viehbestände in Mio. Stück[1]):

Jahr	Schweine	Rinder
1816	—	9,6
1833	—	11,3
1853	—	13,4
1860	6,5	14,9
1873	7,1	15,8

Daß die geltende Tendenz auch für die tierische Veredelungsproduktion Geltung hat, ist aus einer Zusammenstellung der Milchertragsziffern ersichtlich:

1812: 1280 l nach Thaer, „Grundsätze der rationalen Landwirtschaft", Berlin 1812, Band 4.

1839: 1680 l nach Koppe, „Kurze Darstellung der landwirtschaftlichen Verhältnisse Brandenburgs", Berlin 1839.

[1]) Angaben 1816—1873: Ritter, „Die Entwicklung des deutschen Viehbestandes seit Anfang des 19. Jahrhunderts", in: Landw. Jahresbücher, 1926, Band 70, Heft 6.

1863: 1829 l nach Geysmer, „Die Provinz Preußen", Festschrift für die 24. Versammlung der deutschen Land- und Forstwirte, Berlin 1863.

Dem Markt für tierische Erzeugnisse wurde ein ständig wachsendes Angebot zugeführt. Es ist nicht möglich, die Preisentwicklung in diesem Teil des Agrarmarktes statistisch zu belegen. Vorhandene Zahlenangaben sind aus ihrer örtlichen und zeitlichen Begrenzung durch Unterschiedlichkeit in den Erhebungseinheiten gekennzeichnet, so daß eine Reihenbildung, wie sie für die Untersuchung erforderlich ist, unmöglich wird. Es kann daher nur auf die Darstellungen der zeitgenössischen Literatur Bezug genommen werden. Danach war auf dem Viehmark ein erhebliches Tendieren der Preise festzustellen, das durch die zeitlich sehr verschiedene Beschickung des Marktes ausgelöst wurde. Trotz dieser Preisschwankungen war in der Grundtendenz ein stetiges Ansteigen des Preisniveaus gegeben, das im wesentlichen durch die wachsende Nachfrage hervorgerufen wurde. Die Produktionsumstellung zu Anfang dieser Periode erfuhr durch die Preisentwicklung ihre Rechtfertigung, ebenso wie im weiteren Verlauf der Entwicklung die Produktionsausweitung funktional dem Preisstand gerecht wurde. Die Struktur dieses Marktes ist daher als ‚sicherer Inlandsabsatz' zu definieren. Der Export als Strukturkriterium dieses Agrarmarktteiles hatte nur beschränkte Geltung, trotzdem in geringem Umfange ein Export z. B. in Butter stattfand. Eine Markterheblichkeit für den Preisbildungsprozeß war diesem Export nicht zuzurechnen.

Voraussetzung der bisherigen Untersuchung ist das fiktive Gebilde eines volkswirtschaftlichen Agrarmarktes, des gedachten Zusammentreffens von Angebot und Nachfrage agrarer Güterkategorien. Es muß festgestellt werden, daß nun keineswegs mit der Statuierung liberaler Wirtschaftsführung durch die Agrarpolitik sich sofort die Entwicklung von den räumlichen, unter sich beziehungslosen Lokalmärkten zu einem raumgelösten volkswirtschaftlichen Agrarmarkt vollzogen hatte. Dieser Prozeß vollzog sich allmählich mit der Herausbildung und Vervollkommnung der Verkehrsbeziehungen und mit der Zunahme des Nachrichtenwesens. Die Lokalmärkte waren genau so wie vordem vorhanden, und sie werden auch bestehen bleiben. Nur die Beziehungslosigkeit der Märkte untereinander, also die isolierte örtlich und zeitlich verschiedene Preisbildung hörte auf. Die Preisbildung ging mehr und mehr über auf das fiktive Gebilde des volkswirtschaftlichen Agrarmarktes und bewirkte eine Preisangleichung zur Herausbildung eines allgemeinen agraren Preisniveaus. Durch die Verkehrsbeziehungen wurden quantitative Ausgleichsmöglichkeiten geschaffen. Die Marktgebilde wurden in einen Funktionszusammenhang gebracht; mit der Folge, daß die Preisbildung einheitlich für das einzelne Produkt vor sich ging, daß die Gesamtheit der Agrargüter in eine Preiskorrelation treten.

Als Untersuchungsergebnis kann festgestellt werden, daß bei isolierter Betrachtung der bestehenden Agrarmarktstruktur unter dem dargestellten grundsätzlich gestaltenden Einfluß der Agrarpolitik der Gesichtspunkt der Zweckmäßigkeit geltend gemacht werden kann. Das Steigen des agraren Preisniveaus hat die Produktivitätsbestrebungen gerechtfertigt. Der Preis hat als Ergebnis des Wirkungszusammenhanges der Konkurrenzverhältnisse zur Leistungsentsprechung

geführt. Abgesehen von einzelnen krisenhaften Erscheinungen, die meist unökonomischen Ursprunges waren, brachte der liberale Marktmechanismus mit der freien Preisbildung Leistungsaufwendungen zur Produktionserstellung der Anbietenden einerseits sowie Gegenleistungen der Nachfragenden andererseits zum Ausgleich; dergestalt, daß neben der agrarmarktlichen Leistungsentsprechung für die leistungserstellende Wirtschaftseinheit aus der Preis—Kosten—Relation die Rentabilität, für den wirtschaftenden Menschen Erfolg und Gewinn gegeben war.

B. II. 3. Der ökonomische Trend als scheinbarer Beweis der Richtigkeit der liberalen Mittelgestaltung.

Bei der Betrachtung der Struktur des Agrarmarktes in diesen beiden ersten Dritteln des 19. Jahrhunderts erhebt sich die Notwendigkeit, diese Dynamik nicht als isolierte Erscheinung hinzustellen, sondern in den gesamtwirtschaftlichen Entwicklungsgang zu stellen. Es entsteht daraus kein Bruch in der Methode, wie vielleicht aus dem äußeren Aufbau und insbesondere aus der Ueberschrift dieses Kapitels vermutet werden könnte, daß es bei Eintritt in die Darstellung der nationalsozialistischen Agrarepoche erst opportun wäre, an der liberalen und liberalistischen Agrarepoche Kritik zu üben. Gibt doch die Empirie selbst hierzu die Berechtigung. Tatsache ist, daß die agrarpolitische Zielsetzung formell blieb, praktisch aber einem Wandel unterzogen wurde. Dieser Wandel in der Ausrichtung der Agrarpolitik ist zum Anlaß zur Unterteilung dieses Hauptteiles in einzelne zeitlich begrenzte Teilkomplexe genommen. Um von der Empirie nun nicht zu weit zu abstrahieren, ist es notwendig, schon diesen Teil unter dem Aspekt der gesamtökonomischen Entwicklung zu betrachten.

In den nichtlandwirtschaftlichen Wirtschaftszweigen führte die fortschreitende Produktions- und Kapitalintensivierung zur organisatorischen Bindung der Betriebe. Es werden in dieser Zeit die Anfänge zu dem strukturellen Bruch der Marktwirtschaft gelegt. Die Freizügigkeit läßt die Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital dorthin gehen, wo die günstigsten Rentabilitäts- und Gewinnaussichten gewährleistet sind. Die Erschließung der produktiven Kräfte mußte im industriellen und gewerblichen Sektor geschehen, da die deutsche Volkswirtschaft noch auf der Stufe einer Agrar-Handels-Wirtschaft stand. Damit war eindeutig die Zuwendungsrichtung der Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital gegeben. Es ist nun nicht an dem, hier diesen ganzen an sich bekannten Prozeß der Industrialisierung aufzuzeigen. Die Statistik stellt diese Dyanmik unter Ausschluß wirtschaftlicher Einzelheiten und konjunktureller Schwankungen in dem ökonomischen Trend dar. Der ökonomische Trend dieses Zeitabschnittes steht unter der Tendenz einer absoluten Aufwärtsentwicklung.

Marktwirtschaftlich ausgewertet, bedingte der Trend mit der fortschreitenden Differenzierung der Leistungen eine quantitative wie qualitative Ausweitung des Angebots. Hinzu kam das stetige Wachsen der Bevölkerung. Die Entfaltung der produktiven Kräfte in Industrie und Gewerbe, im Handel und Verkehr bot der wachsenden Bevölkerung neue Arbeitsmöglichkeiten. Die Folge war die Steigerung der Kaufkraft.

Der ökonomische Trend als scheinbarer Beweis der Richtigkeit liberaler agrarpolitischer Mittelgestaltung, der Richtigkeit der liberalen Zielsetzung der Agrarpolitik überhaupt? Wichtig ist die Feststellung, daß die Wirtschaftsentwicklung aus den nichtlandwirtschaftlichen Bereichen hervorging. Es wurde festgestellt, daß in diesem Zeitabschnitt die Anfänge des strukturellen Bruches innerhalb der Marktwirtschaft gelegt wurden. Die Steigerung der Kaufkraft wirkte sich in gleichem potenziell steigenden Verhältnis in einer Erhöhung der Nachfrage nach Agrarerzeugnissen aus. Andererseits hatte die Statuierung des liberalen Wirtschaftsprimates in dem landwirtschaftlichen Sektor eine erhebliche Dynamik ausgelöst, die bei der traditionalistischen Wirtschaftsführung und Wirtschaftsweise eine Angebotssteigerung auslöste. Marktwirtschaftlich funktional mußte sich unter dem Einfluß liberaler Agrarpolitik in der Agrarmarktstruktur die Leistungsentsprechung ergeben. Es ist also durchaus berechtigt, die Behauptung der Richtigkeit der agrarpolitischen liberalen Zielsetzung für diesen Zeitraum aufzustellen. Und wie sich aus der kausal empirischen Ableitung weiter ergab, wurde neben der Marktausweitung eine Erhöhung des Preisniveaus erreicht, damit also auch das Erwerbs- und Gewinnstreben realisiert.

Sobald aber das vorstehende Resultat vom Blickwinkel der gesamtwirtschaftlichen Dynamik aus betrachtet wird, erhebt sich eine vollkommen unterschiedlich gelagerte Situation. Denn die Entwicklung der produktiven Kräfte schritt in der begonnenen Disproportionalität fort. Die Richtigkeit der agrarpolitischen liberalen Zielsetzung ist nur zeitlich auf diese Periode begrenzt; der ökonomische Trend nur ein scheinbarer Beweis der Richtigkeit.

B. III. Neue Marktlage erzwingt neue Mittelgestaltung unter Beibehaltung der formalen liberalen agrarpolitischen Zielsetzung.

Im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts und im beginnenden 20. Jahrhundert trat der strukturelle Bruch in der Evolution der produktiven Kräfte, die Disproportionalität im Wirtschaftsgefüge klar hervor, da die Freizügigkeit der Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital die überspitzte einseitige Zuwendungsrichtung verfolgte. Die Kostenstruktur in den nichtlandwirtschaftlichen Wirtschaftszweigen blieb degressiv. In der Landwirtschaft dagegen stand der fortgetriebenen Verabsolutierung des Produktivitätsprinzips das naturgegebene „Gesetz des abnehmenden Ertragszuwachses" entgegen. Der Bruch der strukturellen Einheitlichkeit der Volkswirtschaft bedingte die Störung und das Unvermögen der Funktion der Marktwirtschaft, durch den Preismechanismus das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht herbeizuführen. Die durch die Einseitigkeit der Zuwendungsrichtung der Produktionsfaktoren hervorgerufene Diskrepanz ließ im gleichen Verhältnis die der gewerblichen Wirtschaft zuzurechnende ökonomische Macht steigen und schränkte die freie Preisfunktion dieses Marktes weitgehend ein.

Bisher ist mit Absicht nicht auf besondere agrarpolitische Maßnahmen eingegangen worden, die sich fast ausnahmslos aus dem landwirtschaftlichen Befreiungswerk und der Ablösungsgesetzgebung ergaben. Neben der Notwendigkeit durch Schaffung landwirtschaftlicher Hochschulen, Fachschulen und Ausstellungen die Kenntnis der

fortschrittlichen landwirtschaftlichen Betriebsweisen und Betriebsführung sowie der Züchtung und dergleichen zu vermitteln, entstanden an den Staat vor allem Forderungen materieller Art. Die bisherigen verfassungsmäßigen Agrarbindungen mußten durch Geld oder Hypotheken abgelöst werden, falls Bodenabfindung unmöglich war. Eine weitere Ursache wachsenden Kapital- und Kreditbedarfes entstand in der Intensivierung der landwirtschaftlichen Kulturen. Durch die dargestellte Tendenz der einseitigen Zuwendungsrichtung des Kapitals ergaben sich Schwierigkeiten in der Beschaffung der von der Landwirtschaft benötigten Kapital- und Kreditmittel. Durch Bildung von Landschaften, Genossenschaften, ferner in kleinerem Ausmaße durch die Bildung der Bauernvereine vorwiegend im westlichen Deutschland und der Zentralvereine im nördlichen Deutschland erwuchs nur eine sehr bedingte Selbsthilfe. Der Staat mußte stützend eingreifen, meist durch Bildung landwirtschaftlicher Bankinstitute. Zur Behebung war keine eigentliche agrarpolitische Mittelwahl erforderlich, da die Schwierigkeiten nur eine Frage der Organisation der Kapital- und Kreditbeschaffung war.

Die Entwicklung in der dargestellten Diskrepanz stellte die deutsche Volkswirtschaft zu Beginn dieses Zeitabschnittes vor eine grundsätzlich neue Situation. Die deutsche Volkswirtschaft verlor ihre Nahrungsmittelfreiheit. Der benötigte Einfuhrbedarf brachte mit der Auslandskonkurrenz eine neue Konkurrenzlage. Die hierdurch in den Agrarmarkt hineingetragene Spannung, bedingt durch ihre Fundierung in anderen ökonomischen Bereichen, erzwang eine Aenderung der agrarpolitischen Mittelwahl.

B. III. 1. **Die neue Marktlage in der Agrarmarktstruktur.**

Die Agrarmarktstruktur zeichnete sich bisher durch sicheren Inlandabsatz aus. Dazu kam die Möglichkeit, preisdrückende Ueberschüsse dem Inlandmarkt durch Absatz im Exportwege zu entziehen. In dieser Agrarmarktstruktur löste die allmählich zunehmende überseeische Mengenkonkurrenz eine neue Dynamik aus. Der Verlust der Nahrungsfreiheit und damit verbundene Einfuhrbedarf, weiter die Tatsache, infolge unbegrenzt gegebener Möglichkeiten das ausländische Agrarangebot bei extensiver Produktion zu erhöhen, bewirkten eine völlige Umgruppierung der Konkurrenzverhältnisse in der Agrarmarktstruktur. Der Prozeß der Industrialisierung, in Verbindung damit die Umschichtung in der sozialen Gliederung der Berufsgruppen, steigerte die Intensität der Nachfrage. In welchem Ausmaße sich quantitativ die Auslandskonkurrenz entwickelte, zeigt die Einfuhrstatistik.

Einfuhr an Erzeugnissen des Ackerbaues

1860—1879 in 1000 t als Mittelwerte von 5 Jahren[1])

Jahr	Roggen	Weizen	Hafer	Gerste
1860	150	241	43	60
1861/65	171	237	40	49
1866/70	346	428	101	102
1871/75	680	404	186	235
1876/79	1.176	920	324	377

[1]) Stat. Jahrbuch, 1881, Seite 81.

Einfuhr an Erzeugnissen der tierischen Produktion[1])

Jahr	Schweine	Fleisch
1860	617,3	980
1861/65	543,7	4.866
1866/70	677,8	12.790
1871/75	953,2	18.872
1876/79	1.346,2 = 1000 St.	29.825 = to.

Trotz Zunahme dieser Mengenkonkurrenz blieben anfangs die Preise konstant. Die Auslandskonkurrenz war wohl in ihren Entstehungskosten aus extensiver Bewirtschaftung den inländischen Erzeugnissen erheblich überlegen; aber die Transportkosten waren noch so hoch, daß die Kostenspanne mehr als ausgeglichen wurde. Dazu kam die weitere Zunahme der Nachfrageintensität. Nicht zu vergessen ist der sehr erhebliche Kriegsbedarf. Diese Marktfaktoren verhinderten zuerst das Sinken der Preise. Erst vom Jahre 1873 läßt sich die unmittelbare Beeinflussung der mengenmäßigen Auslandskonkurrenz im Preisbildungsprozeß statistisch feststellen.

Die Entwicklung der Agrarpreise 1870—1879 unter dem Einfluß der Auslandskonkurrenz[2])

Jahr	Roggen		Weizen		Hafer		Gerste	
	Einfuhr	Preis	Einfuhr	Preis	Einfuhr	Preis	Einfuhr	Preis
1870	430	156	308	203	181	142	118	142
1871	418	172	439	234	95	146	125	152
1872	550	168	306	242	115	138	181	152
1873	780	192	366	264	182	160	282	182
1874	950	198	408	240	304	192	291	200
1875	700	166	499	196	233	180	246	168
1876	1100	174	685	210	320	170	369	168
1877	1190	177	940	230	358	160	489	169
1878	945	143	1060	202	290	139	435	157
1879	1470	144	915	196	317	134	315	148

Einfuhr in 1000 t, Preis für 1000 kg in Mark.

Das Steigen der Einfuhrziffern entspricht umgekehrt einem Fallen der Preise. Der in den letzten Jahren zu beobachtende Preisfall steht also in ursächlichem Zusammenhang mit der Zunahme der Auslandskonkurrenz. Damit ist für die Agrarmarktstruktur dieses Zeitabschnittes die Ausrichtungstendenz der neuen Konkurrenzlage gegeben.

B. III. 2. Die neue Gestaltung der Agrarpolitik.

Es war selbstverständlich, daß von der Landwirtschaft diese Entwicklung der Agrarpreise keineswegs diskussionslos hingenommen wurde. Im Gegenteil, es entstand die Forderung an den Staat, die deutsche Landwirtschaft durch agrarpolitische Maßnahmen, durch Einführung von Schutzzöllen vor der Auslandskonkurrenz zu schützen. Die Propagierung der Notwendigkeit einer staatlichen Hilfsaktion wurde

[1]) Stat. Jahrbuch, 1881, Seite 84.
[2]) Einfuhrangaben: Stat. Jahrbuch 1881, Seite 81.
Preise: noch preußische Staatsmittelpreise.

von den landwirtschaftlichen Interessentenverbänden, sehr aktivistisch von dem aus den Zentralvereinen 1867 begründeten „Kongreß der norddeutschen Landwirte" getragen. Diese Aktivität war[1]) verständlich, wenn berücksichtigt wird, daß in diesem Kongreß vor allem die Großlandwirte zusammengeschlossen waren, die an einer Schutzzollpolitik des Staates besonders interessiert waren. Widersprach ein Sinken der Preise ihrem Erwerbs- und Gewinnstreben, so war andererseits aus rein betriebsgegebenen Erwägungen die Forderung eines Schutzzolles berechtigt, da die Auslandskonkurrenz die intensive deutsche Landwirtschaft und besonders in ihr die Großbetriebe in Rentabilitätsschwierigkeiten brachte. Diese Initiative, die in rein interessentenpolitischen Erwägungen ihren Ursprung hatte, wurde in der Grundtendenz von den übrigen landwirtschaftlichen Verbänden gebilligt; so vor allem von den Bauernvereinen des westlichen Deutschlands, dem interessenmäßigen Gegenpol der gesamten Großlandwirtschaft. Diese Forderung hieß naturgemäß eine heftige Gegnerschaft in den anderen Wirtschaftskreisen erstehen. Den Meinungsstreit hier im Einzelnen nochmals darzustellen, erscheint unnötig. Denn die einschlägige Literatur dieser Zeit stand fast ausnahmslos in diesem Streit der Argumente des Für und Wider einer Schutzzollpolitik.

Der Staat anerkannte die Notwendigkeit eines agraren Schutzzollsystemes. Bismarck, der sich in den Streit zwischen Freihandel und Schutzzoll überhaupt nicht eingelassen hatte, sah das Problem in der ihm eigenen Unvoreingenommenheit vom Standpunkt staatlicher Notwendigkeit aus. „Tatsache ist, daß wir uns in leidenden Zuständen befinden, und zwar meiner Ueberzeugung nach mehr wie irgendeines unserer schutzzöllnerischen Nachbarländer . . . Wenn die Gefahr des Schutzzolles so groß wäre, wie sie von den begeisterten Freihandelsanhängern geschildert wird, müßte Frankreich längst, seit Colbert, ein ruiniertes und verarmtes Land sein, vermöge der Theorien, nach denen es lebt . . . Wir sehen dasselbe bei unseren östlichen Nachbarn Oesterreich und Rußland . . . Die abstrakten Lehren der Wissenschaft lassen mich in dieser Beziehung kalt; ich urteile nach der Erfahrung, die wir erleben. Ich sehe, daß die Länder, die sich schützen, prosperieren, ich sehe, daß die Länder, die offen sind, zurückgehen, . . . meine Bitte geht dahin, alle Fragen der politischen Parteien, alle Fragen der Fraktionstechnik von dieser allgemeinen deutschen reinen Interessenfrage fernzuhalten"[2]). Das Jahr 1879 brachte dann das landwirtschaftliche Schutzzollsystem. Die ökonomischen Kräfte, freigesetzt durch den politischen Willen, hatten unter Loslösung der von der liberalen Idee herausgestellten Gesetzmäßigkeiten eine Situation geschaffen, die — jetzt umgekehrt — den politischen Willen zu einer Mittelwahl zwang, der Staatswohlfahrt zu dienen. Die Agrarpolitik blieb formell der liberalen Zielsetzung unterworfen. Praktisch mußte in der Begegnung der Einfuhr agrarer Auslandserzeugnisse eine neue Mittelgestaltung durch das Schutzzollsystem durchgeführt werden.

---

[1]) Nach Skalweit-Wygodzinski: „Agrarpolitik" Göschensammlung, Band II, Seite 114.

[2]) Rede Bismarcks im Reichstag vom 2. 5. 1879.

B. III. 3. Die Marktlage unter dem Einfluß der neuen Mittelgestaltung.

Die Ausgangspunkte, an die sich die Untersuchung der Agrarmarktstruktur dieses Zeitabschnittes anzuschließen hat, sind festgelegt.

Für die Situation des rein inlandbedingten Konkurrenzverhältnisses waren folgende ökonomischen Entwicklungstatsachen ausschlaggebend. Zuerst muß das zahlenmäßige absolute Wachsen der Bevölkerung festgehalten werden, von 1879: 44,6 Mio. auf 1913: 67,8 Mio. Zum anderen die Verlagerung innerhalb der sozialen Gliederung der Bevölkerung; fanden 1882 erst 57,8% der Erwerbstätigen in nichtlandwirtschaftlichen Berufen Beschäftigung, so waren es 1907 schon 66%. Daß dieser Tatbestand auf dem Agrarmarkt eine Steigerung der Nachfrage hervorrief, bedarf keines weiteren Hinweises. Mit dieser quantitativen Zunahme der Nachfrage ging die endgültige Umlagerung der Nachfragezusammensetzung Hand in Hand. Waren es nun ökonomische Gründe wie die Zunahme der Fabrikarbeit, waren es kulturelle Gründe, die eine Verfeinerung der Lebenshaltung nach sich zogen, oder waren es soziale Gründe wie die Steigerung des Volkseinkommens, die eine bessere Lebensweise der großen Masse ermöglichten: Tatsache und damit allein problemerheblich bleibt die endgültige Verlagerung der Nachfrage auf dem Agrarmarkt. Weizen trat an die Stelle des Roggenkonsumes; Fleisch, bisher Luxusgut, wurde tägliches Nahrungsmittel. Gleiches galt für Gemüse, Milch, Butter, Käse und Eier.

Fand eben die Nachfragekomponente ausschließliche Berücksichtigung, muß im folgenden die Entwicklung des Angebotes zur Darstellung gelangen.

Ernteergebnisse 1878—1913, in Mio. t.
Durchschnitte für Jahrzehnte[1]):

Jahr	Roggen	Weizen	Hafer	Gerste
1878/87	5,9	2,5	4,8	2,2
1888/97	6,4	2,8	4,7	2,5
1899/08	9,5	3,6	7,5	3,2
1909/13	11,3	4,2	8,6	3,3

Interessant an der Zunahme der Ernteerträgnisse ist die Tatsache, daß sie prozentual nicht durch Bestellung entsprechend größerer Areale erfolgte, sondern zu einem großen Teil durch Erhöhung der Hektarerträge als Ergebnis verbesserter Kulturen.

Bestellte Ackerfläche und Hektarerträge[2])

Jahr	Roggen		Weizen		Hafer		Gerste	
	Fläche	Ertrag	Fläche	Ertrag	Fläche	Ertrag	Fläche	Ertrag
1878/87	5,9	9,9	1,8	13,2	3,7	11,5	1,6	13,1
1888/97	6,0	10,9	2,0	14,4	4,0	12,0	1,6	13,5
1899/08	6,1	16,1	2,0	19,3	4,1	17,8	1,7	18,7
1909/13	6,4	18,1	2,0	21,4	4,4	19,7	1,7	20,7

Fläche Fl. in Mio. ha, Hektarerträge in dz pro ha.

[1]) Nach Sering „Die deutsche Landwirtschaft", S. 4/5.
[2]) desgl. wie [1]) — umgerechnet auf 10 Jahre Durchschn.

Die Entwicklung der Viehbestände vollzog sich in der gleichen Linie.

Viehbestände, in Mio Stück[1])

Jahr	Schweine	Rinder	Federvieh
1883	9,2	15,8	—
1892	12,2	17,6	—
1897	14,3	18,5	—
1900	16,8	19,0	64,5
1907	22,1	20,6	77,1
1913	25,7	21,0	82,7

Diese gewaltige Viehbestandssteigerung rechtfertigt die Annahme, daß die Fleisch-, Milch-, Butter-, Käse- und Eiererzeugnug der gleichen Entwicklung entsprach. Um nur das typische Beispiel (von Seite 62) fortzuführen: die durchschnittliche Milchleistungsfähigkeit der Kuh betrug 1913: 2100 Liter gegen 1863: 1829 Liter[2]).

Diesem inlandbedingten Konkurrenzverhältnis, das aus systematischen Gründen bisher nur in seiner Analyse aufgezeigt ist, also noch nicht im Funktionszusammenhang betrachtet ist, stand die Auslandskonkurrenz gegenüber.

Agrareinfuhr 1880—1913

a) an Ackerbauerzeugnissen[3]):

Jahr	Weizen	Roggen	Hafer	Gerste	Kartoffeln
1880/84	533	732	245	323	32
1885/89	450	737	181	480	47
1890/94	946	630	208	799	154
1895/99	1404	866	399	1056	180
1900/04	1891	804	420	1165	194
1905/09	2255	490	552	2042	326
1910/14	2419	418	564	4288	578

b) an tierischen Erzeugnissen[4]):

Jahr	Fleisch	Butter	and. Fette	Käse	Eier
1880/84	14,2	4,5	34,8	4,2	17,3
1885/89	6,7	5,8	43,2	5,9	34,9
1890/94	23,5	7,9	85,8	8,6	64,0
1895/99	53,0	9,6	112,5	12,1	98,1
1900/04	44,5	22,0	115,1	16,7	123,4
1905/09	38,1	38,6	135,2	19,7	139,1
1910/14	32,9	52,0	129,4	24,4	159,9

Angaben in 1000 t.

Sehr instruktiv bringt eine Berechnung in der deutschen Wirtschaftskunde die Entwicklung der Agrareinfuhr zur Darstellung, die den Einfuhrüberschuß in Mark pro Kopf der Bevölkerung angibt[5]):

[1]) Stat. Jahrbuch 1918, S. 50/51.
[2]) Nach Hansen: „Lehrbuch der Rinderzucht", Berlin 1921.
[3]) Stat. Jahrbuch, 1890: S. 68, 1900: S. 140, 1910: S. 213, 1914: S. 249.
[4]) Stat. Jahrbuch, Jahrgänge 1881—1914: die Einfuhrangaben für die einzelnen Jahre sind zu 5 Jahres-Mittelwerten zusammengefaßt.
[5]) „Deutsche Wirtschaftskunde", 1930, Seite 96.

	1884/90	1910/13
Brotgetreide und Müllereierzeugnisse	3,88	2,70
Futtermittel	2,23	11,56
Oelfrüchte und Saaten	1,01	6,74
Butter, Milch, Käse	0,32*)	2,71
Eier	0,31	2,74
Fleisch, -waren, Talg, Schmalz	0,98	2,95

*) Export

Aus der neuen Konkurrenzlage des Agrarmarktes hatte sich die ökonomische Notwendigkeit der Wandlung der Zielsetzung sowie der Mittelwahl der Agrarpolitik zum Schutze der deutschen Landwirtschaft vor der Auslandskonkurrenz ergeben. Verfahrensgemäß ist es jetzt geboten, die Mitteländerungen, die für die sich anschließende Funktionsuntersuchung erheblich sind, zur Darstellung zu bringen.

Die landwirtschaftlichen Zölle

a) für Ackerbauerzeugnisse, in Mark pro dz:

Jahr	Roggen	Weizen	Hafer	Gerste
1879	1,—	1,—	1,—	0,50
1885	3,—	3,—	1,50	1,50
1887	5,—	5,—	4,—	2,25
1894	3,50	3,50	2,80	2,—
1902	5,50	5,—	5,—	1,30
autonom	7,50	7,—	7,—	7,—
1906	5,50	5,—	5,—	1,30

b) für tierische Erzeugnisse, in Mark pro dz:

Jahr	Schweine	Rinder	Schweinefleisch	Butter	Käse	Schmalz
1902	18,—	18,—	45,—	30,—	30,—	12,50
1906	9,—	8,—	27,50	20,—	20,—	10,—

Bei der zusammenfassenden Betrachtung der Agrarmarktstruktur dieses Zeitabschnittes lösten die dargestellten Funktionsfaktoren der gegenwärtigen Konkurrenzlage eine starke Preisbeweglichkeit aus, die in der Grundtendenz die Richtung beibehielt, wie sie bei Beginn der neuen Konkurrenzlage mit dem Auftreten der Auslandskonkurrenz ausgelöst wurde.

Die Preise für Ackerbauerzeugnisse 1875—1913 unter Berücksichtigung der geltenden Zollsätze[1])

Jahr	Roggen		Weizen		Hafer		Gerste	
	Preis	Zoll	Preis	Zoll	Preis	Zoll	Preis	Zoll
1875/79	16,10	frei	21,56	frei	15,66	frei	16,20	frei
1880/84	16,47	1,—	19,86	1,—	13 81	1,—	—	0,50
1885/86	13,56	3,—	15,61	3,—	13,73	1,50	—	1,50
1887/93	15,75	5,—	17,03	5,—	14,30	4,—	—	2,25
1894/02	12,03	3,50	15,81	3,50	12,90	2,80	13,16	2,—
1903/05	14,09	5,50	16,84	5,—	13,64	5,—	13,18	1,30
1906/13	17,34	5,50	20,78	5,—	16,86	5,—	15,60	1,30

[1]) Stat. Jahrbuch, 1890: S. 123, 1900: S. 155, 1910: S. 266, 1914: S. 306. Die Preise stellen Mittelwerte analog der Zollperioden dar.

Die Reihe stellt zuerst fest, daß die agrarpolitische Mittelwahl keineswegs dem unterstellten Ziel entsprach; die Preise gaben zunächst nach. Beim weiteren Vergleich dieser Preisangaben mit den Ernteertragsziffern, die für das Angebot symptomatisch sind, wird augenscheinlich, wie die Marktfunktion über den Preis den Prozeß der Herbeiführung der Leistungsentsprechung gestaltete. Die bisherige Agrarmarktstruktur, dazu die aus der gesamtökonomischen Entwicklung bedingte Produktionsgestaltung, blieb für diesen Zeitraum geltend. Ebenso das Strukturkriterium des sicheren Inlandabsatzes, das an Geltung erheblich gewinnt bei Unterstellung des Tatbestandes, daß Deutschland seine Nahrungsfreiheit verloren hatte. Die Fortführung der überlieferten Produktionsausrichtung mußte also in dieser Situation zu außerordentlichen Spannungen führen. Die Verhältnisse auf dem Getreidemarkt entwickelten sich zu einer gefährlichen Diskrepanz. Einem erheblichen Weizen- und Gerstebedarf stand ein unsinniges Roggen- und Haferangebot gegenüber. Die Einfuhr an Ackerbauerzeugnissen stellt diese Diskrepanz des inlandgegebenen Konkurrenzverhältnisses äußerst sinnfällig dar. Die Weizen- und Gersteeinfuhr nahm gewaltige Ausmaße an. Sie beleuchtet zugleich die Marktfunktion, die über das Preisregulativ nicht zur Leistungsangleichung geführt hatte. Brachte einerseits das überdimensionierte Inlandangebot von Roggen und Hafer ein Nachgeben dieser Preise, eine Situation, in der das einfache Schutzzollsystem keine Markterheblichkeit mehr besaß, so mußte auf dem Weizen- und Gerstemarkt durch den notwendigen Auslandsbedarf gleichfalls ein Preisfall eintreten, denn letzterer konnte aus extensiver Produktion damit erheblich billiger angeboten werden. Neben dem Sinken der Preise bildete sich eine Preisangleichung heraus, die als Ursache die unterschiedliche ökonomische Lagerung des Auslandsangebotes zum Inlandsangebot hatte. Die Preisdifferenz zwischen Roggen und Weizen sowie zwischen Hafer und Gerste wurde geringer. Diese beiden Tatbestände waren Anlaß, daß die Produktionsausrichtung keine Umgestaltung erfuhr. Roggen und Hafer suchten weiter im Exportwege Absatz. Der Export wurde durch das Einfuhrscheinverfahren gefördert. Er begegnete auf dem Auslandsmarkt unmittelbar der billigen Aulandskonkurrenz. Die zusätzlichen Exportmengen drückten weiter auf den Auslandspreis, so daß eine Absatzmöglichkeit nur realisiert werden konnte, wenn unter Selbstkosten angeboten wurde. Auf dem Inlandmarkt hatte der Exportfaktor jetzt so gut wie keine Wirkung. Der Versuch, mittels gesteigerten Exportes durch Angebotsverknappung eine Erhöhung des Inlandspreises zu erreichen, um hierdurch einen Ausgleich für den geringeren Erlös auf dem Auslandsmarkt zu schaffen, hatte im Augenblick wohl Erfolg. Sobald aber ein höherer Inlandspreis sich gebildet hatte, versuchte ein Teil des Exportangebotes durch schnelles Umdisponieren in den Genuß des hohen Preises zu gelangen; mit dem Effekt, daß der Preis nachgab.

Die gleichen Verhältnisse herrschten auf dem Markt für tierische Erzeugnisse zwischen Vieh und tierischer Veredelungsproduktion. Die überlieferte Produktionsausrichtung ließ auch hier die Ausgangsproduktion steigen. Die Viehbestände nahmen stetig zu[1]). Die tierische Veredelungsproduktion dagegen blieb hinter der Bedarfs-

[1]) Siehe Statistik auf Seite 38.

entwicklung sehr stark zurück, sodaß zum Ausgleich in dieser Marktsparte beträchtlich steigende Einfuhren[1]) erforderlich waren. Auf dem Viehmarkt waren Beeinflussungen durch eine Auslandskonkurrenz nicht akut. Denn die seit den siebziger Jahren aus sanitären Gesichtspunkten geforderten Einrichtungen öffentlicher Schlachthäuser, ferner die veterinärpolizeilichen Bestimmungen sowie das Nahrungsmittelgesetz von 1879 hielten den Viehimport in derart minimalen Grenzen, daß er als Konkurrenz nicht anzusprechen war. Der Preis war ausschließlich inlandbestimmt. Das Viehangebot stammt aus einer für längere Zeit vorausbestimmbaren Vorratsproduktion, da die Erstellungsperiode sich über mehrere Jahre erstreckt. Sobald der Markt durch angemessene Preise gekennzeichnet war, wurde die Viehhaltung ausgedehnt und das folgende Angebot verstärkt. Das Ergebnis waren sinkende Ertragserlöse, da die vorangegangene Produktionsausweitung nur unter erhöhtem Kostenaufwand ermöglicht wurde. Eine gewisse Modifizierung trat allerdings dadurch ein, daß die billigeren ausländischen Futtermittel Verwendung fanden. Komplizierter lagen die Konkurrenzverhältnisse auf dem Markt für tierische Veredelungserzeugnisse Hier machte sich die Auslandskonkurrenz geltend. Ihre preisdrückende Funktion stand einer Ausweitung der Inlandproduktion entgegen, da diese ja nur durch erhöhten Kostenaufwand zu ermöglichen war. Nicht unberücksichtigt gelassen werden darf die beginnende Margarineproduktion. Sie zog einen Teil der Fettnachfrage an sich und bedingte infolge der Interdependenz der Preise ein Sinken der Butter- und Fettpreise.

Die Intensität der Nachfrageentwicklung erforderte steigende Einfuhrmengen. Durch die Erstellung des ausländischen Mengenangebotes in extensiver Wirtschaft trat dem Inlandangebot eine billige Angebotskonkurrenz entgegen, die auf den Preisbildungsprozeß einen drückenden Einfluß ausüben mußte. War durch das Inland- und Auslandsangebot für die Nachfrage eine ausreichende Deckung gewährleistet, so war die Intensität der Nachfrage, von der eine positive Preiswirkung ausging, eliminiert. Das unterschiedliche Kostenmoment und das eigenlandwirtschaftliche Konkurrenzverhältnis stand einer wirksamen Agrarpolitik entgegen.

Ergebnis: der Zweck, durch die einfache Mittelwahl eines veränderlichen Schutzzollsystems eine um den Zollsatz günstigere Preislage zu erreichen, wurde nicht erreicht. Die Landwirtschaft sah im Markt nur das Mittel zur Verwirklichung des Erwerbsprinzipes, indem überantwortete steigende Produktionserträge steigende Ertragsraten bringen sollten. Das in dieser Zeit entstehende Genossenschaftswesen, vor allem die Absatzgenossenschaften änderten wenig an dieser Situation, da sie in ihrer Zersplitterung die Angebotskonkurrenz bestehen ließen. Die Atomistik der landwirtschaftlichen Agrarmarktverbundenheit blieb auf der ganzen Linie existent.

Wird das Untersuchungsergebnis der empirischen Ursachenforschung unter dem Gesichtspunkt der Zweckmäßigkeit betrachtet, also nur auf das teleologische Ziel des Bestehenden abgestellt, dann kann nur festgestellt werden, daß aus der geltenden Konkurrenzlage des sicheren Inlandabsatzes und dem Einwirken der Mengenauslandskonkurrenz die Marktfunktion nicht dem ökonomischen Ziel der An-

[1]) Siehe Statistik auf Seite 38.

gleichung von Produktion und Bedarf entsprochen hat, trotz Einflußnahme des politischen Willens als Ergebnis eines staatsnotwendigen erforderlichen Zieles.

B. IV. Die Mittelgestaltung der Nachkriegszeit unter der praktischen Zielsetzung der Selbsternährung.

Der Krieg und die sich unmittelbar anschließenden Notjahre brachten die Kriegswirtschaft, die die Funktionen des Agrarmarktes außer Geltung setzte. Diese Tatsache schließt gleichzeitig die Berechtigung in sich, ohne methodischer Inkonsequenz über diesen Zeitabschnitt hinwegzugehen und mit der Weiterführung der Untersuchung zu beginnen, nachdem die kriegswirtschaftlichen Maßnahmen aufgehoben worden waren.

Aus den Forderungen, die plötzlich die Kriegsjahre an die deutsche Landwirtschaft gestellt hatten, erstanden für die zukünftige Gestaltung der Agrarpolitik weitgehende Konsequenzen: es erhob sich die nationalpolitische Notwendigkeit der Sicherung der nationalen Ernährungsbasis aus der Volkswirtschaft heraus. Der Weltkrieg hatte die Unzulänglichkeit der notwendigsten Ernährung empfindsam genug demonstriert. Damit stand einerseits fest, daß die agrarpolitische Mittelwahl sich nicht in den gleichen Maßnahmen wie bisher erschöpfen konnte. Andererseits konnte aber der neue weimarische Staat nicht willensmäßig bestimmend in die wirtschaftlichen Interessensphären der Landwirte eingreifen, was den Staatsgrundsätzen in ihrer Konzeption der formalen Ideensetzungen des Liberalismus widersprochen hätte. Der Agrarpolitik blieb weiterhin die liberale Zielsetzung formell übergeordnet; allerdings in der Einschränkung, daß in der agrarpolitischen Mittelwahl praktisch den nationalen Belangen vor den rein liberalen Forderungen der Vorrang eingeräumt wurde. Dieses neue nationalpolitische Ziel war die Sicherung der eigenen Ernährungsgrundlage, die durch eine agrarpolitische Mittelwahl erreicht werden sollte, die trotzdem den Prämissen der liberalen Staats- und Wirtschaftsauffassung entsprach.

B. IV. 1. Die komplizierte Konkurrenzlage in der Struktur des Agrarmarktes.

Ehe mit der eigentlichen Untersuchung begonnen werden kann, ist es erforderlich, die durch den Krieg und durch das Versailler Diktat hervorgerufenen landwirtschaftlichen Verluste darzustellen.

Verluste an Anbaufläche bei	Weizen	14,8%[1])
	Roggen	17,7%
	Hafer	11,2%
	Gerste	16,4%
Verluste am Viehbestand bei	Schweinen	11,2%
	Rindern	12,2%

Ferner verursachte die Kriegsbewirtschaftung durch mangelhafte Bestellung, Düngung und Raubbau ein Sinken der Hektarerträge. Um nur einige typische Zahlen anzuführen, so betrug der Rückgang der Hektarerträge[1]):

bei Roggen	von 1911/14	von 17,9 dz	auf 1915/19	13,7 dz
Weizen		21,7 dz		17,8 dz

[1]) C. J. Fuchs: „Deutschlands Agrarpolitik vor und nach dem Kriege", Berlin 1927, III. Aufl., S. 52.

Welche Folgen diese beiden Tatbestände für die Produktion, also für das agrarmarktliche Angebot nach sich zogen, zeigt die folgende Produktionsstatistik, wobei einschränkend zu bemerken ist, daß die innerlandwirtschaftliche Konsolidierung 1925 schon erhebliche Fortschritte gemacht hatte.

Rückgang der Ernteergebnisse (in Mio. t)[1])

Jahr	Roggen	Weizen	Hafer	Gerste
1913	12,2	4,7	9 7	3,7
1925	8,1	3,2	5,6	2,6

Rückgang der Viehbestände (in Mio. Stück)[2])

Jahr	Schweine	Rinder
1913	22,5	18,5
1925	16,2	17,3

Andererseits zeichnete sich jetzt die Nachfragekomponente durch eine außerordentliche Intensität aus. Die Kriegs- und Nachkriegsjahre erforderten eine Beschränkung der Bedürfnisse bis auf das Notwendigste. Nach Einstellung der Zwangsbewirtschaftung sowie Aufhebung der Einfuhrsperre der Entente trat eine Entspannung ein. Die in diesen Jahren unbefriedigt, latent wirksam gebliebenen Bedürfnisse machten sich in erster Linie in einer unverhältnismäßigen Befriedigung der Nahrungsbedürfnisse als Reaktion geltend. Eine hohe Nachfrageintensität entwickelte sich vor allem nach hochwertigen Agrarerzeugnissen, die in den Notjahren so gut wie überhaupt nicht zur Verfügung standen. Hieraus entwickelte sich für die deutsche Landwirtschaft die erste Problematik. Das Inlandangebot war weniger denn je in der Lage, dieser Nachfrage zu entsprechen.

In den Jahren des Rückganges der Entwicklung der deutschen Landwirtschaft hatten die ausländischen Agrarländer gewaltige Fortschritte in der Gestaltung ihrer agraren Produktion zu verzeichnen. Erschöpfte sich die Konkurrenzerheblichkeit der Auslandskonkurrenz der Vorkriegszeit im Moment der Quantität, kam jetzt als komplizierendes Moment die Qualität hinzu. Die bewußte Abstellung der Produktion und die Herrichtung der Erzeugnisse auf die Markterfordernisse verlangte die Steigerung der Qualität, die Standardisierung der Agrarerzeugnisse. Das hieß für das deutsche Angebot: erschwerter Absatz gegen eine quantitativ wie qualitativ erhebliche Auslandskonkurrenz.

Die Struktur im Ausgangszeitpunkt dieses Untersuchungsabschnittes war durch die Fragwürdigkeit der Absatzmöglichkeit des Inlandangebotes charakterisiert; einmal infolge der quantitativen wie qualitativen Divergenz zur Nachfrage, zum anderen durch die doppelt erhebliche Auslandskonkurrenz, die nach Ausrichtung der Produktionsgestaltung und Sortenherrichtung den Marktansprüchen jeder Nachfrage das entsprechende Qualitätsangebot bieten konnte.

Eine Preisvergleichung der Vorkriegskonkurrenzlage mit der gegenwärtigen Lage ist unmöglich, da infolge der Wertminderung der

[1]) Stat. Jahrbuch: 1918, Seite 15, 1926, Seite 44/45.
[2]) Stat. Jahrbuch: 1918, Seite 17, 1926, Seite 50/51.

Mark und der anschließenden Inflation die Rechnungseinheit zu unterschiedlich war.

B. IV. 2. Die agrarpolitische Mittelgestaltung unter der neuen Zielsetzung.

Im Januar 1925 gewann der Staat seine handelspolitische Freiheit zurück, der bisher die Bestimmung des Artikels 264 des Versailler Diktates entgegenstand; danach war Deutschland für fünf der Vertragsunterzeichnung folgende Jahre verpflichtet, der Einfuhr von Naturerzeugnissen ohne Rücksicht auf den Ort ihrer Herkunft keinerlei Beschränkungen oder Verbote aufzuerlegen.

Durch das Gesetz vom 17. 8. 1925 wurde der Agrarimport mit Einfuhrzöllen belegt. Es wurde also die Agrarpolitik der Vorkriegsperiode fortgeführt, da die geltenden Zollsätze den autonomen Tarifen des Jahres 1902 entsprachen. Eine Ausnahme war nur insofern gemacht, als das Gesetz für 33 Positionen, unter ihnen die für die Untersuchung wichtigen Agrarerzeugnisse, sogenannte ermäßigte Zwischensätze vorsah. In den folgenden Jahren erfuhren diese Zwischensätze oder Uebergangstarife durch verschiedene Verordnungen Erhöhungen und Einschränkungen, bis die Verordnung vom 2. 7. 1929 alle Uebergangstarife außer Kraft setzte. Außerdem wurde neben der Schutzzollpolitik die Handelsvertragspolitik in die Mittelgestaltung einbezogen. Mit Dänemark, der Schweiz, Italien, Frankreich, Schweden und Finnland wurden meistbegünstigte Handelsabkommen geschlossen, worin unter anderem besondere Zollvereinbarungen über den Agrarimport getroffen wurden. Durch die handelspolitisch allgemein gültige Meistbegünstigungsklausel kamen allerdings andere Agrarimportländer ebenfalls in den Genuß der besonderen Zollvereinbarungen.

Gemäß der unterstellten Zielsetzung ließ es der Staat in der Agrarpolitik nicht bei den Mitteln der Schutzzoll- und Handelspolitik bewenden. Das Ziel, die Nahrungsfreiheit zu gewinnen, bedurfte als dringlichstes Erfordernis die Steigerung der landwirtschaftlichen Erträge durch eine Intensivierung der Produktion. Als Grundlage diente das Intensivierungsprogramm von Prof. Aereboe, welches in erster Linie die Ausdehnung der Viehhaltung sowie der tierischen Veredelungsproduktion unter besonderem Zollschutz forderte. Daß sich Prof. Sering für das Programm, Prof. Lang sich vollkommen dagegen entschied, letzterer Förderung der Getreideproduktion und der tierischen Produktion für erforderlich hielt, sei nur vollständigkeitshalber erwähnt. Die Durchführung dieser Intensivierungspolitik wurde durch das Zurverfügungstehen der Milliardenkredite des Auslandes erleichtert, die seit dem Dawes-Plan als Garanten des endgültigen Friedens der deutschen Wirtschaft gewährt wurden. In den Jahren 1926/28 flossen fünf Dollaranleihen im Betrage von 909 Millionen RM über die Rentenbankkreditanstalt und über die Golddiskontbank in die Landwirtschaft. Dazu kamen jährlich große Kredite aus öffentlichen Mitteln über die Rentenbankkreditanstalt und Preußenkasse für Düngemittel-, Saatgut-, Erntebergungs-, Meliorations- und andere Zwecke in die Landwirtschaft; nicht außer Acht zu lassen die Ausleihungen der Sparinstitute, Landschaftsbanken und Hypothekenbanken.

Bei der zeitlichen Begrenztheit dieses Zeitabschnittes und den sich drängenden ökonomischen Entwicklungstatsachen erscheint es angebracht, schon hier eine kurze Zwischenbetrachtung des Einflusses

der Agrarpolitik auf die Agrarmarktstruktur anzuschließen, und zwar nur als Situationsdarstellung ohne Bezugnahme auf die objektmäßigen Marktfunktionen.

Die Auswirkungen der Agrarpolitik versprachen einen Anfangserfolg. Die Produktionsziffern, Viehbestände zeigten wieder eine aufwärts gerichtete Tendenz.

Ernteergebnisse 1925—1927 (in Mio. t[1])

Jahr	Roggen	Weizen	Hafer	Gerste
1925	8,1	3,2	5,6	2,6
1926	6,4	2,6	6,3	2,5
1927	6,8	3,3	6,3	2,7

Viehbestände 1924—1927 (in Mio. Stück)[2])

Jahr	Schweine	Rinder
1924	16,9	17,3
1925	16,2	17,2
1926	19,4	17,2
1927	22,9	18,0

Zu den Ernteergebnissen muß einschränkend bemerkt werden, daß das Jahr 1925 durch eine ertragsreiche Ernte gekennzeichnet war.

Der gesamtwirtschaftliche Aufschwung, der jetzt auf allen Gebieten einsetzte, wirkte sich in der Nachfrageintensität erheblich aus. Die aus der schlechten Bedürfnisbefriedigung der Notjahre entstandene unökonomische Nachfragereaktion machte normalen Verhältnissen Platz. Die Milliardenkredite, die der deutschen Wirtschaft seit der Währungsstabilisierung zuflossen, schlugen sich zu einem großen Teil in Löhne und Gehälter nieder, ließen die Kaufkraft steigen. Die besondere Konkurrenzlage des Roggen- und Hafermarktes versuchte eine Selbsthilfeaktion der Landwirtschaft mit Unterstützung der Düngemittelindustrie durch die Gründung der „Deutschen Getreidehandelsgesellschaft" — DGH. — zu beseitigen, in dem eine Regulierung des Angebotes durch planvolle Marktbeschickung erreicht werden sollte. Nachdem weiterhin die ausländischen Agrarländer ihre durch den Kriegsbedarf bedingte Produktionskapazität den normalen Verhältnissen angeglichen hatten, stiegen die Preise auf den Auslandsmärkten, zumal die gesamtwirtschaftliche Entwicklung der Welt der deutschen parallel lief, die Weltnachfrage also insgesamt stieg. Diese Daten führten in ihrer Gesamtfunktion zur Bildung steigender Preise.

Agrarmarktpreise 1924—1927

a) für Ackerbauerzeugnisse, in RM je dz[3]):

Jahr	Roggen	Weizen	Hafer	Gerste	Kartoffeln
1924	16,15	18,48	14,55	20,42	48,40
1925	20,00	24,35	19,69	23,34	46,60
1926	19,00	26,81	18,46	21,98	51,80
1927	24,90	26,71	21,60	25,44	83,40

[1]) Stat. Jahrbuch, 1928: S. 350—353.
[2]) Stat. Jahrbuch, 1930; S. 78/79.
[3]) Stat. Jahrbuch, 1928; S. 76, 1929: S. 84/88.

b) für tierische Erzeugnisse, in RM je 50 kg:

Jahr	Schweine	Rinder	Schweinefleisch	Butter = 100 kg
1924	63,70	44 30	80,00	350 89
1925	74,90	54 70	91,30	372,58
1926	76,80	54 60	90 90	340,72
1927	62,00	59,10	97,40	346,42

Trotz Intensivierung der Produktion waren steigende Einfuhren erforderlich, da das Inlandangebot bei weitem nicht den Bedarf decken konnte. Der Konjunkturaufstieg ließ über die Steigerung der Kaufkraft die Nachfrageintensität wachsen; mit dem Ergebnis der Zunahme der Einfuhren.

Einfuhr an Agrarerzeugnissen 1925—1927

a) für Ackerbauerzeugnisse, in 1000 t[1]):

Jahr	Roggen	Weizen	Hafer	Gerste
1925	361	1,678	444	0,933
1926	246	2,172	296	1,740
1927	788	2,012	286	2,000

b) für tierische Erzeugnisse:

Jahr	Schweine	Rinder = (in t.)	Butter (1000 t.)
1925	11,011	70 230	96,6
1926	11,944	90,613	97,8
1927	13,240	140,286	108,3

B. IV. 3. Die Weltagrarkrise.

Die gezeigten Ansätze, unter verstärktem agrarpolitischem Einfluß derart einzuwirken, daß vielleicht nach Erreichung eines gesunden Preisniveaus sich die Leistungsentsprechung herausbilden könnte, mußten durch die jetzt hereinbrechende Weltagrarkrise in den ersten Anfängen stecken bleiben.

In der ganzen Welt wurden seit Kriegsbeginn unermeßliche, bisher brachliegende Flächen in den landwirtschaftlichen Produktionsprozeß hineinbezogen. Die Bestellung dieser urwüchsigen Ackerflächen mit modernsten landwirtschaftlichen Maschinen bei geringen Kostenaufwendungen führte zu einer ungeheuren Produktionssteigerung. Dem gleichen Prozeß unterlag die Vieh- und die tierische Veredelungsproduktion. Die Agrarmärkte wurden entsprechend mit einem ungeheuren Angebot überfüllt, so daß ein Absatz unmöglich wurde. Die Weltvorräte stiegen fortgesetzt, zum Beispiel für Weizen von 1927: 6,45 Mio. t auf 1928: 8,66 und 1929: 13,82[2]). Daß auf den Weltagrarmärkten sich Preise einer gleichen Unökonomik herausbildeten, war nur logisch.

[1]) Stat. Jahrbuch, 1926, 1927, 1928: Einfuhrangaben aus Gruppe VII, Spezialhandel.

[2]) Vierteljahresheft f. Konjunkturforschung, 5. Jahrgang, Heft 4, Teil B, Seite 6.

Auslandsgroßhandelspreise[1])

Jahr	Roggen	Weizen	Hafer	Gerste
(Notiz)	Rotterdam	Liverpool Manitoba II	London	London
1927	21,03	23,92	18,57	20,00
1928	22,00	22,07	20,65	19,29
1929	18,34	20,20	16,21	15,17
1930	10,50	15,85	8,84	9,43
1931	7,66	9,25	7,70	9,04
1932	7,81	8,51	7,22	8,50

Weltpreise für tierische Erzeugnisse

Jahr	Schweine	Rinder	Schweinefleisch	Butter	Eier
(Notiz)	Chikago	Kopenhagen	London	Kopenhagen	Kopenhagen
1927	96,30	85,46	199,01	339,52	13,74
1928	88,33	82,96	178,75	352,87	13,61
1929	97,04	81,43	213,09	340,73	14,03
1930	91,02	80,43	210,27	276,64	12,17
1931	61,67	55,79	142,14	220,52	9,48
1932	37,59	27,83	91,20	141,82	6,83

RM-Angaben für 100 kg, Eier für 100 Stück.

B. IV. 4. Agrarpolitik und Agrarmarktstruktur unter den Auswirkungen der Weltagrarkrise.

Die Gestaltung der Konkurrenzverhältnisse in der Struktur des deutschen Agrarmarktes wurde natürlich in diesen Strudel hineingerissen. Die durch die Unausgeglichenheit von Produktion und Nachfrage sowie durch die quantitative und qualitative Auslandskonkurrenz hervorgerufene Erschwerung der Konkurrenzlage erfuhr durch das Krisenmoment der Auslandskonkurrenz eine zusätzliche Komplizierung, die für die gesamtlandwirtschaftliche Situation Deutschlands letzthin Gefahren größten Ausmaßes in sich barg.

Der deutsche Agrarmarkt stellte mit seiner aus der Inlandproduktion nicht gedeckten Nachfrage für das Weltangebot jetzt den letzten Käufer überhaupt dar. Dieser Nachfrage bot der Auslandskonkurrenz die letzte Absatzmöglichkeit. Für die Bildung des Weltmarktpreises war die deutsche Nachfrage, soweit sie nicht aus der Eigenproduktion gedeckt werden konnte, letzthin ausschlaggebend. Denn der letzte Käufer bestimmt den Preis für das Gesamtangebot.

Das katastrophale Weltpreisniveau, dazu die ständig steigenden Weltvorräte einer überdimensionierten Produktion, die durch die Absatzunmöglichkeit in ihrer wirksamen Latenz einen weiter preisdrückenden Einfluß ausübten, ferner das Weltangebot, welches ohne Rücksicht auf Preis, Zoll und Kosten unbegrenzt exportieren konnte, gebot deutscherseits die Notwendigkeit, sofort durch Hochschutzzölle, Einfuhrkontingentierungen und anderen Repressivmitteln den aus Quantität, Qualität und Preis resultierenden Druck der Weltkonkurrenz abzufangen.

[1]) Statistisches Jahrbuch des deutschen Reiches, 1933: Seite 142 ff.: Internationale Uebersicht.

Nach dem Außerkrafttreten der Zollzwischensätze wurde der Staat durch das Gesetz über Zolländerungen vom 31. 12. 1929 ermächtigt, die autonomen Zolltarife heraufzusetzen. Die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen brachten dann fortlaufend Erhöhungen der agraren Zölle. Das sogenannte „Indexgesetz" vom 28. 3. 31. ermächtigte die Regierung zur Aenderung aller Agrarzölle dahingehend, daß ständig der Index für Agrarerzeugnisse der Reichsindexziffer 133 entsprach. Es sollte also durch diese Mittelwahl ein Schutz für den Verbraucher wie für den Erzeuger garantiert werden. Anfang 1932 erforderte die Agrarsituation verschärfte agrarpolitische Mittelwahl. Durch die Verordnung vom 18. 1. 1932 konnten Ausgleichszuschläge zusätzlich zu den Zöllen erhoben werden bei Einfuhr von Waren aus Ländern, deren Währung unter die Goldparität gesunken war, die mit Deutschland in keinem handelsvertraglichen Verhältnis standen oder den deutschen Export ungünstiger behandelten als den dritter Länder. In der Durchführungsverordnung vom 29. 2. 1932 wurden dann die Obertarife geregelt, die in gegebener Veranlassung dann zur Anwendung gelangten. In der Verordnung vom 9. 3. 1932 zum Schutze von Staat und Wirtschaft wurde der Regierung erneut das Recht zugebilligt, bei dringendem wirtschaftlichen Bedürfnis die Einfuhrzölle abweichend von den geltenden Vorschriften zu regeln. In der folgenden Uebersicht der Zölle der Nachkriegszeit ist Abstand genommen worden von einer zeitlichen Fixierung der Gültigkeit der Zollsätze, um die Entwicklung der Zollhöhe in den einzelnen Jahren besser zum Ausdruck zu bringen.

Die Zolltarife der Nachkriegszeit

a) für Ackerbauerzeugnisse in RM je dz:

Jahr		Roggen	Weizen	Hafer	Gerste
1925	Autonome Sätze	7,—	7,50	7,—	7,—
1925	Zwischensätze	3,—	3,50	3,—	1,—
1927	Zwischensätze	5,—	5,—	5,—	2,—
1927	Autonome Sätze	7,—	9,—	8,—	7,—
1929	Autonome Sätze	9,—	9,50	—	9,—
1930	März	—	12,—	12,—	10,—
	April	15,—	15,—	16,—	15,—
	September	—	18,50	—	—
	Oktober	—	25,—	—	18,—
1931		20,—	—	—	—
1932	Obertarife	30,—	30,—	25,—	20,—

b) für tierische Erzeugnisse, in RM je dz:

Jahr	Schweine	Rinder	Fleisch	Schmalz	Butter	Käse	Eier
1925	18,—	18,—	45,—	12,50	30,—	30,—	6,—
			Zwischensätze				
	14,50	13,—	21,—	6,—	22,50	40,—	6,—
1928	16,—	16,—	32,—	10,—	27,50	30,—	5,—
			Autonome Sätze				
1930	18,—	24,25	45,—	10,—	27,50	30,—	6,—
1930	27,—	—	—	—	—	—	30,—
1931	40,—	—	55,—	10,—	50,—	—	—
1932	50,—	50,—	100,—	50,—	100,—	90,—	70,—
Obertarif:	100,—	54,—	110,—	100,—	170,—	100,—	110,—

Der Zweck war, durch diese Prohibitivzölle der agraren Auslandseinfuhr einen Damm entgegenzusetzen und in Funktionsauswirkung der Auslandskonkurrenz die Bildung eines dem Weltpreisniveau ähnlichen deutschen Preisniveaus zu verhindern. Bis 1930 war nur ein geringer Einfuhrrückgang feststellbar. Erst die außerordentlich hohen Zollsätze der Jahre 1931 und 1932 brachten einen sperrenden Einfluß auf die Einfuhr. Weiter ist zu berücksichtigen, daß die Handelsverträge in diesen Jahren meist abliefen oder gekündigt wurden. Die neuen Vertragsabkommen sahen für die agrare Einfuhr bestimmte Kontingente vor, innerhalb deren Grenzen eine Einfuhr zu ermäßigten Zollsätzen möglich war.

Einfuhr 1928—1932

a) von Erzeugnissen des Ackerbaues, in 1000 t[1]):

Jahr	Roggen	Weizen	Hafer	Gerste
1928	339	2,472	158	1,930
1929	145	2,141	111	1,766
1930	59	1,197	19	1,522
1931	102	798	48	757
1932	646	1,022	5	569

b) von tierischen Erzeugnissen, in 1000 t:

Jahr	Schweine	Rinder	Fleisch	Butter	andere Fette	Käse	Eier
	in Tonnen						
1928	9.442	134,614	149,3	126,6	120,6	61,5	178,8
1929	18 928	132 393	154,1	135,5	124,2	66,5	168,1
1930	23 554	87,383	132,7	133,2	103,8	62,3	160,2
1931	8,743	35,838	63,2	102,2	103,7	54,6	143,1
1932	2,456	41,143	42,2	69.5	145,7	49,3	143,6

Ein besonderer Komplex agrarpolitscher Mittelwahl bedarf noch der Erwähnung: nämlich die ersten Versuche auf dem Getreidemarkt, über gestaltende Eingriffe in Angebot und Nachfrage den Preis zu heben.

An der Spitze der Maßnahmen stand der Vermahlungszwang von inländischem Weizen durch das Gesetz vom 4. 7. 1929. Die weiteren Maßnahmen erschöpften sich in den drei Roggenstützungsaktionen der Wirtschaftsjahre 1928/29, 1929/30 und 1930/31. Die Stützungsaktionen schlossen sich den bisherigen Marktinterventionen der DGH. an. 1929 wurden diese Aktionen auf den Futtergetreidemarkt ausgedehnt durch die Maßnahme der Roggeneonisierung in Kombination mit der Bezugsrechtausstattung des Eosinroggenkaufes zur Futtergersteeinfuhr zu verbilligtem Zollsatz.

Bei der bestehenden Diskrepanz der Angebotsverhältnisse auf dem Agrarmarkt hatten die staatlichen Markteingriffe, die eine Absatzsicherung und Absatzvergrößerung durch Bildung zusätzlicher Nachfragen bezweckten, einen unterschiedlichen Erfolg. Der Weizenpreis blieb ziemlich stabil, da vor allem in den letzten beiden Jahren eine

[1]) Stat. Jahrbuch, Jahrgänge 1930, 1931, 1933: Einfuhrangaben aus Gruppe VII, Spezialhandel.

Vergrößerung der Weizenproduktion stattfand, somit also ein größerer Teil der Nachfrage aus der Inlandproduktion befriedigt werden konnte. Dagegen konnte der Roggenpreis nicht gehalten werden, trotzdem die Stützung eine Finanzierungssumme von 155 Millionen RM erforderte, zusätzlich noch 8 Millionen für Gewährung von Exportprämien. Das Fehlschlagen der Roggenstützungsaktion zwang zu anderer Mittelwahl. Das Brotgesetz vom 17. 7. 1931 brachte durch die Schaffung des Roggenbrotes eine stärkere Konsumnachfrage nach Roggen. Zur Erreichung einer höheren Produzentennachfrage wurde der Futtergerstenzoll weiter heraufgesetzt und die Maiseinfuhr mit einem Monopolzuschlag belegt — seit dem 1. 4. 1930 unterstand der Verkehr mit Mais einem Reichsmonopol. Damit wurde eine Verteuerung der ausländischen Futtermittel bezweckt, gleichzeitig ein Anreiz geschaffen zur erhöhten Verwendung inländischen Roggens und Hafers.

Die folgenden Statistiken bringen die Preisentwicklung zur Darstellung. Sehr charakteristisch bringt der Großhandelsindex für Agrarstoffe die Preisentwicklung dieser Jahre zum Ausdruck.

Großhandelsindex für Agrarstoffe[1])

1913 = 100

1928: 134,3
1929: 130,2
1930: 113,1
1931: 103,8
1932: 91,3

Agrarmarktpreise 1928—1932[2])

a) für Ackerbauerzeugnisse, in RM je dz:

Jahr	Roggen	Weizen	Hafer	Gerste
1928	24,70	24,22	23,94	26,37
1929	20,43	23,57	20,22	21,59
1930	16,32	26,22	16,20	19,68
1931	19,21	25,62	16,91	20,24
1932	18,81	23,23	15,25	18,46

b) für tierische Erzeugnisse, in RM je dz[3]):

Jahr	Schweine	Rinder	Schweinefleisch	Butter	Eier
	50 kg	50 kg	50 kg	100 kg	100 Stück
1928	64,5	57,1	86,—	359,17	12,79
1929	79,1	56,8	103,40	343,75	14,21
1930	65,4	57,3	87,—	279,02	11,74
1931	46,5	44,8	65,60	250,18	9,59
1932	38,1	34,0	57,90	222,88	8,07

Für die anschließende Untersuchung ist die folgende letzte Statistik noch erheblich, die Fortsetzung der Ernteergebnisse sowie die Viehbestandsentwicklung.

[1]) Stat. Jahrbuch, 1933: S. 254.
[2]) Stat. Jahrbuch, 1933: S. 259/260.
[3]) Stat. Jahrbuch, 1933: S. 260/261.

Ernteergebnisse 1928—1932, in Mio. t[1]):

Jahr	Roggen	Weizen	Hafer	Gerste
1928	8,5	3,9	7,0	3,3
1929	8,2	3,3	7,4	3,2
1930	7,7	3,8	5,7	2,9
1931	6,7	4,2	6,2	3.0
1932	8,4	5,0	6,6	3,2

Viehbestände 1928—1932, in Mio. Stück[2]):

Jahr	Schweine	Rinder
1928	20,1	18,4
1929	19,9	18,0
1930	23,4	18,5
1931	23,8	19,1
1932	22,8	19,1

Eine eingehende Untersuchung der Konkurrenzlage der gegenwärtigen Agrarmarktstruktur im Hinblick auf die objektmäßig bedingte Funktion stößt auf erhebliche Schwierigkeiten. Zuerst die kurze zur Verfügung stehende Zeitspanne, die bei der Eigenart der landwirtschaftlichen Produktionsverhältnisse dem Prozeß der Leistungsangleichung entgegenstand. Zum anderen das außerordentliche Krisenmoment, das die ganze Periode kennzeichnete. Darüber hinaus war eine ständig wechselnde Mittelwahl der Agrarpolitik gegeben. Denn der Staat mußte in solchen Krisenzeiten in erster Linie auf die Sicherung der Inlandpreise bedacht sein. Diese Ueberlegung war maßgebend für die im Gegensatz zu den vorhergehenden Zeitabschnitten stark zusammengedrängte Betrachtung.

Die Diskrepanz auf dem Getreidemarkt blieb auch jetzt akut, trotz Steigens der Weizenproduktion, trotz erhöhter Nachfrage nach Roggen durch Ausweitung des menschlichen und tierischen Verbrauches Das Nachfrageverhältnis von Weizen und Roggen — ähnlich Gerste und Hafer — vor dem Kriege von 2:1 glich sich zu einem gegenwärtigen Verhältnis von 1:1 aus. Demgegenüber stand aber ein Angebotsverhältnis von 3:8 und jetzt 3:6. Diese begrenzte Leistungsangleichung muß allerdings indirekt dem Einfluß der Agrarpolitik zugerechnet werden, da sich eine stärkere Differenzierung des Weizen- und Roggenpreises herausbildete, die einen Anreiz zur Produktionsumstellung bot. Hinzu kamen die ständigen Hinweise der Wissenschaft zur Produktionsumstellung, die langsam in den landwirtschaftlichen Kreisen Gehör fanden.

Bedeutend komplizierter lagen die Konkurrenzverhältnisse auf den übrigen Märkten. Auch hier kann wieder an die Situation der Vorkriegszeit angeknüpft werden. Die Sonderheit der Konkurrenzverhältnisse auf dem Viehmarkt blieb bestehen. Die Planlosigkeit der Auftriebe brachte Preisschwankungen von erheblichen Ausmaßen, ja, führte auf dem Schweinemarkt zur Systematik im sogenannten Schweinezyklus. Der Preis zog wohl die Produktionsgestaltung nach

[1]) Stat. Jahrbuch, 1933: S. 68.
[2]) Stat. Jahrbuch, 1933: S. 76.

sich; diese war aber nicht auf die Nachfrage abgestellt, sondern wollte aus dem Preis höchstmöglichen Ertrag ziehen. Eine Wirtschaftsweise, die wohl den ersten Anbietenden einen Erfolg verschaffte, für die Landwirtschaft aber um so gefährlicher war. Denn die folgenden Anbietenden — und diese stellten den weitaus größten Teil dar — konnten nur einen Absatz erzielen, wenn sie in Angebotskonkurrenz zu einem niedrigeren Preise abzusetzen bereit waren, für den die Nachfrage noch gewillt war, Leistungsaufwendungen zu bieten, da ihre erste Intensität befriedigt war.

Der Markt für tierische Veredelungserzeugnisse zeichnete sich nun im Gegensatz zum Markt für die Ausgangsprodukte durch äußerst komplizierte Konkurrenzverhältnisse aus, da hier trotz schärfster agrarpolitischer Mittelwahl die Auslandskonkurrenz sehr bedeutend war. Einmal konnte die Inlandproduktion den Bedarf zu höchstens einem Drittel decken. Andererseits galt gerade in dieser Marktsparte das Qualitätsmoment der Auslandskonkurrenz, die den Inlanderzeugnissen den Absatz erschwerte, ja, sie in vielen Fällen oft um eine Preisstufe deklassierte. Das Inlandangebot war durch eine Unzahl von Sorten gekennzeichnet. Gewiß waren Bestrebungen zu einer Vereinheitlichung vorhanden; es sei nur an das „Deutsche Frischei" und an die Markenklassifizierung der deutschen Butter erinnert. Sie blieben aber höchstens zeitlich oder örtlich begrenzt. Der Landwirt selbst stand passiv den Qualitäts- und Standardisierungsbestrebungen gegenüber. Die stets gleichbleibende Qualität der Auslandserzeugnisse zog dagegen die kaufkräftigste Nachfrage an sich. Nichts ist falscher als die Annahme, daß der Deutsche Auslandserzeugnisse bevorzugte, weil sie ausländische waren. Die Bevorzugung entspringt allein der Tatsache, daß zu jeder Zeit das gleiche hochwertige Standardangebot zur Verfügung stand. Die Leistungsungleichheit zu Beginn dieser Strukturperiode blieb bestehen, da die Auslandskonkurrenz zu einem Preisstand führte, bei dem funktional nie eine Leistungsangleichung erzielt werden konnte, zumal diese ja nur durch Intensivierung einer an sich schon mit hohen Kosten arbeitenden Produktion möglich war.

Die Krise der Gegenwart, der Schlußstein der bisherigen Wirtschaftsentwicklung zur Disproportionalität des Gefüges und zum Bruch des marktwirtschaftlichen Gleichgewichtes, ließ die Kaufkraft, also die Nachfrage, beträchtlich sinken. In Verfolg der Einschränkungen der Lebenshaltung wurden mehr und mehr die billigeren Surrogate gerade bei den landwirtschaftlichen Veredelungserzeugnissen bevorzugt. Eine erhebliche Wirkung ging von der Steigerung des Margarinekonsums aus. Direkt wurde der Fettmarkt betroffen, griff darüber hinaus aber in den Futtermittelmarkt über. Steigerung der Margarineproduktion war mit erhöhter Einfuhr von Oelsaaten und von Waltran verbunden. Der damit steigende Anfall von Oelkuchen fand als Kraftfuttermittel Verwendung. Als Abfallprodukt brachte jede marktliche Verwertung, gleichgültig zu welchem Preis, der Margarineindustrie zusätzlichen Ertrag, der Landwirtschaft aber zusätzliche Konkurrenz. Einmal ließ der Preis für Surrogatprodukte den Preis für die natürlichen Erzeugnisse zwangsläufig sinken. Dann verursachten diese hochwertigen Produktionsrückstände eine Absatzerschwerung der natürlichen Futtermittel, also ein weiteres Sinken der Preise. Diese Komplizierung stand gleichfalls der Preisfunktion

entgegen; denn das liberalistische Wirtschaftsdenken bevorzugte die billigen Kraftfutterstoffe.

Drei Strukturkriterien sind herausgestellt worden:

1. Sicherer Inlandsabsatz und Exportventil bei auskömmlichen Preisen,
2. Sicherer Inlandsabsatz bei Mengenauslandskonkurrenz unter einfachem agrarpolitischen Einfluß, aber nachgebenden Preisen,
3. Bei intensivster agrarpolitischer Mittelwahl völliger Verfall des agraren Preisgefüges durch die qualitativ wie quantitativ den Markt beherrschende Auslandskonkurrenz.

Die Behauptung, die bei der theoretischen Betrachtung des Objektes aufgestellt wurde, wonach liberales Wirtschaftsdenken im agraren Bereich nur in eine Verabsolutierung des Produktivitätsprinzipes hinauslaufen kann, dem andererseits aber die liberale Marktfunktion entgegenstand, hat bei der empirischen Objektbetrachtung ihre Bestätigung gefunden. Die Nichtrechtfertigung des Liberalismus als Gestaltungsexponent der Ordnung eines Wirtschaftsgefüges durch die Empirie, wie sie im Rahmen dieser speziellen Untersuchung bewiesen wurde, entzog der liberal-individualistischen Weltanschauung als Ganzes jegliche Geltung, da sie im Teilganzen nie Wirklichkeitsgeltung fand und zur Entfremdung und Entartung des Wesens des Menschen und des Sinnes des menschlichen Zusammenlebens führte.

C. Die Strukturwandlung des Agrarmarktes unter dem Einfluß der nationalsozialistischen Agrarpolitik.

Die Uebernahme der Staats- und Wirtschaftsführung durch den Nationalsozialismus am 30. Januar 1933 stellt in der Struktur des Agrarmarktes den entscheidenden Wendepunkt dar. Die Agrarmarktstruktur, die im Entwicklungsgang der Wirtschaftsauffassung des Liberalismus trotz Einflusses einer ausgedehnten agrarpolitischen Mittelwahl letzthin zu den widersinnigsten Konkurrenzlagen geführt und die Landwirtschaft als Ganzes vor den Ruin gebracht hatte, wird unter dem Totalitätsanspruch des Nationalsozialismus in seiner äußeren Ordnung wie in seinen Funktionen einer grundsätzlichen Wandlung unterzogen. Die Landwirtschaft hat ihren einzigen Zweck in dem Vermögen, dem deutschen Volke die Nahrungsfreiheit zu sichern. Diese letzte Zielsetzung kann nur zur Verwirklichung gelangen in Verbindung mit der Rettung der Landwirtschaft aus der gegenwärtigen Katastrophe — das grundlegende Ziel, das sich die verantwortlichen Führer in der Regierungserklärung vom 23. 3. 1933 gestellt haben.

Die Erkenntnis, daß die Landwirtschaft das Fundament der Nation, des Staates und der Wirtschaft darstellt, gebot staatspolitisch die Notwendigkeit, dieses Gefügeglied zuerst in eine ständische Ordnung zu fassen — als Voraussetzung des Aufbaues einer nationalsozialistischen Wirtschaft, eines nationalsozialistischen Staates überhaupt. Innerhalb der agrarpolitischen Maßnahmen zur Verwirklichung des ständischen wie organischen Wirtschaftsaufbaues bilden die Maßnahmen zur Ordnung der landwirtschaftlichen Märkte ein Teilgebiet.

Ausgliederung der Landwirtschaft aus der Marktwirtschaft — unter dieser Begriffsbildung wurde festgelegt, daß die Funktionsordnung der landwirtschaftlichen Märkte, wenn nicht anderen, so aber doch in ihrer Wirksamkeit erheblich intensiveren Einwirkungsmöglichkeiten seitens des Standes zu unterstehen hätte. Die gegenwärtige Wirtschaft ist arbeitsteilige Wirtschaft, also arbeitsteilige Marktwirtschaft. Auf Grund der Tatsache aber, daß der landwirtschaftliche Marktkomplex gesamtwirtschaftlich gesehen für den Bestand der Nation von schlechthin ausschlaggebender Bedeutung ist, mußte hier gegenüber der Ordnung der übrigen Marktbereiche eine Ausgliederung insofern vollzogen werden, als die Lebenswichtigkeit agrarmarktwirtschaftlicher Funktionen eine erhöhte ständische Vorsorge bei der Herbeiführung der Leistungsentsprechung bedarf.

Der Strukturwandel, dem damit der Agrarmarkt unterworfen ist, schließt gleichzeitig die Konsolidierung der gefahrvollen landwirtschaftlichen Situation als Ergebnis der Funktionsgeltung eines wirklichkeitsfremden Ordnungsprinzipes in sich. Die Lösung dieses Problemes aus der neuen Wirtschaftsordnung heraus ist dann im gleichen Augenblick ein Teilbeweis der Wirklichkeitsgeltung und Richtigkeit des ständischen Aufbaues.

C. 1. **Die Formung nationalsozialistischer Ideen in der Agrarsphäre.**

Die Neuordnung des Staates und seiner Wirtschaft durch den Nationalsozialismus findet im ständischen Aufbau ihre Verwirklichung. In dieses organische Gefüge, das in seiner endgültigen organisatorischen Gestalt wohl noch nicht festliegt, wurde die Landwirtschaft in politisch vordringlicher Notwendigkeit durch das Gesetz über den vorläufigen Aufbau des Reichsnährstandes und Maßnahmen zur Markt- und Preisregelung für landwirtschaftliche Erzeugnisse vom 13. 9. 1933 als Reichsnährstand in der Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft eingegliedert. Damit ist die rechtliche Grundlage geschaffen, im agraren Bereich selbst die ständische Ordnung zu verifizieren.

Der Neukonzeption des Wesens des Staates und seiner Wirtschaft aus der Gedankenwelt des Nationalsozialismus erfordert die Formung des Handelns und Schaffens der Menschen zu einer neuen geistigen Grundhaltung. Der Nationalsozialismus stellt es dar als den Vorrang des Gemeininteresses vor das Einzelinteresse. Der Nationalsozialismus ist sich gerade der Wichtigkeit dieser Voraussetzung voll bewußt und sieht es als seine vornehmliche Aufgabe an, den deutschen Menschen erst einmal zum nationalsozialistischen Denken zu erziehen. Die Folgen einer solchen Unterlassung wurden durch die empirische Entwicklung der liberalen Idee zur liberalistischen Denkweise bewiesen. Denn nichts ist für den Bestand einer Nation verderblicher, als den Menschen durch einen politischen Akt in eine neue Situation zu stellen, die plötzlich ein Denken erfordert, das ihm bisher fremd war. Der Staat als das Bestimmungszentrum im ständischen Organismus hat den Reichsnährstand beauftragt, durch die Agrarpolitik im agraren Wirtschaftsbereich nationalsozialistisches Wirtschaftsdenken zu formen, sämtliche Wirtschaftsgebilde zu ordnen und in ihnen die durch das menschliche Handeln ausgelösten Funktionen zu fassen und auf die Ordnung auszurichten. Das Unvermögen der Funktionen, zu anderen Gesetzmäßigkeiten zu führen, zwingt dann als Rückwirkung

wieder das Wirtschaftsdenken der Menschen zum Einhalt der Ordnung, damit zum Dienst an der Gesamtheit. Der ökonomische Grundgehalt der Wirtschaft bleibt in der Arbeitsteilung erschöpft, die notwendig das Gebilde des Marktes sowie seiner Funktionen voraussetzt, die Güterknappheit organisiert zu überwinden und die unbegrenzten Bedürfnisse mit den vorhandenen Gütern auszugleichen. Diese Tatsache in Verbindung mit der Grundidee umreißt die Zielsetzung der Agrarpolitik. Der nationalsozialistische Staat sieht in seiner Landwirtschaft den alleinigen Zweck, über den Marktverkehr der Ernährung seiner Menschen zu dienen, dem Staat und der Nation die Nahrungsfreiheit zu sichern.

C. 2. Die Gestaltung des agraren Wirtschaftsbereiches durch die nationalsozialistische Agrarpolitk.

Der § 1 des „Gesetzes über den vorläufigen Aufbau des Reichsnährstandes und Maßnahmen zur Markt- und Preisregelung für landwirtschaftliche Erzeugnisse" gibt die rechtliche Grundlage zur Bildung der organisch ständischen Einheitlichkeit im gesamten landwirtschaftlichen Bereich. Dieser Paragraph bildet ein grundsätzlich neues Faktum bei Gegenüberstellung zur überlieferten Situation, in der die Landwirtschaft ein völlig atomistisches Gebilde darstellte, in dem es über eine Bildung ständig variierender Interessengruppen nie hinaus kam.

Ein zweites grundsätzliches Novum brachte dieses Gesetz, wie aus dem Kopf des Gesetzes hervorgeht: „Gesetz über Maßnahmen zur Markt- und Preisregelung für landwirtschaftliche Erzeugnisse". Die §§ 2 und 3 in Verbindung mit § 7 geben dem Reichsnährstand die Ermächtigung, den agraren Absatz einer planmäßigen Ordnung zu unterziehen, den Leerlauf im wirtschaftlichen Verteilungsprozeß zu vermeiden, die Spekulation auszuschalten und die Preise in einer dem Verbraucher und dem Erzeuger gerechten wirtschaftlichen Höhe zu regeln. Mit dieser rechtlichen Voraussetzung ist die empirische Ausrichtung der Strukturwandlung des Agrarmarktes gegeben.

An der Spitze der praktischen Maßnahmen, die auf diese Grundsatzgesetzgebung aufbauen, steht das Gesetz „zur Sicherung der Gereidepreise" vom 26. 9. 33, vom 27. 6. 1934, sowie die VO. vom 10. 7. 35. Zuerst wurden alle am Getreideverkehr beteiligten Wirtschaftspersonen wie Erzeuger, Getreidehändler, Mehlhändler, Bäcker, ferner die landwirtschaftlichen Genossenschaften und Mühlen zur „Hauptvereinigung der deutschen Getreidewirtschaft" zusammengeschlossen. Hier wird die Höhe des Bedarfes für den notwendigen Produktionsumfang ermittelt. Um keine Schematisierung aufkommen zu lassen, ist die Hauptvereinigung in 19 über das Wirtschaftsgebiet verteilte Getreidewirtschaftsverbände untergliedert, wodurch die eingehende Erfassung des Bedarfes bezüglich ihrer unterschiedlichen Wirtschaftsstruktur gewährleistet wird. Die Organisation überwacht die Getreidebewegung, bestimmt für bestimmte Zeitintervalle einen bestimmten Pflichtabsatz, um zu verhindern, daß die ganze Ernte sofort auf dem Markt erscheint oder übermäßig zurückgehalten wird, sodaß zu jeder Zeit eine gleichmäßige Ernährung gesichert ist. In der Erkenntnis der außerordentlichen Wichtigkeit des Getreides für die Ernährung hat der Staat das Festpreissystem verfügt. Von erheblicher

Wichtigkeit für die sich anschließende Untersuchung ist die Tatsache, daß im Festpreissystem eine örtliche und zeitliche Staffelung der Erzeugerfestpreise festgelegt ist. Es bedarf der Feststellung, daß die Gliederung in Getreidewirtschaftsverbände nicht maßgebend ist für die Staffelung der Festpreise. Diese sind von den Preisgebieten unterschieden wie andererseits die Festsetzung der Festpreise durch die Getreidewirtschaftsverbände nicht in Frage steht. Außer im Marktverkehr des Brotgetreides, die Verwertung im Müllereigewerbe und in den Bäckereibetrieben, ist im Marktverkehr des übrigen Getreides die Freiheit der marktwirtschaftlichen Betätigung garantiert; das heißt, daß für alle übrigen Absatzstufen keine Regelungen vorgesehen sind, sondern allein der freien geordneten Disposition der am Wirtschaftsverkehr Beteiligten unterliegen. Auf Grund des Gesetzes vom 15. 9. 1933 wurde das Müllereigewerbe zur „Wirtschaftlichen Vereinigung der Roggen- und Weizenmühlen" zusammengeschlossen. Der gesetzliche Mühleneinkaufspreis ist die konsequente Weiterbildung des Gedankenganges, der dem Festpreissystem zugrunde lag.

Mit der Ordnung des Marktes für Brotgetreide ging Hand in Hand die Konsolidierung der gespannten Konkurrenzverhältnisse auf dem Markt für Futtergetreide durch Einordnung in das Festpreissystem. Um in den wirtschaftlichen Erfordernissen jedes einzelnen Marktteiles sowie in ihren wechselseitigen Funktionsbeziehungen eine einheitliche Ordnung des Getreidemarktes zu garantieren, wurde die D.G.H. sowie das Reichsmaismonopol in die „Reichsstelle für Getreide, Futtermittel und sonstige landwirtschaftliche Erzeugnisse" umgewandelt. Die Reichsgetreidestelle erlangt von der Hauptvereinigung der deutschen Getreidewirtschaft Kenntnis über den voraussichtlichen Bedarf an Getreide und ruft die Produktion auf zur Erstellung eines entsprechenden Angebotes.

Innerhalb der Maßnahmen zur weiteren Ordnung der landwirtschaftlichen Märkte brachte das „Gesetz vom 23. 3. 1934 über den Verkehr mit Tieren und tierischen Erzeugnissen" die Grundlage für die Regelung dieses Agrarmarktteiles. Alle Tiere der Inlandproduktion und Einfuhr sowie sämtliche tierische Erzeugnisse sind durch eine Reichsstelle in den Verkehr zu bringen. In der Durchführungsverordnung vom 9. 6. 1934 sind im deutschen Wirtschaftsgebiet 33 der größten Schlachtviehmärkte zur Marktregelung der Reichsstelle beigeordnet. Hier sind einerseits die Käufer und andererseits die Verkäufer oder Verkaufsvermittler in je zwei Gruppen zusammengefaßt. Sie bilden eine Marktvereinigung unter der Führung eines Verwaltungsrates. Mehrere Marktvereinigungen sind weiter zu einer Bezirksvereinigung, diese wieder zur Hauptvereinigung zusammengeschlossen. Die Marktregelung ist nun so durchgeführt, daß die Käufergruppe ihren voraussichtlichen Bedarf bei der Marktvereinigung anmeldet. Der Vorsitzende bestimmt jetzt, in welcher Auftriebshöhe Schlachtvieh von der Verkäufergruppe angeboten werden darf. Die Preisbildung erfolgt dann unter Aufsicht eines Preisfeststellungsausschusses, dessen Funktion durch die im Juli 35 erlassenen Höchstpreise für Schweine und Richtpreise für Rinder an bestimmte Richtlinien gebunden ist. Zum Wirtschaftsverkehr mit tierischen Erzeugnissen ist nur der berechtigt, der im Besitze eines von der Reichsstelle ausgegebenen Uebernahmescheines ist.

In unmittelbarem Zusammenhang steht die Neuordnung der Fettwirtschaft. Der Bedarf an Fetten wurde bisher nur zu 40% aus deutscher Produktion gedeckt. Die entscheidende Strukturwandlung dieses Teiles des Agrarmarktes brachte die Zweite Verordnung des Reichspräsidenten zur Förderung der Verwendung inländischer tierischer Fette und inländischer Futtermittel vom 23. 3. 1933, die Grundlage des sogenannten Fettplanes. Der gesamte Verkehr mit Oelen und Fetten wird von der Reichsstelle für Oele und Fette abgewickelt mit dem agrarpolitischen Ziel, auch hier die Eigenproduktion dem Bedarf anzupassen. Dieses Gesetz will im Artikel 3 die Herstellung von Kunstfetten und Margarine besonders geregelt wissen. Durch Verordnung vom 23. 7. 1934 wurde die Margarine- und Kunstspeisefettindustrie zur „Wirtschaftlichen Vereinigung der Margarine- und Kunstspeisefett-Industrie" zusammengeschlossen. Ihr obliegt jetzt unter Aufsicht des Reichsnährstandes die praktische Durchführung der Fettwirtschaft, des nationalen Fettplanes. Die gesamte Kunstfettproduktion wurde auf die Hälfte reduziert. Ein Abgehen von diesem allgemeinen Kontingentsatz war nur dann gegeben, wenn inländisches neutrales Schweineschmalz verwendet wurde, das jetzt als Fett durch ein neues Verfahren in Benzinsynthese besonders den fetten, auf dem Viehmarkt schwerer abzusetzenden, also preisdrückenden Schweinen restlos entzogen wird. Seit der Verordnung über die Verwendung inländischen neutralen Schweineschmalzes bei der Herstellung von Margarine und Kunstspeisefetten vom 23. 9. 1933 besteht Verwendungszwang von inländischem neutralem Schweineschmalz bei der Margarineproduktion. Diese Maßnahme spielt gleichzeitig in die Konkurrenzlage des Schweinemarktes hinüber; denn mit gesteigertem Fettbedarf durch die Kunstfettindustrie wurde eine zusätzliche Produzentennachfrage geschaffen, also die gesamte Marktnachfrage intensiviert. Andererseits soll die Produktionsbeschränkung für Kunstspeisefette die Konkurrenzverhältnisse auf dem Markt für natürliche Fette zur Entsprechung bringen. Die Verknappung der Kunstspeisefette soll zur Erhöhung der Nachfrage nach Butter führen. Gleichzeitig soll damit der Landwirtschaft ein Anreiz zur Vergrößerung der Buttererzeugung in einer dem Bedarf entsprechenden Höhe geboten werden. Im gleichen Sinne wirkt die Fettsteuer, die die Kunstfette mit einer Verbrauchssteuer belegt. Allerdings hat die Fettsteuer nur den Charakter einer Ausgleichssteuer, da ihr Aufkommen der Verbilligung eines Teiles der Margarineproduktion dient, der zur Deckung des Bedarfes der sozial minderbemittelten Volkskreise bestimmt ist, nämlich der Haushaltsmargarine. Die übrigen Margarinesorten werden um den Steuersatz verteuert, damit die kaufkräftigen Volksschichten zur vermehrten Butterverwendung übergehen.

Durch das Gesetz über den Verkehr mit Milcherzeugnissen vom 20. 12. 1933 wurde die Ordnung der landwirtschaftlichen Märkte für die Veredelungsproduktion vervollständigt. Sämtliche Glieder der Milchwirtschaft wurden aufbauend auf den Erzeugungs- und Verteilungsgruppen zu Milchversorgungsverbänden, diese zu Milchwirtschaftsverbänden und letztlich im Spitzenverband der „Deutschen milchwirtschaftlichen Vereinigung" zusammengeschlossen. Der gesamte Wirtschaftsverkehr mit Milcherzeugnissen wird durch eine Reichsstelle geregelt, die der Reichsstelle für Oele und Fette ange-

gliedert ist und die „Reichsstelle für Milcherzeugnisse, Oele und Fette" bildet. Diese Stelle erfaßt gleichmäßig Bedarf und Erzeugung und will funktional über die Marktordnung zur Leistungsentsprechung gelangen.

Im Zuge dieser agrarpolitischen Marktordnung liegt letztens die Ordnung der Eierwirtschaft durch das Gesetz über den Verkehr mit Eiern vom 20. 12. 1933 sowie die „Regelung des Absatzes von Erzeugnissen des deutschen Gartenbaues" durch das Gesetz vom 13. 7. 1933.

Die Eierbewirtschaftung ist Angelegenheit der „Reichsstelle für Eier". Die Marktordnung ist nun so durchgeführt, daß nicht die Reichsstelle den Wirtschaftsverkehr mit Eiern übernimmt, sondern ihn denjenigen weiter überläßt, die bisher den Verkehr abwickelten. Diese werden jetzt in 14 Eierverwertungsverbänden zur Hauptvereinigung der deutschen Eierwirtschaft zusammengeschlossen; mit der Einschränkung allerdings, daß die Hühnerhalter, die bisher direkt an Verbraucher und an städtische Kleinbetriebe absetzten, nicht mit inbegriffen sind. Die Eierproduktion muß bei den Eierverwertungsstellen in einem Anmeldeverfahren angeboten werden. Diese übernimmt die Verteilung an die Eierverwertungsverbände beziehungsweise an deren Mitglieder, da Verband und Verwertungsstelle faktisch zusammenfallen. Ein Ausgleich findet unter den Verbänden nur insoweit statt, als sie in reinen Bedarfsgebieten oder in ländlichen Ueberschußgebieten liegen.

Der deutsche Gartenbau in seiner intensivsten Kultur befand sich in der bisherigen Marktwirtschaft in den kompliziertesten Verhältnissen. Die Tatsache der natürlichen Verschiedenheit der Produktionsperioden, aus denen das Inlandsangebot wie das Auslandsangebot stammte, ließ die Auslandserzeugnisse zu früheren Zeiten auf dem Markt erscheinen als die Inlandserzeugnisse. Das Ausland erzielte aus dieser Lagerung bedeutend höhere Preise, da es auf dem Markt zuerst dominierte, andererseits aber die Nachfrage nur zu einem Teil befriedigte. Nicht außer Acht gelassen werden darf das hier besonders geltende Qualitätsmoment. Es wurde bei einigen Sorten sogar Standardisierung der Erzeugnisse erreicht. Erschien nun das deutsche Angebot auf dem Markt, sanken die Preise. Die Nachfrage hatte nur noch eine geringe Intensität. Außerdem erforderte die Leichtverderblichkeit der Ware ein sofortiges Angebot, was weiter preisdrückend wirkte. Der Zusammenschluß des Obst- und Gemüsebaues zur Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft durch VO. v. 27. 2. 35 brachte dann auch für diesen Teil eine gerechte Ordnung. Die VO. über den Zusammenschluß der Brauwirtschaft vom 18. 4. 35, der Fischwirtschaft vom 1. 4. 35, der Kartoffelwirtschaft vom 18. 4. 35, der Zuckerwirtschaft vom 10. 11. 34 und der Süßwarenwirtschaft vom 7. 6. 35, über die ins Einzelne hier hinweggegangen werden kann, bilden den Abschluß des ständischen Aufbaues des agraren Wirtschaftssektors.

Die gesamten landwirtschaftlichen Erzeugnisse werden durch die jeweiligen Reichsstellen — bezw. Hauptvereinigungen — „in den Marktverkehr gebracht", wie es der Gesetzestext bestimmt. Eine wörtliche Auslegung der Gesetze wäre aber gleichbedeutend gewesen mit einer Liquidierung sämtlicher bestehender Wirtschaftseinrichtungen besonders des Handels, was der nationalsozialistischen Wirt-

schaftsauffassung widersprochen hätte. Die Reichsstellen handeln nicht selbst, sondern lassen den Wirtschaftsverkehr sich in den gleichen Bahnen wie bisher vollziehen. Nur sämtliche am Wirtschaftsverkehr beteiligten Personen sind in ihrer Kategorie ständisch über Wirtschaftsvereinigungen zu Hauptvereinigungen zusammengeschlossen, denen die entsprechende Reichsstelle als Aufsichtsorgan übergeordnet ist. „Der Reichsnährstand, der als Ganzes unter der Aufsicht und in Verantwortung gegenüber der Regierung die ihm übertragene Aufgabe durchführt, übt als Träger der Marktordnung die Aufsicht über ihren Vollzug und die Einhaltung ihrer Grundgedanken durch die Marktverbände aus." (Nationale Wirtschaft, Jhrg. 3, Heft 3, S. 83.) Aus diesem ständischen Zusammenwirken wird die Ordnung des Marktes gewährleistet, indem die Reichsstellen die an dem Wirtschaftsverkehr Beteiligten durch Erteilung sogenannter Uebernahmescheine erst zu einem Handel berechtigt.

Die Wirtschaftsvereinigungen achten auf den Einhalt der Bestimmungen durch ihre Mitglieder. Die Reichsstellen haben somit einen dauernden Ueberblick über den Markt durch die Kenntnis des Gesamtangebotes, auf Grund dessen sie die Uebernahmescheine ausstellen. Auf dem Markt tritt also nur ein Angebot in der Höhe in Erscheinung, die dem voraussichtlichen Bedarf entsprechend ist.

Von der gesetzlichen Ermächtigung, Preise und Preisspannen festzusetzen, ist bisher kein übermäßiger Gebrauch gemacht worden. In allen anderen Fällen bestimmt Angebot und Nachfrage den Preis mit der Einschränkung, daß die Preise im Interesse der Erzeuger und Verbraucher nur eine wirtschaftlich angemessene Höhe haben dürfen. Preisüberwachungsausschüsse verhindern Preisschwankungen, hauptsächlich solche, die aus spekulativen Erwägungen hervorgerufen sind. Um ein konstantes Preisniveau zu erhalten, setzen die Reichsstellen in dem Uebernahmeschein einen sogenannten Uebernahmepreis fest, der vor allem zuerst ein gerechtes Entgelt für den Erzeuger darstellt. In dieser Preishöhe wird das Erzeugnis dem weiteren Marktverkehr überantwortet.

Die Regelung des Binnenmarktes ist Voraussetzung für die Handelspolitik! Die innere Marktordnung, die Bindung des Einzelnen in das Gesamtgefüge, verschafft den notwendigen Ueberblick, wie weit Bedarf und Produktion in einem Entsprechungsverhältnis stehen, wie weit die natürlichen Produktionsbedingungen eine Angleichung zulassen und eine Einfuhr erforderlich machen. Bisher wurde der Einfuhr mit Zöllen und Handelsverträgen begegnet. Die unökonomischen Verhältnisse der letzten Jahre ließen das Kontingentsystem entstehen, indem Handelsvertragspartnern für bestimmte Gegenleistungen agrare Sonderkontingente zu ermäßigten Zollsätzen eingeräumt wurden. Andererseits fehlte dem Staat die rechtliche und handelspolitische Handhabe, den meist geltenden Meistbegünstigungsanspruch durch eine Einfuhrregulierung zu eliminieren. Die Regelung und Ordnung des Binnenmarktes durch die Reichsstellen, die Auslösung eines Marktverkehrs durch das Uebernahmescheinverfahren — selbstverständlich in Verbindung mit dem „Neuen Plan" — hat für die Handelspolitik eine grundsätzlich neue Situation geschaffen. Denn der Importeur hat genau wie der Anbietende von Erzeugnissen aus der Inlandproduktion der Reichsstelle sein Angebot zu machen, das er erst

dann in den Marktverkehr bringen kann, wenn er durch die Erteilung des Uebernahmescheines dazu berechtigt ist. Damit ist die rechtliche Voraussetzung der Regelung der Einfuhr geschaffen. Der Meistbegünstigungsanspruch ist jetzt unwirksam bei der Bevorzugung des Exportes eines bestimmten Landes, da die gegenwärtige Regelung der Einfuhr der einem Wirtschaftsmonopol, also keinem Staatsmonopol entspricht. Die Handelsvertragklausel der Meistbegünstigung ist für ein Wirtschaftsmonopol rechtsunerheblich. Dieser Tatbestand hat zur Schließung neuer Handelsverträge geführt, hauptsächlich mit Dänemark, Finnland, der Schweiz und mit Ungarn und Bulgarien, in denen den Waren dieser Länder bevorzugte Behandlung in der Erteilung von Uebernahmescheinen zugebilligt wurde als Gegenleistung für eine Vorzugsbehandlung des deutschen industriellen Exportes. Die Bestimmung, daß die Einfuhr gleichfalls nur auf Uebernahmescheine mit festem Uebernahmepreis in den Marktverkehr gebracht werden kann, bewirkt die Ausschaltung der Funktion der Weltmarktpreise aus dem Inlandmarkt. Denn durch den Uebernahmeschein werden die eingeführten Produkte nur zu dem Uebernahmepreis in den Markt gebracht, der dem Preis für Inlanderzeugnisse entspricht. Der Unterschiedsbetrag, unter Einrechnung des Zollsatzes, muß vom Importeur an die Reichsstelle gezahlt werden: Die Binnenmarktregelung schließt also gleichzeitig die Einfuhrregulierung wie die Preisregulierung für das gesamte Auslandsangebot in sich.

Es ist im Rahmen der Handelspolitik der Gegenwart die Anführung eines Mittels geboten, dem in seiner unmittelbar gegenwärtigen Gestaltung und in seinem Ausmaß nur ein geringer Einfluß zuzurechnen ist, aber in der Unterstellung als Fernziel an Erheblichkeit außerordentlich gewinnen muß. Ziel der Agrarpolitik ist Sicherung der Ernährungsbasis, die nun keineswegs mit dem Gedanken der absoluten Autarkie zu identifizieren ist. Es soll nur dann im Rahmen der Devisenzuteilungsmöglichkeit einer Einfuhr stattgegeben werden, wenn das Ausland zu Gegenleistungen bereit ist. So sind z. B. mit Ungarn und Bulgarien besondere Vereinbarungen dahingehend getroffen, daß bei entsprechendem Entgegenkommen einer Einfuhr deutscher Erzeugnisse ihrerseits die Einfuhr hochwertiger Agrarerzeugnisse aus diesen Ländern präferentiert werden soll. Die bevorzugte Behandlung soll sich auf Erzeugnisse der Oelfrucht-, Kleesaaten- und Gemüsekulturen erstrecken. Dazu ist eine Produktionsumstellung in der Landwirtschaft dieser Länder notwendig, die bisher einen bei der Agrarkrise unverwertbaren Getreideüberschuß erzeugten. Die natürlichen Voraussetzungen für eine Produktionsumstellung sind günstig. Unbestreitbare Erfolge hat das Wirtschaftsjahr 1935 bereits gezeitigt. Damit ist der Beweis erbracht, daß der Nationalsozialismus keine „Autarkie" anstrebt, sondern durch agrarpolitische Mittelwahl den volkswirtschaftlichen Raum auf den natürlichen Raum einer Großraumwirtschaft ausdehnen will. Der Nationalsozialismus anerkennt die Notwendigkeit eines zwischenstaatlichen Güteraustausches, nicht als liberale Utopie, sondern aufbauend auf den natürlichen und ökonomischen Gegegebenheiten der Volkswirtschaft als Ergänzung eines sinnvollen marktwirtschaftlich ausgeglichenen Gefüges. Damit ist auch auf diesem Gebiete die bisher gegebene Diskrepanz beseitigt, daß Deutschland wesentliche Mengen an Agrarstoffen aus Ländern ein-

führt, die nur einen verhältnismäßig geringen Anteil am deutschen Export haben.

Als Abschluß dieses Kapitels sei noch auf die Zollpolitik eingegangen und endlich auf den Komplex agrarpolitischer Maßnahmen, die die Qualitätssicherung und Standardisierung landwirtschaftlicher Erzeugnisse bezwecken.

Im allgemeinen blieben die Zollsätze in der Höhe von 1932 geltend. Im Zuge des Fettplanes stand eine Erhöhung des autonomen Satzes für Schmalz von 50,— auf 75,—, dann auf 100,— RM (VO. v. 16. 5. 1933 und VO. v. 14. 7. 1933). Die ertragsreiche Ernte des Jahres 1933 brachte erstmalig die Deckung des Brotgetreidebedarfes aus eigener Produktion, allerdings aber auch ein Roggen- und Haferangebot, dem ein inländisches Nachfrageäquivalent nicht gegenüberstand. Bei der Ausfuhr dieser Erzeugnisse wurden durch das Gesetz vom 20. 7. 1933 Ausfuhrscheine erteilt, die zum zollermäßigten Einfuhrbezug der gleichen Mengen an Futtergerste und Mais berechtigte. Durch VO. vom 21. 11. 33 wurde die Futtergersteeinfuhr mit 18,— RM Zoll belegt. Das Bezugsrecht von einer Einfuhr zum Satze von 4,— RM seit der VO. vom 12. 12. 1931 hatte seine praktische Bedeutung verloren, da ein Kauf von Eosinroggen nicht mehr möglich war. 1934 erfährt die Erteilung von Ausfuhrscheinen eine weitgehende Einschränkung, da ein Export wegen der schlechten Ernte zwecks Sicherstellung eines ausreichenden inländischen Angebotes untunlich war.

Schließlich die Bestrebungen zur Standardisierung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse! Bis zur unmittelbaren Gegenwart sind durch Gesetze für die Erzeugnisse Milch, Butter, Käse, Eier und Margarine Normvorschriften erlassen. Es sind bestimmte Qualitätsstufen nach dem Fettgehalt oder nach dem Gewicht festgelegt worden. Verpackungsvorschriften und einheitliche Sortenbezeichnung für die einzelnen Qualitätsstufen sind weitere Vorschriften. Darüber hinaus ist das Viehangebot nach einer einheitlichen Klassifizierungsvorschrift aufgegliedert. Endlich das Ges. zur Aenderung des Brotgesetzes vom 3. 5. 35 in Verbindung mit der Anordnung Nr. 3 der Hauptvereinigung der deutschen Getreidewirtschaft sowie die Einführung der Kontingentsmarken für Brotgetreide durch die Getreidemarktordnung 1935/36 sind neueste Maßnahmen zur Schaffung qualitativ hochwertiger Erzeugnisse.

Damit ist die nationalsozialistische Agrarpolitik Markterfordernissen gerecht geworden, deren Unterlassung in der vergangenen Periode wesentlich zur Komplizierung der Konkurrenzverhältnisse beigetragen hatten. Gewiß waren damals Bestrebungen in dieser Hinsicht geltend. Sie fanden aber keine Realisierung in einheitlich für das ganze Wirtschaftsgebiet gültigen Normen.

C. 3. Die Struktur des Agrarmarktes unter dem Einfluß nationalsozialistischer Agrarpolitik.

In logischer Konsequenz der Idee, daß die Gemeinschaft des deutschen Volkes nur lebensfähig ist in einer Wirtschaftsform, die den organischen Gesetzen des Gemeinschaftslebens entspricht, hat die nationalsozialistische Agrarmarktpolitik die Voraussetzungen geschaffen, die notwendig sind für einen funktionalen Wirkungszusammenhang der von sozialistischem Wirtschaftsdenken getragenen Hand-

lungen der wirtschaftenden Menschen; mit dem Ziel, im marktlichen Wirtschaftsverkehr die Agrarmarktstruktur zu einer volkswirtschaftlichen Leistungsentsprechung zu bringen und im agraren Wirtschaftsbereich die Gefügeordnung zu verwirklichen. Nur die inlandbedingten Konkurrenzverhältnisse sind maßgebend für die Bildung des gerechten Preises. Die Ordnung der landwirtschaftlichen Märkte ist mit dem Zusammenschluß aller am agraren Wirtschaftsverkehr Beteiligten äußerlich vollzogen. Es steht jetzt zur Untersuchung, wie bei der gegenwärtigen Ordnung aus dem Konkurrenzverhältnis sich die Preisbildung praktisch einspielt und wie der Preis unter dem Einfluß der ständischen Ordnungseingriffe funktional zur Leistungsentsprechung führt.

Am Anfang der Untersuchung ist die Feststellung zu wiederholen, die im theoretischen Teil geltend gemacht wurde. Es gibt nur einen Preis, und zwar den gerechten Preis. Der Preis ist immer Ergebnis des marktlichen Konkurrenzverhältnisses der gegenüberstehenden Leistungen, also der ökonomisch bedingten Nachfrage- und Angebotsleistungen. Je lebenswichtiger aber ein Gut für die Unterhaltsfürsorge der Ganzheit, desto größer die Vorsorge aus der Ganzheit, daß die marktlichen Funktionskomponenten zum gerechten Preis führen, gerecht für Verbraucher und Produzent; ferner daß funktional die größtmögliche Leistungsentsprechung im Markt gegeben ist. Nicht mehr eine bestimmte Marktlage ist typisch für eine ihr entsprechende Preisgesetzmäßigkeit, sondern die verschiedene Lebenswichtigkeit der Güter, aus der der Staat oder sein Beauftragter die Berechtigung schöpft, die Marktfunktionen in differenzierter Einflußnahme zu regeln. Wird auf diese Unterscheidung hin der agrarpolitische Einfluß untersucht, so ist festzustellen, daß dieser Gedankengang realpolitisch verifiziert ist. Alle Funktionen, ausgelöst durch das wirtschaftende Handeln der Menschen, besonders der am agraren Wirtschaftsverkehr beteiligten Menschen, sind einmal erfaßt in den ständischen Organisationen, zum anderen durch die Aufsicht der Reichsstellen. Die Reichsstellen haben zur Aufgabe, die gleichmäßige Deckung des Nahrungsbedarfes zu erreichen. Uebermäßige Schwankungen des Angebotes werden durch die Marktregelung im Uebernahmescheinverfahren zu einer planmäßigen Versorgung ausgeglichen. Diese Regelung schließt weiterhin die Beseitigung des qualitativ uneinheitlichen Angebotes in sich, da bei der Festsetzung des Uebernahmepreises die Qualitätslage des Angebotes durch Zu- oder Abschläge vom gerechten Mittelpreis berücksichtigt wird. Weiter ist durch die gegenwärtige Marktregelung der Druck der Auslandskonkurrenz aus dem Inlandmarkt genommen, da die Einfuhr praktisch nur möglich ist, wenn das Inlandangebot den tatsächlich notwendigen Bedarf nicht decken kann. Der Uebernahmepreis schaltet die Preisdifferenz zwischen Inland- und Auslandspreis aus.

Im Agrarmarktgebilde stellt der Getreidemarkt den volkswirtschaftlich wichtigsten Marktteil dar. Dementsprechend ist die Funktionsvorsorge hier am nachhaltigsten geordnet durch das Festpreissystem. Das deutsche Wirtschaftsgebiet für das Wirtschaftsjahr 1935/36 in 19 Roggenpreisgebiete, 20 Weizen-, 14 Futtergerste- und 19 Haferpreisgebiete aufgegliedert.. Das Festpreissystem stellt für jedes Gebiet einen besonderen Preis für das einzelne Erzeugnis heraus, das

sich an das bestehende natürliche Preisgefälle, bedingt durch die lokalen Anbauverhältnisse sowie durch die Lage der Produktionsgebiete zum Absatzzentrum anlehnt. Außer der örtlichen Preisverschiedenheit ist eine zeitliche Preisstufung durchgeführt. Je später innerhalb einer Ernteperiode der Landwirt sein Getreide in den Marktverkehr bringt — abgesehen von dem periodenmäßig bestimmten Pflichtangebot zur Erreichung einer gleichbleibenden Versorgung —, desto höher der Preiserlös, da die Leistungsaufwendungen für Lagerung usw. entsprechend höher sind. Anfangs waren die Festpreise nur für den Absatz der ersten Hand bindend. Durch den Zusammenschluß der Mühlenindustrie und des Müllereigewerbes wurde die Festpreisregelung durch den Mühleneinkaufspreis auf das Brotgetreide ausgedehnt.

Festpreise für Getreide, RM je dz[1]):

Jahr		Roggen	Weizen	Hafer	Gerste
1933/34	Nov.	14,00—15,80	17,50—19,30		—
	Juni	15,80—17,60	18,80—20,60	—	—
1934/35	Sept.	14,40—16,40	18,40—20,40	13,80—16,10	14,40—16,40
	Juli	16,00—17,70	19,70—21,70	15,10—17,40	16,00—17,70
1935/36	Juli	14,50—16,50	18,00—20,20	14,00—16,30	15,00—17,00
	Aug.	16,50—18,50	20,00—22 20	15,80—18,10	17,00

Inlandpreise für Getreide, RM je dz:

Jahr	Roggen	Weizen	Hafer	Gerste
1928/1932	19,87	24,37	14,50	21,27 [2])
1933	15,73	19,18	13,76	17,60 [3])
1934	16,53	19,81	16,18 [4])	18,07 [5])
1935	16,82	20,74	17,35	19,93 [6])

Aus dieser statistischen Uebersicht geht hervor, daß der Festpreis durchaus den ökonomischen Tatsachen gerecht wird und den ökonomischen Marktfunktionen entspricht. 1933, ein ausgesprochen ertragsreiches Erntejahr (Durchschnittshektarertrag der 4 Getreidesorten: 1931 = 17,8, 1932 = 20,2, 1933 = 21,6), wurde 1934 und 1935 (1934 = 18,6, 1935 = 19,8) durch eine mittelmäßige Ernte abgelöst. Die Preise widerspiegeln diese Situation. Bei der Unterstellung der Fiktion des freien Spieles der wirtschaftlichen Kräfte eines liberalen Marktes wäre für 1933 ein weiteres starkes Abgleiten der Preise gegenüber 1932 durch das übergroße Angebot festzustellen gewesen. Ob 1934 dann durch die Angebotsverringerung aus den niedrigeren Ernteerträgnissen eine Erholung der Preise zu einem für die Landwirtschaft gesunden Preisniveau erfolgt wäre, das sich 1935 weiter gehalten hätte, sei dahingestellt. Mit der Ordnung des Getreidemarktes ist eine

[1]) Aus „Deutschlands wirtschaftliche Lage", Bericht d. RKG.
[2]) Durchschnitt nach S. 50 Agrarmarktpreise 1928—1932.
[3]) Stat. Jbch. 1934, S. 267/8.
[4]) Stat. Jbch. 1935, S. 267.
[5]) Wirtschaft und Stat. 1935, Heft 1, S. 24.
[6]) Wirtschaft und Stat. 1936, Heft 1, S. 4.

weitere Voraussetzung geschaffen. Aus der bisherigen Untersuchung ging hervor, daß der Preis als absolutes Ordnungsprinzip im liberalen Wirtschaftsverkehr nicht zur Entsprechung des notwendigen Leistungszusammenhanges geführt hatte. Der jetzt gegebene öffentlich-rechtliche Zusammenschluß sämtlicher am Wirtschaftsverkehr mit Getreide Beteiligten hat der atomistischen Marktverflochtenheit der leistungserstellenden Wirtschaftseinheiten ein Ende gesetzt. Der ökonomisch invensiven Bindung der Landwirtschaft im Wirtschaftsganzen ist die gegenwärtige Marktregelung gerecht geworden. Das Festpreissystem hat die bisher gegebenen Saisonschwankungen gebannt. Bei dem Vergleich der Preise nach 1933 mit denen vor 1933 ist zwar ein Unterschied gegeben; es muß bei diesem Vergleich berücksichtigt werden, daß die Preise vor 1933 faktisch Jahresmittel der Handelspreise sind und nicht wie die Festpreise seit 1933 die tatsächlich gezahlten Leistungsentgelte an die Erzeuger darstellen. Ferner ist zu berücksichtigen, daß die damaligen „gesunden" Preise durch die Kostenbelastung der Landwirtschaft mehr als kompensiert wurden.

Das zweite Problem war die bisher geltende Spannung auf dem Getreidemarkt. Auch hier hat die Agrarpolitik des Reichsnährstandes so ausgleichend gewirkt, daß aus den bisher sichtbaren Ansätzen in naher Zukunft die Liquidation der aus der liberalen Epoche übernommenen Spannung bevorsteht.

Ernteergebnisse in Mio. t.

	Roggen	Weizen	Hafer	Gerste
1928/32	7 9	4,1	6,6	3,1 [1]
1933	8 72	5.60	6.95	3,47 [2]
1934	7,61	4,53	5.45	3.20
1935	7,48	4,67	5,39	3.39 [3]
Vorschätzg. Juli 1936	8,42	5,01	5,69	3,63 [4]

Anbauflächen für Wintergetreide und Oelfrüchte in 1000 ha[5]:

	Roggen	Weizen	Hafer	Gerste	Oelfrüchte
1932	4,449	2,280	3,284	1,567	6
1933	4,523	2,316	3,182	1,584	5
1934	4,491	2,197	3,145	1,630	27
1935	4,555	2,114	2,798	1,606	47
1936	4,497	2,076	2,772	1,625	55

Die vorstehenden Statistiken lassen eindeutig erkennen, welche Verschiebungen grundsätzlicher Natur sich anbahnen. Die Getreideversorgung für die menschliche Nahrung steht gesichert. Verschiebungen grundsätzlicher Art sind nicht mehr nötig; es sei denn, daß der Roggenanbau zugunsten des Weizens oder, soweit der Roggen ver-

[1]) Durchschnitt nach S. 51.
[2]) Stat. Jahrbuch 1935, S. 86.
[3]) Wirtschaft und Statistik 1936, Heft 4, S. 138.
[4]) Wirtschaft und Statistik 1936, Heft 13.
[5]) „Der deutsche Volkswirt" 1936, Nr. 40, S. 1967.

füttert wird, zugunsten anderer, vor allem Kraftfuttermittel, noch eingeschränkt wird. Hierbei handelt es sich um eine reine Zweckfrage. In der Versorgung mit Futtergetreide und anderen Futtermitteln sind noch erhebliche Anstrengungen notwendig. Mit Beseitigung der Diskrepanz Hafer—Gerste ist das Problem noch nicht gelöst. Neben der Sicherung der Versorgung mit Stärkefuttermittel ist die Versorgung mit Kraft- und Eiweißfuttermittel vordringlich. Anbauerweiterung des einen Rohstoffes geht wegen Unvermehrbarkeit des Bodens auf Kosten der Anbauflächen anderer Produkte. Eine Lösung ist nur gegeben durch Uebergang zum Anbau ertragreicherer Produkte und durch Vermehrung des Anbaues von „Zwischenfrucht", des Futtermittelanbaues zwischen zwei Ernten. Die Statistik zeigt weiter in deutlicher Weise den Erfolg der Reichsnährstandpolitik in dem Steigen der Anbauflächen für Oelfrüchte.

Diese Fragen stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den Fragen der landwirtschaftlichen Veredelungsproduktion. Die marktliche Situation sei anfangs statistisch dargestellt.

Viehbestände 1933—1936 in 1000 Stück:

	Schweine	Rinder	Schafe	Hühner
1932	22,859	19,139	3,405	84,225
1933	23,890	19,739	3,787	87,369
1934	23,170	19,198	3,483	85,850
1935	20,22 März 22,7 Dez.	18,9	3,92	85,9
1936	21,22 März 22,29 Juni	—	—	—

Stat. Jahrbuch 1935, S. 100/1,
Wirtschaft und Statistik 1936, Heft 3 und 13.

Agrarmarktpreise für tierische Erzeugnisse in RM:

	Schweine	Rinder	Schweinefleisch	Butter	Eier
	50 kg	50 kg	50 kg	100 kg	100 Stück
1932	38,1	34,0	57,9	222,88	8,07
1933	37,8	31,9	59,4	217,78	9,05
1934	41,3	34,2	63,2	251,34	9,03
1935	46,5	40,8	68,0	254,00	9,33

Wirtschaft und Statistik 1935, Heft 1,
Wirtschaft und Statistik 1936, Heft 1.

Bis 1934 war das Schweineangebot durch steigende Auftriebszahlen gekennzeichnet. Die Preise sanken von Oktober 1933 = 46,— RM auf Mai = 32,70 RM je 50 kg (Berliner Notiz). Diese Marktsituation war für die Ordnung des Marktes ein Gebot der Stunde. Nach der Gesetzmäßigkeit des Schweinezyklus hätten zwar die nächsten Jahre wieder steigende Preise gezeitigt. Das Ergebnis wäre aber vorher für die leistungserstellenden Wirtschaftseinheiten katastrophal gewesen, da die gegenwärtig niedrigen Preiserlöse das Entgelt für eine

zurückliegende Produktionserstellung mit hohen Kostenaufwendungen ausgemacht hätten.

In diese Situation griff die nationalsozialistische Agrarpolitik mit dem Fettplan ordnend ein. Sie begrenzte die Auftriebsziffern durch Schaffung einer zusätzlichen Nachfrage. Es erübrigt sich, hier nochmals auf die schon im vorigen Abschnitt dargestellten Einzelheiten einzugehen. Das positive Ergebnis dieser agrarpolitischen Maßnahme beweist die vorstehende Preisstatistik.

Leider entstanden außerökonomische Schwierigkeiten, die im Augenblick eine Weiterverfolgung dieses ersten Ordnungserfolges und Ausdehnung des Ordnungswerkes auf die im Funktionszusammenhang stehenden übrigen Märkte der landwirtschaftlichen Veredelungsproduktion sowie des Marktes für Futtermittel verhinderten. Diese außerökonomischen Faktoren äußerten sich in dem schlechten Ausfall der Ernten 1934 und 1935. Eine unvorhersehbare und unabwendbare Tatsache, aber umso schwerer in ihren Folgen, als sie in eine Zeit fiel, in der durch das Wirtschaftsprogramm der nationalsozialistischen Regierung Millionen bisher arbeitsloser Volksgenossen wieder zu Lohn kamen und somit eine erhebliche Steigerung gerade der agraren Nachfrage auslösten. Diese Situation erforderte notgedrungen eine zeitweilig verstärkte Agrareinfuhr, nachdem anfangs schon erhebliche Erfolge der Sicherstellung des Nahrungsbedarfs aus der eigenen Scholle erzielt waren.

Einfuhr 1933 — März 1936

a) von Ackerbauerzeugnissen in 1000 t:

Jahr	Roggen	Weizen	Hafer	Gerste
1932	646	1,022	6	569
1933	238	770	19	235
1934	53	647	47	552
1935	220	159	181	156
Jan.-April 35	160	87	130	106
Jan.-April 36	9	22	2	—

b) von tierischen Erzeugnissen in 100 t und in Stück:

Jahr	Schweine	Rinder	Fleisch	Butter	Käse	Eier
1932	2,456 t	41,143 t	42,2	69,5	49,3	143,6
1933	18,839 t	50,379 t	48,7	59,1	41,2	83,9
1934	34,366 t	79,555 t	54,5	61,8	33,8	83,6
1935	96,662 t	118,173 t	64,1	71,0	28,0	72,6
Jan.-März 35	288 Stück	23 971 Stück	38,1	26,9	8,8	21,7
Jan.-März 36	86,792 Stück	45 463 Stück	4,7	24,0	9,5	22,3

Stat. Jahrbuch 1934: S. 206, 208; 1935: S. 210, 212.

Wirtschaft und Statistik 1935: Nr. 2, S. 59, Nr. 4, S. 125, Nr. 6, S. 211, Nr. 8, S. 280, Nr. 10, S. 354; 1936: Nr. 2, S. 104, Nr. 4, S. 152. Nr. 6, S. 231; Nr. 8, S. 319, Nr 10, S. 403.

Der deutsche Volkswirt Jgg. 10, Nr. 35: „Gebesserte Schweinefleischversorgung".

Die Schwierigkeit der gegenwärtigen Versorgungslage besteht ohne Zweifel. Vielleicht soll aber gerade diese Situation ein Beweis

für die Richtigkeit der nationalsozialistischen Agrarpolitik sein. Die Nachfrage ist aus den bekannten Gründen außerordentlich gestiegen. Die deutsche Erzeugung erlitt infolge ungünstiger Erntebedingungen Einbußen. Es mußte trotz ernster Devisenlage in erhöhtem Maße auf ausländische Erzeugnisse zurückgegriffen werden. Die Auslandspreise stehen aber noch immer auf einem außerordentlich niedrigen Niveau.

Auslandsgroßhandelspreise 1933—1936

Jahr	Roggen Rotterdam	Weizen Liverpool	Hafer London	Gerste London
1932	7,81	8,51	7,22	8,50
1933	5,97	7,23	5,51	5,62
1934	5,60	6,60	4,76	5,96
1935	5,18	7,41	5,81	6,39
Mai 36	5,85	8,39	6,07	5,49

Jahr	Schweine Chikago	Rinder K'hagen	Schweinefleisch London	Butter K'hagen	Eier K'hagen
1932	37,59	27,83	91,20	141,82	6,83
1933	30,56	23,56	95,99	107,55	5,52
1934	26,02	23,80	94,58	90,70	4,97
1935	52,41	31,62	85,29	104,77	4,64
Mai 36	56,76	33,56	87,68	114,22	4,26

Wirtschaft und Statistik 1935, H. 2, S. 66; 1936, H. 2, S. 77, H. 6, S. 241 und H. 10, S. 414.

Diese Statistik der Auslandspreise ist der Beweis der Erfolghaftigkeit nationalsozialistischer Agrarpolitik. Steigende Einfuhren — die ersten vier Monate 1936 lassen allerdings schon wieder ein erfreuliches Sinken feststellen — bei sinkenden Auslandspreisen haben das Preisgefüge auf dem deutschen Agrarmarkt nicht stören können. Der deutsche Bauer erzielt gerechte Preise; ja, die Preise erhöhten sich wieder von dem katastrophalen Tiefstand von 1932, sodaß jetzt eine gesunde Rentabilitätsgrundlage vorhanden ist, die es dem Bauer ermöglicht, den Zielen der Erzeugungsschlacht, also der Angleichung von Erzeugung und Verbrauch zu entsprechen.

Als letzte Frage steht zur Untersuchung, ob die gegenwärtige Agrarmarktstruktur dem Funktionsziel gemäß der in der theoretischen Ableitung herausgestellten Funktionsvorsorge aus der von der nationalsozialistischen Agrarpolitik geschaffenen ständischen Ordnung des agraren Wirtschaftsbereiches entsprechen kann. Das heißt, ob das gegenwärtige Gefügegebilde des agraren Wirtschaftssektors und seines Marktmittelpunktes aus dem wirtschaftlichen Handeln der Menschen entspringende Spannungen eine dynamische Gestaltungstendenz zu geben vermag, die funktional über den Markt wieder die Ordnung zum Ziel hat?

Es ist festgestellt worden, daß die Funktionsvorsorge auf dem Agrarmarkt in allen Teilen durch die Regelung des Wirtschaftsverkehrs über die Reichsstellen und Wirtschaftsvereinigungen sehr intensiv ausgebildet ist, und zwar auf Grund der Lebenswichtigkeit der hier der Ganzheit vermittelten Güter. Das Entstehen von Spannungen muß nun

im Gefügegebilde in Erscheinung treten, muß in der Intensität und im Ausmaß feststellbar sein. Was nützt denn ein Organgefüge und die Funktionsvorsorge, wenn die Spannungen nicht symptomatisch erkannt werden können, wenn der Funktionsvorsorge keine Ausrichtung zur Ordnung gegeben werden kann? Die Wirklichkeit lehrt nun, je wichtiger ein Bedürfnis zur Lebenserhaltung, in desto geringerem Umfange wird die Befriedigung dieses Bedürfnisses Schwankungen unterworfen sein. Das Nahrungsbedürfnis ist also durch eine gewisse Konstanz gekennzeichnet, erfährt eine Verlagerung höchstens durch Veränderung der Kaufkraft, selten, und dann nur in ausgedehnten Zeiträumen, durch eine direkte Aenderung des Geschmackes. Die Spannungen, die trotzdem auftreten, sind Folgen der Möglichkeit, innerhalb der Befriedigung des Nahrungsbedürfnisses variieren zu können, weil eine Vielzahl von Erzeugnissen dem gleichen Zweck dient. Hier liegt der Ursprung dieser aus dem wirtschaftlichen Handeln der Menschen ausgelösten Spannungen. Sie sind aber zum Unterschied gekennzeichnet durch eine zeitliche Begrenztheit ihres Wirkens, oft werden sie durch andere Spannungen abgelöst oder aufgehoben, ohne daß sie auf lange Sicht in dem eigentlichen Gefügebilde wirksam sind und in ihrer Funktion eine Produktionsangleichung erfordern. Diesen Spannungen mit der ständischen Funktionsvorsorge zur Ordnung begegnen zu wollen, ist der Organidee widersprechend. Denn die Spannungen verursachen keine Störung der Gefügeordnung, der Leistungsentsprechung. In diesem Zusammenhange wäre eine Ueberorganisation der Reichsstellen und der Selbstverwaltungskörperschaften erforderlich, die eine Erreichung des eigentlichen Funktionszieles sehr leicht in Frage stellen würde.

Den Ausgleich dieser begrenzten Spannungen herbeizuführen und abzufangen, da sie ja für die Funktion der Reichsstellen usw. völlig unerheblich sind, ist Aufgabe des Handels, des Kaufmannes. Damit ist nun keine Konzession an den Liberalismus gemacht. Denn Angebot und Nachfrage in ihrem sinn- und zweckmäßigen ökonomischen Grundgehalt hat es stets gegeben, also schon vor dem Liberalismus als Wirtschaftsprinzip. Daß aus dem wirtschaftlichen Handeln des Kaufmannes zusätzlich Spannungen in die Gefügeordnung hineingetragen werden könnten, schließt einmal der ständische Zusammenschluß dieser Wirtschaftsbeteiligten zu Wirtschaftsvereinigungen aus, durch den es an die Ganzheit gebunden ist, zum anderen aber durch die Zusammenarbeit der Reichsstellen mit den Wirtschaftsvereinigungen, da diese den Reichsstellen die Kenntnis über die voraussichtliche Bedarfsentwicklung vermitteln und nun ihrerseits erst nach Erteilung der Uebernahmescheine einen Marktverkehr auslösen können. Diese Regelung schließt das Spekulationsmoment überhaupt aus, wenn nicht der Begriff Spekulation auf die freie Dispositionsmöglichkeit des Kaufmannes ausgedehnt werden soll. Die Ausschaltung des Faktors Handel, der, abgesehen von zeitlichen Ueberspitzungen, in der ganzen Wirtschaftsgeschichte der Völker unverändert verfolgbar ist, wäre gleichbedeutend mit der Ausschaltung jeglicher freien Initiative und der modernen arbeitsteiligen Marktwirtschaft. Die gegenwärtige Wirtschaftsverfassung braucht notwendig den Kaufmann und sein Handeln. Denn aus seiner Funktion, ständig die im Augenblick gegebenen Spannungen auszugleichen, erwächst die Kenntnis

der Bedarfsentwicklung, ihrer Ausrichtung und ihrer Intensität. Nur so ist die einzige Möglichkeit gegeben, daß die Wirtschaftsvereinigungen ihren Zweck erfüllen und die tatsächliche Entwicklung des Bedarfes feststellen und den Reichsstellen mitteilen können, die als ständische Organzentren die Produktion aufrufen zur Erstellung eines dem Bedarf entsprechenden Angebotes.

Dem bisher oft erhobenen Einwand, daß jede andere Regelung als das freie Spiel von Angebot und Nachfrage auf die Dauer den ökonomisch empirischen Tatsachen nicht gerecht werden kann und der Empirie nachhinken muß, ist damit jegliche Diskussionsbasis entzogen. Außerdem kann entgegengehalten werden, daß Kartell- und Monopolpreise das freie Spiel der Kräfte in gleicher Weise ausschalten, mit dem Unterschied, daß die Preisbindung nicht Ergebnis ökonomischer Erwägungen ist wie das gegenwärtige System gerechter Preise. Die gegenwärtige Marktregelung hat nur den eigentlichen Funktionszweck, die Unterhaltsfürsorge der Ganzheit für alle Zukunft in wirtschaftlich gerechter Weise zu sichern. Die Lebenswichtigkeit des Gutes ist also entscheidend für jede Marktuntersuchung. Je lebenswichtiger ein Gut, desto geringeren Schwankungen ist es ausgesetzt, da eine Konstanz der Bedürfnisbefriedigung entgegensteht. Dann kann aber die Funktionsvorsorge intensiv gestaltet sein, damit die Ordnung, die Leistungsentsprechung als Kriterium der Agrarmarktstruktur nicht in der theoretischen Ableitung, sondern in der Empirie tatsächlich gegeben ist.

Für die Agrarmarktstruktur entspringt daraus der Effekt, daß bei der dargestellten intensiven Funktionsordnung auf Grund der Lebenswichtigkeit des gesamten Komplexes für die Ganzheit — wohlberücksichtigt die Bereinigung der im Januar 1933 übernommenen Spannung der Konkurrenzverhältnisse als Ergebnis einer hundertjährigen Entwicklung — das teleologisch finale Moment für die Wirklichkeitsgeltung des Erkenntnisobjektes über die unmittelbare Gegenwart hinaus realisiert ist. Bei der Betrachtung des Bestehenden unter dem Gesichtspunkt der Zweckmäßigkeit ist erwiesen, daß unter dem Einfluß der nationalsozialistischen Agrarpolitik der Agrarmarktstruktur in der unmittelbaren Gegenwart dem objektmäßig unterstellten Funktionsziel in der Ausrichtungstendenz entsprochen wird; die endgültige Verwirklichung der Leistungsentsprechung im Hinblick auf die auf alle Zukunft gesicherte lebensnotwendigste Nahrungsfreiheit des nationalsozialistischen Staates und seines Volkes unter Berücksichtigung des Zeitmomentes muß zwar noch ausstehen, aber nur noch eine Frage der Zeit ist.

Das beweist, daß der Glaube unseres Führers letzthin die Lebensnähe in sich birgt, die nicht auf eine mehr oder minder nahe Zukunft begrenzt ist, sondern Ewigkeitsgeltung hat.

Bei der Durchführung der Arbeit hat sich die Notwendigkeit gegeben, in der Darstellung der Entwicklung der Agrarmarktverhältnisse eine Begrenzung vorzunehmen. Es war nicht angängig, im Rahmen der Untersuchung den Agrarmarkt in seinen sämtlichen Teilen darzustellen. Es ist daher bewußt nur der Markt für Getreideerzeugnisse und der Markt für tierische Erzeugnisse untersucht worden. Tatsächlich stellen diese beiden Marktteile, überhaupt von der Gesamtheit aus gesehen, die wesentlichsten und schlechthin ausschlaggebend-

sten Marktteile innerhalb der Gesamtagrarmarktstruktur dar. Zum weiteren wäre das im theoretischen Teil herausgestellte Strukturkriterium in seiner Prägnanz und in der Beweisführung abgeschwächt worden. Mit diesem Hinweis ist gleichzeitig einem möglichen Einwand, daß diese Begrenzung ein Mangel bedeute, jede Diskussionsbasis entzogen. Der übergeordnete Zweck der Untersuchung, die Wirklichkeitsgeltung und Lebensnähe der beiden Weltanschauungen zu beweisen beziehungsweise zu widerlegen, wäre wohl in dem einen wie in dem anderen Fall erreicht worden. Die bewußte Begrenzung geschah aber auch hier aus der Ueberlegung der besseren Durchschlagskraft der Argumente. Zwei kurze Uebersichten sollen jetzt abschließend die letzten Einwendungen zerstreuen: Uebersichten, die nicht das Ergebnis der Agrarmarktteile der Untersuchung sind, sondern der Gesamtheit der Teile des Agrarmarktes überhaupt.

Großhandelsindex für Agrarstoffe

1932	1933	1934	1935	Jan./März 35	April/Mai 35	Jan./März 36	April/Mai 36
91,3	86,8	95,9	102,2	99,8	100,3	104,8	105,1

Betriebsausgaben und Verkaufserlöse der Landwirtschaft

in Mio. Rm:

	1927/28	1928/29	1930/31	1930/31	1931/32	1932/33	1933/34	1934/35 vorläufig
Erlöse	9,100	9,600	9,630	8,400	7,100	6,300	7,100	8,2
Ausgaben	8,037	8,034	7,760	6,768	5,947	5,251	5,258	5,2
Zinsen	785	920	950	950	1,005	710	600	600

Reichs-Kredit-Gesellschaft: „Deutschlands wirtschaftliche Lage", Heft 1934/45 und 1935/36.

Die hieraus zu folgernden Tatsachen unterstreichen letztlich die Beweisführung. Die Wirklichkeit gibt dem Nationalsozialismus die letzte Rechtfertigung.

Schlußabschnitt.

Es wäre untunlich, die Untersuchung mit einer zusammenfassenden Betrachtung abzuschließen. Die Tatsachen haben bewiesen. Dem Liberalismus, aus der Perspektive der Agrarmarktstruktur unter dem Einfluß der Wirtschaftspolitik betrachtet, ist durch die in diesem Teilgebilde der Wirtschaft aufgezeigte Entwicklung vom Beginn landwirtschaftlicher Marktverflechtung bis zum Jahre 1932 eindeutig jede Berechtigung einer Geltung als Ordnungsbegriff im Wirtschaftlichen, damit als Weltanschauung überhaupt, entzogen. Die empirische Entwicklung seit dem Umbruch im Jahre 1933 bis in die unmittelbare Gegenwart hat die Grundsätze, die aus der Weltanschauung des Nationalsozialismus fließen und die der nationalsozialistischen Agrarpolitik die Ausrichtung geben, in der Wirklichkeitsgeltung gerechtfertigt. Es kam darauf an, zu zeigen, daß nicht starre Systeme theoretischer Doktrinen dem Leben einer Nation Gestalt und Ordnung zu geben vermögen. Aus diesem Grunde ist darauf verzichtet worden, die Agrarmarktstruktur in ihrem wirtschaftlich gegebenen Gesamtumfang zu untersuchen. Es ist weitgehend von den Einzelheiten abstrahiert worden, sowohl im Hinblick auf die Vielheit der Einzelmärkte innerhalb des Gesamtbegriffs Agrarmarkt wie auch von exogenen Faktoren innerhalb der dargestellten zwei hauptsächlichen Marktkategorien, der Märkte für Getreide- und für Veredelungserzeugnisse. Es ist weiter jeglicher Versuch unterlassen worden, den Nationalsozialismus in theoretischen Deduktionen zu ergründen, wie es die Wissenschaft in nutzlosen Aufwendungen erheblicher Geisteskräfte nur allzu oft versuchte. Diese deutsche Weltanschauung eines Mannes ist zum Lebenssinn eines Volkes geworden. Hieraus fließen alle Prinzipien, an denen sich nationalsozialistische Ordnung des wirtschaftlichen Lebens ausrichtet. Keine Theorie ist Ausgangspunkt heutigen deutschen Lebens. Der Wille des Volkes hat sich aus eigener Erkenntnis und Entschluß dem politischen Willen einer verantwortungsbewußten Volksführung unterstellt. Die Ordnungsbestrebungen des Nationalsozialismus, im besonderen also die Reichsnährstandspolitik, sollten in ihrer Auswirkung in der Agrarmarktstruktur gezeigt werden. Aus diesem Grunde brauchte die Agrarmarktstruktur nur typisiert herausgestellt werden. Und warum nun die ausgedehnte Gegenüberstellung zur liberalen Agrarmarktstruktur? Untersuchungen von Ordnungsentwicklungen bei Unterstellung eines theoretischen formalen Prinzipes geben keinen Einblick in das historisch Gewordene. Die Darstellung wird einseitig und gibt keine Ergebnisse, die einem zukünftigen Aufbau dienen. Und das ist ja letzten Endes allein der Wertzweck der Wissenschaft, daß sie politische Erkenntnisse und Ergebnisse vermittelt, um damit politischen Zielen zu dienen. Deshalb die Gegenüberstellung und bewußte Betrachtung aus der politischen Perspektive.

Lebenslauf.

Ich wurde am 5. 6. 1910 in Danzig als Sohn des damaligen Schiffbautechnikers und heutigen Amtsrats Bruno Thalemann und seiner Ehefrau Marie, geb. Bernien geboren. Ab Herbst 1916 besuchte ich die Oberrealschule zu Berlin-Steglitz und beendigte März 1930 mit dem Bestehen des Abiturs meine Schulzeit. Zum Sommersemester 1930 ließ ich mich dann als stud. jur. an der Friedrich-Wilhelm-Universität zu Berlin immatrikulieren. Zum Wintersemester 1932/33 ließ ich mich dann in die Staatswissenschaftliche Fakultät der Albert-Ludwig-Universität zu Freiburg i. Br. einschreiben. Ende Juli 1933 bestand ich hier das Staatsexamen, die Diplom-Volkswirt-Prüfung. In unmittelbarem Anschluß begab ich mich nach Rostock i. M., um an der hiesigen Universität die Doktorwürde der rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zu erwerben.